

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 23. Mai 2019,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. David Plüss,
6. Daniel Probst, 7. Simone Sager, 8. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Moor,
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Dr. Christoph Fink, 3. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Ursula Rüegg, 4. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

parteilos

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:
Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Direktion Bau
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:
Deny Sonderegger
Beat Felber

Vorsitz: Marlène Wälchli Schaffner

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

5. sbo, Bericht und Rechnungen 2018/Genehmigung
6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 6.1. Überparteiliche Motion Felix Wettstein und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 1. Nachhaltigkeit
 - 6.2. Überparteiliche Motion Felix Wettstein und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 2. Glasfaser
 - 6.3. Überparteiliche Motion Felix Wettstein und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 3. Personal
 - 6.4. Überparteiliche Motion Felix Wettstein und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 4. Rechnungslegung
 - 6.5. Überparteiliche Motion Felix Wettstein und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 5. Verwaltungsrat

* * *

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Ich begrüsse herzlich die beiden Stadträtinnen und die Stadträte, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, die Gäste und Medienvertreter. Es freut mich besonders, dass ich heute speziell auch die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung der sbo und a.en begrüssen darf, ebenso den Revisor und Mitarbeitende. Herzlichen Dank für Ihre geleistete Arbeit.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Mai 2019

Prot.-Nr. 75

sbo, Bericht und Rechnungen 2018/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9 Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2018. Die Detailinformationen können den Beilagen entnommen werden.

Inhalt

1. Einleitung
2. Erläuterungen zu den Sparten
3. Weitere Kommentare
4. Erfolgsrechnung
5. Bilanz
6. Geldflussrechnung
7. Investitionen in Sachanlagen
8. Kennzahlen
9. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO
10. Revisionsstelle

1. Einleitung

Der Stadtrat freut sich, Ihnen für das Jahr 2018 wiederum einen erfolgreichen Geschäftsabschluss präsentieren zu dürfen.

Traditioneller Cashflow ¹	14.3 Mio. CHF	Vorjahr: 11.3 Mio. CHF
Operativer Cashflow ²	5.9 Mio. CHF	Vorjahr: 18.2 Mio. CHF

¹) Jahresergebnis mit vorgenommenen Abschreibungen sowie gebildeten Rückstellungen

²) Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Zum guten Resultat beigetragen haben:

- Erreichen der Budgetvorgaben
- Einhaltung der Kostenbudgets
- Gute Prognosequalität in der Beschaffung
- Geringere Abschreibungen infolge tieferen Investitionen und noch nicht abgerechneten Anlagen im Bau

Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber EGO	5.1 Mio. CHF	Vorjahr: 9.1 Mio. CHF
Nettoinvestitionen	6.5 Mio. CHF	Vorjahr: 6.9 Mio. CHF
Bruttoinvestitionen	7.7 Mio. CHF	Vorjahr: 9.2 Mio. CHF

2018 war das 17. Betriebsjahr der Aare Energie AG (a.en); erstmals mit den sbo als Alleineigentümerin und – nebst Dienstleistungsaufträgen für Dritte – ausschliesslich für die sbo tätig. Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Im Jahresabschluss 2017 wurde budgetkonform eine a.en-Dividende von 15 % abgegrenzt. Anlässlich der a.en-GV wurde eine Dividende von 15 % beschlossen und im Mai 2018 ausbezahlt. Für den Jahresabschluss 2018 wurde eine Dividende von 30 % berücksichtigt.

2. Erläuterungen zu den Sparten

Elektrizitätsversorgung

Die abgerechnete Energiedurchleitung (= Gesamter Stromverbrauch aller Kundinnen und Kunden) bewegte sich mit 139.9 Mio. kWh um 1.4 % über der Vorjahreshöhe.

Der Aufwand für das Netzentgelt schlägt insgesamt höher zu Buche: Die Kosten für die Vorliegernetze sowie insbesondere der Netzzuschlag (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien) fielen höher aus, wogegen die Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid leicht abnahm. Eine allfällige Unter- oder Überdeckung aus dem Erlös beim Netzentgelt wird entsprechend den Vorgaben der unabhängigen staatlichen Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich ElCom berücksichtigt und in die Kalkulation der Folgejahre einfließen.

Der Stromverkauf an Endverbraucher nahm um 2.0 Mio. kWh oder 1.9 % ab, wodurch sich auch der Beschaffungsaufwand gegenüber dem Vorjahr – sowohl mengen- als auch wertmässig – verminderte. Zudem konnte die Beschaffung weiter optimiert werden, d.h. die Energie von der Vorlieferantin Alpiq günstiger eingekauft werden. Diese Vergünstigung wurde an die Endverbraucher – sowohl im Markt als auch in der Grundversorgung – weitergegeben.

Die Rücklieferungen (aus vornehmlich wärmegesteuerten Anlagen; BHKW) nahmen ab. Die Beschaffung der Herkunftsnachweise über den ökologischen Mehrwert für die einzelnen Stromprodukte steht mit einem leicht tieferen Betrage zu Buche. 84 % aller Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100 MWh erhalten 100 % erneuerbaren Strom geliefert; nämlich den als Default gesetzten StandardStrom. Daneben werden weiterhin GrauStrom und AareStrom plus angeboten (Zusammensetzung siehe Stromkennzeichnung). Im Segment MarktStrom wird meist zwischen Kern- und Wasserenergie gewählt.

Gegenüber dem Vorjahr

fiel der Aufwand tiefer aus. Durch die Zunahme des MarktStrom-Segmentes reduzierte sich jedoch auch die durchschnittlich erzielte Marge.

Gegenüber den Budgetvorgaben

wurde einerseits ein leicht höherer Ertrag erwirtschaftet. Andererseits fiel der Aufwand unter Budget aus. Zudem waren die ordentlichen Abschreibungen tiefer.

Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung

Das schöne und trockene Wetter führte zu einer wesentlich tieferen Anzahl Heizgradtage gegenüber dem Vorjahr. Infolgedessen konnten bei Vertrags- und Tarifkunden weniger Mengen abgesetzt werden. Somit stand der Gasverkauf mit 568.1 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr (-10.5 Mio. kWh oder -1.8 %) tiefer zu Buche. Unverändert blieb bei den Privat-/Tarifkunden der standardmässig gelieferte Anteil von 10 % Biogas.

Seit Anfang 2018 beträgt die CO₂-Abgabe 1.744 Rp./kWh. Die Aufwärtsbewegung bei den Gasbeschaffungspreisen setzte sich auch 2018 fort, so dass mehrere Preisanpassungen vorgenommen werden mussten. Für die Privat-/Tarifkunden nahmen die sbo eine leichte Entlastung vor, so dass der Preis für den Grundverbrauch (erste 2'000 kWh/ Jahr) jeweils

nicht erhöht, sondern gesenkt wurde. Obwohl mengenmässig gegenüber dem Vorjahr eine um 3.9 % tiefere Energiebeschaffung zu verzeichnen war, fiel der wertmässige Einkauf infolge gestiegener Preise der Vorlieferantin sowie auch für die Biogas-Zertifikate merklich höher aus.

Gegenüber dem Vorjahr

steigerte sich der Aufwand trotz tieferem Bezug aber zu wesentlich höheren Preisen, während der Ertrag infolge geringerem Absatz und zeitlich verschobener Weitergabe der Preiserhöhung an die Kunden geringer wurde.

Gegenüber den Budgetvorgaben

wurde einerseits ein höherer Ertrag erwirtschaftet. Andererseits stieg der Aufwand infolge höher ausgefallenen Beschaffungs- und Dienstleistungskosten für Unterhalt anstelle von Investitionen. Nebst den ordentlichen Abschreibungen konnten auch die budgetierten Rückstellungen zugunsten von Marktrisiken sowie für die Sanierung des 5bar-Leitungsnetzes gebildet werden.

Wasserversorgung

Der Wasserverkauf inkl. Gratisabgabe an die öffentlichen Brunnen fiel um 63'381 m³ oder 2.9 % über dem Wert des Vorjahres aus. In Olten fielen der Grundverbrauch um 1.2 % sowie der Mehrverbrauch um 9.8 % höher aus. In Trimbach wurde über den Grund- bzw. Mehrverbrauch eine Absatzverminderung von insgesamt 1.8 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Bei den übrigen Aussengemeinden war eine Erhöhung von 3.0 % des Konsums zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr liegen somit insgesamt höhere Absatzmengen vor, was sicherlich auf den überdurchschnittlich langen und warmen Sommer zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Vorjahr

präsentierte sich der Aufwand merklich tiefer bei gleichzeitig leicht höherem Ertrag.

Gegenüber den Budgetvorgaben

wurde infolge höherer Absatzmenge ein höherer Ertrag erzielt. Im Weiteren stieg der Aufwand infolge höheren Dienstleistungskosten für Unterhalt anstelle von Investitionen. Dadurch fielen auch die budgetierten ordentlichen Abschreibungen tiefer aus.

Finanzabteilung

Bei der Finanzabteilung fielen die Aufwände über den Budgetvorgaben aus. Diese Mehraufwendungen stehen im Zusammenhang mit den schneller als geplant erfolgten Service Level Agreement (SLA)-Reduktionen seitens AVAG und wurden wie in den Vorjahren auf die entsprechenden Geschäftsbereiche umgelegt.

3. Weitere Kommentare

Kontokorrentguthaben der Einwohnergemeinde (EGO)

Betrag dieses im Vorjahr 9.1 Mio. CHF, beläuft sich nun die Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber der EGO auf 5.1 Mio. CHF. Diese Saldoentwicklung wurde zwischen den sbo und der Finanzverwaltung EGO abgesprochen.

Risikomanagement

Die sbo verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Elektrizität, Erdgas / Biogas / Wärme sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der

jährlich durchgeführten Risikoidentifikation werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 4. Dezember 2018 verabschiedet.

Stille Reserven

Der Ausweis der Netto-Auflösung von stillen Reserven im Anhang bzw. bei den Erläuterungen der Jahresrechnung muss erst aufgeführt werden, wenn dadurch eine Verbesserung des erwirtschafteten Ergebnisses von mehr als 10 % dargestellt wird. Der Stadtrat ist jedoch bereit, den Gesamtbetrag der Auflösung bzw. Bildung im jeweiligen Berichtsjahr sowie deren Netto-Veränderung segmentneutral zu kommunizieren. Das ausgewiesene Ergebnis wurde durch die Veränderung der stillen Reserven erhöht. Im Berichtsjahr betragen die Gesamtbeträge der Auflösung 2.6 Mio. CHF und die der Bildung 0.3 Mio. CHF und ergeben eine Netto-Veränderung von 2.3 Mio. CHF an stillen Reserven.

Die Auflösung steht vor allem im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Abschreibungssätzen zwischen der finanziellen¹ und der kalkulatorischen² Betrachtungsweise sowie dem unterjährig nach wie vor hohen Bestand an Aufträgen in Bau (AiB) und den noch ausstehenden Abschreibungen. Sobald der Bestand an AiB abgebaut wird bzw. zu Aktivierungen führt, werden sich die Auflösungen auf den Sachanlagen verringern.

¹) Bilanz- bzw. buchmässige Abschreibungen, die regelmässig anfallen und unternehmenspolitische Grundsätze im Hinblick auf eine vorsichtige Bewertung berücksichtigen.

²) Betriebsnotwendige Abschreibungen mit einem möglichst objektiven Wertverzehr, die – im Falle der sbo – auf der Nutzungsdauer – im Hinblick auf die betriebliche Kalkulation – basieren.

4. Erfolgsrechnung

[in Tsd. CHF] Details ohne Budget im Finanzbericht; S. 16	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betriebsertrag	67'657	64'192	63'685
Betriebsaufwand	-54'710	-49'460	-52'300
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	12'947	14'732	11'385
Abschreibungen	-4'251	-6'935	-3'970
Betriebsergebnis (EBIT)	8'696	7'797	7'415
Finanzergebnis	1'376	483	-61
a.o. Ergebnis	-5'800	-4'000	-3'511
Jahresgewinn vor Verzinsung	4'272	4'280	3'843
Dotationskapital			
Verzinsung Dotationskapital	-980	-980	-980
Jahresgewinn	3'292	3'300	2'863

Der bessere Betriebsertrag gegenüber dem Budget ist vor allem auf die höheren Absätze bzw. Umsätze im Geschäftsbereich Erdgas/Biogas/Wärme zurückzuführen. Der zum Ertrag überproportional gestiegene Betriebsaufwand ist ebenfalls auf den GB Erdgas/Biogas/Wärme zurückzuführen. Die tiefer ausgefallenen ordentlichen Abschreibungen sind mit nicht realisierten Investitionen begründet.

Schlussendlich resultiert ein um 0.9 Mio. CHF höheres Betriebsergebnis gegenüber Budget. Auf Grund der höher als budgetiert angefallenen Dividenden der a.en und AVAG fiel das Finanzergebnis massiv über Budget aus. Beim ausserordentlichen Ergebnis konnten Rückstellungen gebildet bzw. und aufgelöst werden. Nach der unveränderten Verzinsung des Dotationskapitals kann ein Jahresgewinn auf Budget und leicht über dem Gewinn des Vorjahres ausgewiesen werden.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

5. Bilanz

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Finanzbericht; S. 17	Rechnung 2018	Veränderung	Rechnung 2017
Umlaufvermögen	36'870	33	36'837
Anlagevermögen	60'381	1'294	59'087
Total Aktiven	97'251	1'327	95'924
Fremdkapital kurzfristig	14'147	-7'585	21'732
Fremdkapital langfristig	29'940	5'620	24'320
Eigenkapital	53'164	3'292	49'872
Total Passiven	97'251	1'327	95'924

Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 52.0 % im Vorjahr auf 54.7 % im laufenden Jahr bei einer höheren Bilanzsumme.

Die hauptsächlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt:

- Beim Umlaufvermögen einerseits mit der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andererseits mit der Abnahme an Flüssigen Mitteln.
- Beim Anlagevermögen aus der Netto-Zunahme der Sachanlagen.
- Das kurzfristige Fremdkapital infolge der gesunkenen Kontokorrent-Verbindlichkeit gegenüber der EGO.
- Das langfristige Fremdkapital mit der Netto-Zunahme der Rückstellungen.
- Schliesslich noch das Eigenkapital mit der statutarischen Reservezuweisung Vorjahresgewinn.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

6. Geldflussrechnung

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Finanzbericht; S. 18	Rechnung 2018	Veränderung	Rechnung 2017
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	5'882	-12'297	18'179
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5'351	1'514	-6'865
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'160	3'500	-4'660
Veränderung des Fonds Flüssige Mittel	-629	-7'283	6'654
Bestand Flüssige Mittel zu Beginn Berichtsjahres	16'190	6'654	9'536
Bestand Flüssige Mittel am Ende Berichtsjahres	15'561	-629	16'190
Veränderung Flüssige Mittel	-629	-7'283	6'654

Der Fonds Flüssige Mittel präsentiert sich gegenüber dem Vorjahr merklich tiefer. Die hauptsächlichlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Beim Geldfluss aus Geschäftstätigkeit haben die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen, die tieferen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die tieferen übrigen Verbindlichkeiten und die tieferen passiven Rechnungsabgrenzungen eine belastende Auswirkung von total 16.9 Mio. CHF zur Folge. Auf der anderen Seite begünstigen mit total 4.6 Mio. CHF die höheren Abschreibungen, die tieferen Werte der Finanzanlagen, die höheren Rückstellungen, die tiefere Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die tieferen übrigen Forderungen die positive Hälfte.

Beim Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der positive Beitrag auf das tiefere Investitionsvolumen in die Sachanlagen und auf den Verkauf der Alpiq-Aktien zurückzuführen.

Beim Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der positive Beitrag aus der im 2017 erfolgten Übernahme des 50%-Aktienkapitals der AVAG an der a.en ersichtlich.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

7. Investitionen in Sachanlagen

[in Tsd. CHF] Details ohne Budget siehe Finanzbericht; S. 23	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Elektrizitätsversorgung (Energie / Netz / Dienstleistung)			
Bruttoinvestitionen Anlagen	4'198	3'579	712
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	0	0	0
Bruttoinvestitionen öffentliche Beleuchtung (öB)	879	944	126
Anlagen in Bau	-1'884	0	3'144
Bruttoinvestitionen in Photovoltaik	0	0	0
Bruttoinvestitionen	3'193	4'523	3'982

abzüglich Beiträge / Erlöse Allgemein	-430	0	-248
abzüglich Beiträge / Erlöse von EGO für öB	-14	0	14
Nettoinvestitionen	2'749	4'523	3'748
Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung			
Bruttoinvestitionen Anlagen	3'580	4'588	863
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	18	0	0
Anlagen in Bau	-1'596	0	1'589
Bruttoinvestitionen	2'002	4'588	2'452
abzüglich Beiträge / Erlöse	-126	-110	-321
Nettoinvestitionen	1'876	4'478	2'131
Wasserversorgung			
Bruttoinvestitionen Anlagen	3'761	4'210	619
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	128	0	0
Anlagen in Bau	-1'419	0	2'132
Bruttoinvestitionen	2'470	4'210	2'751
abzüglich Beiträge / Erlöse	-583	-727	-1'765
Nettoinvestitionen	1'887	3'483	986
Total Bruttoinvestitionen	7'665	13'321	9'185
Total Nettoinvestitionen	6'512	12'484	6'865

Die Nettoinvestitionen betragen 6.5 Mio. CHF. Bei der Elektrizität wurde nebst dem Ausbau der öffentlichen Beleuchtung vor allem in Niederspannungsleitungen sowie Hausanschlüsse investiert. Bei der Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung erfolgten in Olten und in Trimbach Erschliessungen und Sanierungen. Grössere Erdgasnetzausbauten erfolgten zudem im Gäu, wo das 5 bar-Leitungsnetz zwischen Fulenbach und Wolfwil zusammengeschlossen wurde. Im Weiteren gab es bauliche Herausforderungen im Niederamt im Zusammenhang mit einer Biogasanlage und deren Anbindung beim nächstmöglichen Anschlusspunkt zu meistern. Beim Wärmeverbund Bornfeld wurden im Gebiet Chlyholz weitere Liegenschaften angeschlossen. Bei der Wasserversorgung standen vor allem die Leitungssanierungen von Olten und von Trimbach im Vordergrund. Überdies wurden die Sanierungen der Pumpwerke in Angriff genommen. In diesem Geschäftsbereich konnten aufgrund hoher Bautätigkeit wiederum namhafte Anschlusskostenbeiträge in Rechnung gestellt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 219.1 % (traditioneller Cashflow) bzw. 90.3 % (operativer Cashflow) und die Schuldenabnahme 7.8 Mio. CHF bzw. die Schuldenzunahme 0.6 Mio. CHF je nach Cashflow-Betrachtung.

8. Kennzahlen

Die nachstehende Aufstellung wird zukünftig wieder die letzten fünf Jahre zeigen.

[in Tsd. CHF]	2019	2018	2017	2016	2015
Geldfluss Geschäftstätigkeit	5'882	18'179	24'394	10'239	
Nettoinvestitionen	6'512	6'865	7'699	8'954	
Schuldenabnahme	-630	11'314	16'695	1'285	
Selbstfinanzierungsgrad	90 %	265 %	317 %	114 %	
Eigenkapitalquote	55 %	52 %	57 %	61 %	
Kontokorrent Guthaben bei EGO	-	-	-	2'573	
Kontokorrent Schuld bei EGO	5'061	9'090	3'568	-	

9. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO

[in Tsd. CHF]	2018	2017	2016	2015
Verwaltungskostenbeitrag	360	360	360	360
Verzinsung Dotationskapital	980	980	980	980
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'601	1'569	1'580	1'583
Investitionen öffentliche Brunnen	0	0	0	0
Unterhalt öffentliche Brunnen, Hydranten	167	202	154	206
Wasser öffentliche Brunnen	133	140	140	153
Montage/Demontage Weihnachtsbeleuchtung	92	112	109	115
Total	3'333	3'363	3'323	3'397

Im 2018 bezahlte die a.en 100 Tsd. CHF an Gemeindesteuern zuhanden der Einwohnergemeinde Olten.

10. Revisionsstelle

Das Gemeindeparlament wählte für das Geschäftsjahr 2018 wiederum die Ernst & Young AG (EY), welche als Revisionsstelle über ausgeprägte und breit abgestützte Energiekompetenz verfügt.

Beschlussesantrag:

1. Folgender Rechnungsabschluss 2018 der sbo wird zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2018	vor Verzinsung	CHF	4'272'327.28
b)	Verzinsung Dotationskapital	zu 7 Prozent	CHF	-980'000.00
c)	Jahresgewinn 2018	nach Verzinsung	CHF	3'292'327.28
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie/Netz	Überschuss	CHF	747'485.23
	-Erdgas-/Biogas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	1'494'014.42
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	1'050'827.63
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	6'511'570.35
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	97'251'111.84

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 2. April 2019 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der sbo-Geschäftsbericht 2018 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat der sbo wird die Entlastung erteilt.

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2019 die Ernst & Young AG, Basel, gewählt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Daniel Probst: Ich möchte zur Transparenz kurz meine Interessen offenlegen. Ich bin Verwaltungsrat der sbo. Mich hat interessiert, ob ich bei den Geschäften, die wir hier heute behandeln, in den Ausstand treten muss. Ich habe den Rechtskonsulenten gefragt. Ich habe den juristischen Sekretär der sbo und den Rechtsanwalt des Amts für Gemeinden gefragt. Das Fazit ist, dass ich bei diesen Geschäften nicht in den Ausstand treten muss, nicht bei der Rechnung und auch nicht bei den Vorstössen. Es gibt keine Basis, dass ich in den Ausstand treten müsste. Ich werde mich aber bei der Rechnung bei Absatz 4, in dem es um die Décharge-Erteilung des Verwaltungsrates geht, enthalten. Sonst bin ich hier wie ein gewählter Parlamentarier. Merci.

Reto Grolimund: Die Finanzkommission hat sich am 6. Mai am Abend mit Vertretern des Verwaltungsrates der sbo, mit Vertretern der Geschäftsleitung der a.en und der Revisionsstelle zusammengesetzt. Die FIKO hat sich dann ausschliesslich mit dem Bericht und der Rechnung befasst. Auf die Vorstösse, die heute Abend noch behandelt werden, sind wir nicht eingegangen. Auch die 22 Fragen und Antworten des Stadtrates an die sbo sind uns an diesem gleichen Abend eigentlich druckfrisch verteilt worden. Auch sie haben wir an diesem Abend nicht diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident der sbo, Ernst Zingg, hat uns einleitend grob das Umfeld der a.en erläutert. Die Entflechtung der a.en und der AVAG ist ja immer noch im Gang. Das funktioniert offenbar sehr erfolgreich. Es gibt keine Beeinflussung des Daily Business, und man ist aktuell innerhalb der a.en auch an einer Konsolidierung der Aufgaben, welche die a.en jetzt allein übernimmt, damit die ganzen Prozesse auch etwas effizienter ablaufen. Die Finanzkommission konnte sich eigentlich dank der Anwesenheit der sbo-Vertreter ein sehr gutes Bild von der Jahresrechnung machen. Vielleicht nehmen alle kurz den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Hand. Ich gehe einige Fragen durch, die wir in der FIKO behandelt haben. Ich glaube, das ist so am Interessantesten. Wir haben dort den operativen Cashflow, der uns auf Seite 1 ein wenig ins Auge gestochen ist. Er ist noch rund 12 Millionen tiefer als im letzten Jahr. Man hat uns dort erläutert, dass in diesem Rechnungsjahr ein grosser Betrag zuhanden der Einwohnergemeinde geflossen ist. Genau letztes Jahr sprachen wir noch davon. Dort ist ein grosser Betrag auf Seiten der sbo noch behalten worden. Das ist alles in Absprache mit der Einwohnergemeinde passiert. Man sieht dies auch etwas weiter unten bei den Kontokorrentverbindlichkeiten. Sie sind in diesem Jahr um 4 Millionen gesunken. Das ist auch ein Teil des Geldes, das zuhanden der Einwohnergemeinde geflossen ist. Auf den Seiten 2 und 3 haben wir die einzelnen Sparten, die behandelt wurden. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Auf Seite 4 sehen wir bei den stillen Reserven, erster Absatz, den untersten Satz, Veränderung von 2,3 Millionen Franken netto an stillen Reserven. Sie wurden aufgelöst. Man hat uns erklärt, dass sie durch geringere Abschreibungen aufgelöst wurden. Vielleicht ist es noch interessant, dies kurz zu erklären. Man hat ja die finanzielle und kalkulatorische Betrachtung. Wenn man zum Beispiel ein Gebäude nehmen würde, würde man es finanziell relativ schnell abschreiben. Das hätte natürlich finanziell in der Buchhaltung plötzlich nicht mehr so viel Wert und objektiv hätte es selbstverständlich noch einen Wert. Wenn man jetzt über die Jahre hinweg den objektiven Wert, zum Beispiel von einer Million, weiterhin abschreibt, löst sich automatisch ein gewisser Betrag an stillen Reserven pro Jahr wieder auf, weil das Gebäude abgeschrieben wird, aber buchhalterisch eigentlich gar keinen Wert mehr hatte. Das ist hier auch passiert, natürlich nicht unbedingt nur mit Gebäude, sondern auch mit anderen Wertanlagen der sbo. Auch auf Seite 4 hat es bei der Erfolgsrechnung die meisten Fragen gegeben. Zuerst sieht man, dass der Betriebsaufwand deutlich grösser als im letzten Jahr und auch als budgetiert ist. Das hat vor allem mit steigenden Gaspreisen zu tun. Das sehen wir im Bericht und der Rechnung. Es ist einzeln aufgeführt. Die Abschreibungen sieht man, dass sie tiefer als budgetiert sind. Ein Grund dafür ist, dass man im laufenden Jahr fast die Hälfte der geplanten Investitionen nicht getätigt hat. Das ist natürlich wie bei der Einwohnergemeinde. Durch die nicht getätigten Investitionen werden auch die Abschreibungen tiefer. Dann sehen wir, dass das Finanzergebnis deutlich besser ist. Das hat unter anderem damit zu tun, dass die sbo jetzt hundertprozentige Eignerin der a.en ist. Das heisst, dass dort die gesamten a.en-Dividenden an die sbo geflossen sind. Auch augenfällig ist das ausserordentliche Ergebnis in der Erfolgsrechnung. 5,8 Millionen Franken minus. Das heisst, es sind Rückstellungen, die getätigt wurden. Man hat uns dort erklärt, dass diese Rückstellungen sind auf Marktrisiken zurückzuführen, die vor allem im Gasbereich relativ hoch sind. Das sieht man in der

Aufstellung auf Seite 3 des Berichts und der Rechnung der sbo auch einzeln wieder. Wir haben dort kritisch gefragt. Diese Rückstellungen sind aber natürlich allesamt von der Revision überprüft worden und so in Ordnung. Dann resultiert das Ganze in einem Jahresgewinn von 3,3 Millionen. Wir sind weitergegangen. Bilanz, Seite 5. Dort hat die Eigenkapitalquote, die einem hoch erscheinen könnte, die 54 % im laufenden Jahr, zu reden gegeben. Man hat uns dort erläutert, dass bei ähnlichen Stadtwerken die Eigenkapitalquote durchaus üblich ist. Umgekehrt sind sie im privaten Bereich von Energieversorgern vielleicht bei 30 bis 35 %. Deshalb haben wir dort auch etwas kritisch gefragt. Auf Seite 6 haben wir den Geldfluss angeschaut. Dort sieht man eine Veränderung des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit von diesen 12 Millionen, wie gesagt, der Betrag, der auch so zur Einwohnergemeinde geflossen ist. Beim Rest des Berichts und Antrags hat es eigentlich keine Fragen mehr gegeben. Nach diesen deutlichen Ausführungen haben wir dann auch den Verwaltungsrat aus der Sitzung entlassen und nach kurzer Diskussion, eigentlich ohne grosse Nebentöne, hat die Finanzkommission, wie Ihr schon lesen konntet, die Beschlussesanträge des Stadtrates zur Annahme empfohlen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Vorweg möchte ich auch die anwesenden Personen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung begrüssen. Frau Präsidentin hat sie vorgestellt. Zu Rolf Hess: Er wird ab 1. Juni 2020 bei der sbo und bei der a.en offiziell die Funktion des Finanzchefs übernehmen. Der Stadtrat ist wiederum sehr erfreut über das Ergebnis des Jahres 2018, das jetzt dem Gemeindeparlament unterbreitet werden kann. Das Jahresergebnis beträgt rund 3,3 Millionen und liegt rund Fr. 430'000.— höher als im Vorjahr. Reto hat schon viele Ausführungen gemacht. Ich spare mir diese jetzt, kann aber darauf hinweisen, dass der Bericht und Antrag und der Geschäftsbericht der sbo sehr ausführlich und detailliert sind. Das Einzige, das noch fehlt, ist die Höhe der stillen Reserven. Sie werden nach wie vor nicht offengelegt. Aber was die stillen Reserven betrifft, wurde im Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, damit wir abklären können, wie in Zukunft mit ihnen umgegangen werden sollte. Vorerst ist nötig, dass die stillen Reserven auf Franken und Rappen genau verifiziert werden. Es ist nicht ganz einfach. Wir haben zum Teil uralte Leitungen, bei denen man schauen muss, was sie noch wert oder nicht wert sind. Aber ich gehe davon aus, dass wir, wenn diese Arbeit getan ist und der Verwaltungsrat getagt hat, bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses 2019 in dieser Hinsicht liefern könnten. Im Weiteren möchte ich noch zwei weitere Themenbereiche ansprechen, einerseits die Unternehmensstrategie. Sie wurde jetzt ausgearbeitet, dies gestützt auf die Eignerstrategie, die der Stadtrat gemacht hat. Sie ist auch vom Verwaltungsrat der sbo verabschiedet worden. Im Zusammenhang mit diesen üblichen Gesprächen, die man im Rahmen dieser Eignerstrategie jeweils führt, hat der Stadtrat der sbo einen ausführlichen Fragenkatalog unterbreitet. Er wurde auch sehr ausführlich und von meiner Seite her sehr gut beantwortet. Aus Transparenzgründen hatten wir das Gefühl, dass wir die Beantwortung allen Parlamentariern zukommen lassen möchten. Das ist auch erfolgt. Ein paar Worte zur Entflechtung und Optimierung, die eingeleitet wurden: Die Entflechtung der a.en/sbo und der AVAG ist fast abgeschlossen. Es gibt noch vereinzelte Punkte, die geregelt werden müssen, gerade auch im Hinblick auf die Zukunft. Zu betonen ist dabei, dass die EBM bzw. neu Primeo Energie die AVAG im gleichen System betreibt, wie dies im Fall der a.en/sbo ist. Die AVAG ist eine reine Assetgesellschaft und der Betrieb wird durch die EBM sichergestellt. Also kann das System, das wir hier führen, gar nicht so daneben sein. Dieser Entflechtungsprozess hat von Seiten der a.en erhebliche personelle Ressourcen erfordert. Die Arbeit ist zusätzlich zum Alltagsgeschäft bewältigt worden und hatte keinen negativen Einfluss auf das Jahresergebnis. Für diese Leistung gebührt allen Mitarbeitenden der a.en ein grosses Dankeschön. Im Zusammenhang mit dem Entflechtungsprozess ist auch ein Optimierungsprozess eingeleitet wurde. Ziel ist es, die Unternehmensstruktur der a.en optimal auf die Bedürfnisse der sbo abzustimmen. Im Weiteren sind auch Studien und Abklärungen zur Frage über die Höhe der Verwaltungsrats honorare und der Leistungen zuhanden der Stadt eingeholt worden. Beide Studien liegen vor. Da ist im Verwaltungsrat

wiederum eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit diesen beiden Themen auseinandersetzen und dem Verwaltungsrat auch entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Ich bin Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Auch diesbezüglich gehe ich davon aus, dass wir bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses 2019 schon Resultate werden liefern können. Hier kann ich sagen, dass sich Thomas und ich sehr einsetzen werden, damit für die Stadt vielleicht bessere Sachen ausfallen. Damit meine ich, dass der Stadt in Zukunft vor allem mehr bezahlt wird, selbstverständlich unter Beachtung, dass man das Unternehmen nicht aushöhlen muss, sondern dass es weiterhin so gesund bleiben kann, wie es jetzt ist. Dieses Unternehmen ist sehr gut aufgestellt, und dazu sollte man schauen. Merci.

Dr. Christoph Fink: Unsere Fraktion CVP/EVP/GLP wird diesem Geschäftsbericht zustimmen. Wir haben aber trotzdem noch zwei Bemerkungen zu machen. Erstens ist bei den Eigentümerstrukturen ab 1. Januar 2018 für viele sicher nicht ganz einsichtig, weshalb man nicht einfach ein Unternehmen macht. Zweitens ist noch zu sagen, dass man sich bewusst sein muss, dass die Stadt Olten ein wirtschaftliches Unternehmen führt, das weit über die Stadt Olten hinausgreift. Nur beim Strom sind wir für die Stadt Olten zuständig. In vielen anderen Bereichen wie Wasser, Gas usw. sind wir wirtschaftlich in Nachbargemeinden aktiv. Die Risiken sind aber nur bei der Stadt Olten und die Nachbargemeinden profitieren von unseren Dienstleistungen. Besten Dank.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Vorweg: Wir sind der Meinung, dass es absolut okay ist, wenn Verwaltungsratsmitglieder jetzt natürlich dabei sind, sei es auf der Stadtratsbank oder sei es in den Zuschauerrängen. Wir sind aber der Meinung, dass man bei allen Abstimmungen zum Abstimmen nicht dabei sein darf, nicht nur bei einer der fünf Ziffern. Zum Geschäft: Wir danken dem Stadtrat für seinen Bericht und Antrag, die neunseitige Zusammenstellung, Ergänzung zum eigentlichen Bericht und der Rechnung der sbo. Wir danken insbesondere für die übersichtlichen Vergleiche zum Vorjahr mit der Darstellung der Abweichungen. Wir danken ihm auch für die Zusatzfragen, die er an die sbo gerichtet hat und dass er uns diese Antworten verschickt hat. Vordergründig kann man sicher Freude haben an einem Gewinn von 3,3 Millionen, den die sbo ausweist. Allerdings kommt dieser Gewinn vor allem dank Preisen auf Produkten zustande, wo die meisten von uns keine Wahl haben. Im Finanzbericht der sbo nach wie vor keinen direkten Vergleich gibt es zwischen Budget 2018 und Rechnung 2018 in der gleichen Detaillierung. Der Stadtrat holt dies immerhin in seinem Teil Erfolgsrechnung, Seite 4, nach. Bei den Investitionen erwähnt man im sbo-Bericht, Seite 3, dass netto 12,5 Millionen vorgesehen waren, aber nur 6,5 Millionen getätigt wurden. Der Kommissions-sprecher hat bereits darauf hingewiesen. Übrigens waren diese Verhältnisse ein Jahr früher praktisch gleich. Erläuterungen dazu fehlen. Wir haben keine Begründung für diese Abweichung. Wir haben keine Transparenz, was an geplanten Investitionen realisiert wurde und was nicht. Weniger investieren als geplant, müsste ja eigentlich parallel mit einer grösseren Ausschüttung von liquiden Mitteln an die Eignerin gehen. Die stillen Reserven sind vom Stadtrat auch angesprochen worden. Sie sind jedes Jahr wieder Thema. Wir wissen es. Seit letztem Jahr haben wir immerhin die Information, wie sie sich verändert haben, aber immer noch nicht, wie hoch sie tatsächlich sind und wo bzw. wofür sie angelegt sind. Zu den drei Produkten Strom, Wasser, Gas, in dieser Reihenfolge. Beim Strom hat der sogenannte Stromhunger erneut um 1,4 % zugenommen, und das ist keine Erfolgsmeldung. Man legt ja immer wieder dar, wie man sich auch bei der Energieeffizienz, im Speziellen Stromeffizienz, bemüht. Offensichtlich hat man den Rebound-Effekt, dass die Anstrengungen, wenn sie Früchte tragen, durch den zunehmenden Verbrauch leider mehr als kompensiert. Beim Wasser, Seite 10, im sbo-Bericht ist das Thema des Nitratwerts angesprochen. Er war im Jahresschnitt bei 26,1 Milligramm pro Liter. Das sei erfreulich nahe beim Zielwert von 25 Milligramm. Wir teilen diesen Enthusiasmus nicht. Dass man immer noch über diesem Zielwert ist, ist Anlass zur Sorge. Im letzten Jahr war man übrigens bei 25,7 Milligramm pro Liter. Es ist also sogar noch leicht schlechter geworden. Zum Thema Gas: Natürlich hat die sbo durchaus eine Monopol-Situation, auch wenn sie in ihrem Bericht auf Seite 3 schreibt, dass sich das Gas gegenüber anderen Energieträgern behaupten müsse. Wir alle wissen, dass Umstellungen träge passieren, zum Beispiel im Gebäudebereich. Vorzeitige Wertevernichtung will ja auch niemand. Der Gasabsatz hat nur um 1,7 % abgenommen, trotz dieses sehr warmen Jahres mit 12 %

weniger Heiztagen. Auch dies ist keine Erfolgsmeldung. Fast alles von diesem Gas ist übrigens nach wie vor Erdgas. Der Biogasanteil sind marginale 1,6 % der ganzen Beschaffung. Dieser Anteil kommt nicht vom Fleck. Er hat sogar gegenüber vor einem Jahr auch noch leicht abgenommen. Wir stellen fest, dass schon lange nicht mehr für Biogas geworben wurde. Es wäre zum Beispiel nützlich zu erfahren, wie viele Kundinnen und Kunden Biogas zum Anteil 10 % oder 25 % oder 100 % beziehen, Anzahl Kundinnen und Kunden in absoluten Zahlen und auch in Prozenten von sämtlichen Kunden, vor allem aber, wenn man mit dem Gas inzwischen über mehrere Jahre so viel Gewinn wie die sbo macht, ist es überfällig, dass für diejenigen, die eben das ökologisch erstrebenswerte Gas beziehen, sprich Biogas, endlich der Verkaufspreis gesenkt wird. Stichwort Personal: Ein wenig schmunzeln mussten wir. Der Stadtrat stellt der sbo in seinem Fragekatalog sechs Fragen zu sozialverträglicher und Gender-orientierter Personalpolitik. Schmunzeln deshalb, weil ja die sbo gar kein Personal hat. Netterweise hat dann die a.en selber darauf geantwortet. Schauen wir den Blattkopf der ganzen Antworten des städtischen Fragekatalogs an, wird sowieso klar, dass all diese Fragen nicht von der sbo beantwortet wurden, sondern eben von der a.en. Für uns Grüne ist es nicht akzeptabel, dass man auf rund 75 Vollzeitstellen nur gerade einen Lernenden beschäftigt. Vor einem Jahr waren es noch drei. Auch dies ist zu wenig. Weil eben die sbo kein Personal hat, ist dieser Posten Personalaufwand in der Erfolgsrechnung praktisch ausschliesslich auf die Verwaltungsrats honorare zurückzuführen. Diese Verwaltungsrats-honorare sind in einem Jahr von Fr. 176'000.— auf Fr. 229'000.— angestiegen. Das ist eine Steigerung von mehr als 30 %. Als Grund wird genannt, es gebe einen Verwaltungsrat mehr, sieben statt sechs. Erwähnt wird auch, dass der Präsident unverändert Fr. 48'000.— Honorar und keine Spesen bezieht. Die restlichen sechs Männer, darunter zwei Stadträte, kommen somit auf Fr. 30'200.— Honorar pro Person, ohne Spesen. Das ist rund 50 % höher als noch vor vier Jahren, als wir hier das erste Mal Transparenz über diese Honorare hatten. Vor einem Jahr durften wir erfahren, dass man im Jahr 2017 sechs Verwaltungsratssitzungen hatte. Wir nehmen einmal an, es seien 2018 etwa gleich viele gewesen. Dies ergibt Fr. 5'000.— pro Sitzung. So als Vergleich: Wir haben hier heute Abend 55. Die gleichen sieben Männer bilden bekanntlich auch den Verwaltungsrat der a.en. Über diese Verwaltungsrats honorare dürfen wir zwar nichts wissen, aber man macht sich natürlich automatisch einen Reim.

Corina Bolliger: Die Fraktion SP/Junge SP ist sehr froh, dass sich die sbo-Vertreter für eine offenere Kommunikation einsetzen und gewisse wichtige Zahlen im Rahmen der FIKO offengelegt haben. Wir sind froh, dass unsere Kritik diesbezüglich ernst genommen wurde, und wir so für eine gute Zusammenarbeit positiv in die Zukunft schauen können. Ein Teil der Fraktion SP/Junge SP ist aber dennoch mit mehreren Punkten, vor allem des Berichts, unzufrieden. Erneut werden die finanziellen Punkte zwar detailliert behandelt, aber andere Sachen aus Sicht des Service public und aus der Sicht der Oberaufsicht des Parlaments werden nicht oder nur sehr oberflächlich behandelt. Wir meinen damit insbesondere die strategischen Absichten bezüglich der Tochter a.en, eine objektive und kritische Beurteilung der quantitativen und qualitativen Versorgungssicherheit, eine ökologische Gesamtbilanz und fast der wichtigste Punkt von allen ist die Frage, ob es wirklich eine legitime Aufgabe der sbo im Sinne der öffentlichen Grundversorgung ist, Gewinn zu erwirtschaften. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die Gemeinde über Steuern finanziert werden soll und nicht über Gebühren oder Energiebezug. Gewissen Personen ist auch sauer aufgestossen, dass sich der Geschäftsbericht eher wie eine Werbebroschüre liest, als einer kritischen und objektiven Beurteilung von Erfolgen, Misserfolgen und Unternehmensrisiken. Wir erwarten die kritische Haltung über die eigene Arbeit von einer seriös geführten Firma. Eine Minderheit der Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag einverstanden und froh darüber, weil zum Beispiel die stillen Reserven aufgeführt wurden. Aber auch hier braucht es noch einiges mehr, um Transparenz herzustellen. Wir danken der FIKO und der sbo für ihre Arbeit. Merci vielmals.

Reto Grolimund: Wir haben die sbo-Rechnung natürlich auch in der FdP-Fraktionssitzung angeschaut. Bei uns hat sie nicht allzu viel zu reden gegeben. Wir konnten insbesondere dank der Arbeit in der FIKO und dann auch dank der Anwesenheit von zwei VR-Mitgliedern eigentlich unsere Fragen beantworten. Eine kurze Diskussion hat aber auch stattgefunden, die ja, wie es Benvenuto Savoldelli dies schon erläutert hat, die im Verwaltungsrat ebenfalls

stattfindet. Zwar ist es dort um die Ausschüttung von Geldern der sbo an die Einwohnergemeinde gegangen. Immerhin ist die sbo ja eigentlich unsere grösste Geldanlage, der Stadt. In diesem Zusammenhang hat die Eigenkapitalquote auch etwas zu reden gegeben. Die Tatsache, dass wir in der sbo mutmasslich auch relativ hohe stille Reserven haben, die wir, wie Felix heute gesagt hat, noch nicht genau beziffern können. Auch wir wissen es übrigens trotz der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder nicht. Das wollte ich noch sagen. Gestern haben wir ja gesagt, die Stadt solle sich in Zukunft nach ihren finanziellen Mitteln richten. In Anbetracht der anstehenden Investitionen und der eigentlich sehr gesunden Ausgangslage der sbo müsste man sich also konsequenterweise auch überlegen, ob man von diesem Asset nicht auch stärker profitieren möchte. Zum Schluss möchte die FdP aber die Arbeit der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der a.en, insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Entflechtung loben. Die Entflechtung der a.en und AVAG hatte weder für die Kunden, noch für den Eigner finanzielle oder qualitative Konsequenzen. In diesem Sinne möchten wir uns für die gute Arbeit bedanken. Wir werden den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Auch wir bedanken uns beim Verwaltungsrat und beim Stadtrat für die Arbeit, die sie geleistet haben, vor allem auch für die Zusatzarbeit des Stadtrates mit diesem Papier, das unserer Meinung nach wieder ein Stück weiter in die richtige Richtung geht. Das heisst nämlich mehr Transparenz und mehr klare Aufschlüsselung, was es mit diesen beiden Firmen, der sbo und der a.en, auf sich hat. Unsere Vorredner haben es zum Teil schon gesagt. Wir sind wie die Grünen, die SP oder auch die FdP auch immer noch nicht ganz zufrieden, was die Transparenz anbelangt und freuen uns dementsprechend auf unsere Initiativen, die wir heute ja auch noch besprechen werden, die leider nicht nur auf Wohlwollen gestossen sind, wie wir schon hörten mussten. Aber wir hoffen gleichwohl, dass wir dann auch gut über diese Themen werden diskutieren können, weil genau, dass wir jetzt wieder ein Stückchen weiter sind, ein Stückchen transparenter sind, zeigt eigentlich, dass der permanente Druck, den das Parlament scheinbar seit Jahren auf die a.en und die sbo ausüben muss, wirkt. Dementsprechend haben wir das Gefühl, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Aber es braucht noch eine Weile, zum Beispiel in Form dieser Initiativen. Wir haben das Gefühl, dass dieser Druck aufrechterhalten werden muss. Wir sind mit der Transparenz immer noch nicht ganz zufrieden und werden dementsprechend dem Antrag des Stadtrates nicht zustimmen. Wir werden ihn zur Kenntnis nehmen. Aber wir werden dem Verwaltungsrat nicht Entlastung erteilen, weil immer noch Informationen fehlen, damit wir mit gutem Gewissen sagen können, dass wir hinter dieser Arbeit stehen. Merci.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Wir freuen uns im Sinne der Stadt und natürlich aus Sicht der Stadt über das positive Finanzergebnis. Diese Punkte werden wir zur Kenntnis nehmen respektive genehmigen. Wir sehen, dass die Unternehmensstrategie und der Bericht im vorliegenden Bericht nachvollziehbar sind. Ebenfalls nehmen wir zur Kenntnis, dass das Unternehmen, wie es auch schon Benvenuto angesprochen hatte, stabil aufgestellt ist, und danken auch für die zusätzlichen Informationen, die durch die Fragen, die eingereicht wurden, auch beantwortet worden sind. Zu einzelnen Punkten, auch im Sinne, die Ihr angesprochen habt, Transparenz oder auch Entlohnung, die wir bei den folgenden Motionen behandeln werden, werden wir uns bei den einzelnen Anträgen einbringen. Vielen Dank.

Michael Neuenschwander: Ich glaube, es ist zwei Jahre her, als das sbo-Geschäft eben noch in der GPK behandelt wurde. Kürzlich habe ich einmal nachgefragt, wieso eigentlich nicht. Dann hiess es, ja, es war letztes Jahr auch schon in der FIKO. Das ist für uns Grüne natürlich sowieso ungünstig, weil wir gar nicht in dieser FIKO sind. Das heisst, es ist schon einmal etwas schwieriger. Aber mir leuchtet es, abgesehen davon, auch sachlich tatsächlich überhaupt nicht ein. Es ist immerhin mehr als nur eine Rechnungsabnahme, es ist ein Bericht über die Geschäftstätigkeit usw. Wir haben ja in der GPK an und für sich laufend Geschäfte, die auch finanzielle Hintergründe und Auswirkungen haben. Man sollte uns eigentlich zumuten können, dass wir dies behandeln könnten. Es wäre dann auch rein parteipolitisch noch ein wenig breiter abgestützt. Das wäre eine Frage, die ich eigentlich nicht unbedingt heute beantwortet bekommen muss, aber die man sich von mir aus gesehen

auch für nächstes Jahr überlegen sollte. Ich möchte auch noch sagen, als wir dies vor zwei Jahren in der GPK auch noch behandelt haben, hatte ich wegen des Nitrats nachgefragt, wieso die Entwicklung Richtung niederer Nitratgehalt eigentlich so schleppend ist. Man sieht ja auf Seite 11 der Broschüre die Kurve, wie sie sich entwickelt, und es ist eigentlich nicht besonders erfreulich, nach wie vor nicht. Olten ist nur so knapp darüber. Aber wenn wir dann etwas das Gäu hinaufgehen, wird es eigentlich immer wie krasser, je höher der Nitratgehalt im Trinkwasser ist. Ich liess mir damals sagen, es sei eigentlich alles auf guten Wegen. Immerhin sei die a.en im Gäu quasi am Klinken putzen. Wörtlich hiess es damals am Klinken putzen, das heisst, eigentlich am Verhandeln mit landwirtschaftlichen Betrieben, dass dort weniger Dünger und Pestizide ausgebracht werden, von denen der Rest halt nachher irgendwann einmal in unserem Trinkwasser landet. Wenn man jetzt diese Entwicklung anschaut, muss ich sagen, das gefällt mir nicht. Es ist nicht wirklich ein eindeutiger Trend gegen unten. Wie wir alle wissen, ist es in erster Linie auf die intensive Landwirtschaft zurückzuführen. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie sich die sbo und a.en zur Trinkwasserinitiative stellen. Sie wird jetzt immer wie aktueller bzw. wird im nächsten Jahr zur Abstimmung kommen. Der schweizerische Verband stellt sich ja hinter die Initiative, weil es klare Verbesserungen geben sollte. Wenn sie durchkommen sollte, ich erläutere dies jetzt nicht näher, Ihr wisst wahrscheinlich, worum es bei der Trinkwasserinitiative geht. Es würde mich interessieren, ob sich die a.en und sbo auch aktiv in diese Richtung engagieren würden. Der weitere Weg würde von uns aus gesehen dann eigentlich heissen, dass man biologische Landwirtschaftsbetriebe fördern, anregen oder Verhandlungen in diese Richtung führen würde, damit man tatsächlich einmal eine Entwicklung in dieser Nitratkurve, sehen würde, die gegen unten ginge und nicht einfach stagniert, wie sie dies nämlich seit längerem tut. Noch etwas Kleines: Das war vor zwei Jahren auch schon ein Thema. Wieso werden eigentlich nicht mehr Leute ausgebildet? In der Antwort, die vom Stadtrat zu den Fragen zu sbo und a.en gekommen ist, steht, Ihr bildet in drei Berufen Leute aus. Jetzt habt Ihr aber nach wie vor genau eine Lernende oder einen Lernenden auszuweisen. Von mir aus gesehen, wenn man drei Berufe hat und sie dauern alle Minimum drei bzw. auch vier Jahre, würde dies nach meiner Rechnung, wenn man ein Minimum an konstanter Ausbildung garantieren möchte, heissen, eine lernende Person pro Lehrjahr. Das würde bedeuten, in drei Berufen Minimum neun, eher zwölf Personen, die Ihr eigentlich haben müsstet, die Ihr in der Ausbildung habt, damit diese Konstanz gewährleistet ist. Wir haben dies hier auch schon angesprochen. Es ist einfach bis jetzt wieder nichts passiert. Deshalb möchte ich vielleicht einmal bei jemandem, der im Betrieb arbeitet, genauer nachfragen, wieso es nicht vorwärts geht. Merci.

Urs Knapp: Ich möchte als Präsident der Finanzkommission auf das Referat von Michael Neuenschwander reagieren. Bei der Abstimmung über die Schaffung einer Finanzkommission ist klar gesagt worden, es gibt die Finanzkommission, weil sie finanzielle Geschäfte vorberät. Dieses Geschäft gehört sicher dazu. Wir beraten die Zahlen vor, wir beraten selbstverständlich den gesamten Bericht vor und tun dies zuhänden des Parlaments. Es ist sicher nicht sehr sinnvoll, es ist eigentlich absolut unnötig, wenn sich plötzlich zwei Kommissionen über dieses Geschäft auslassen. Das kann es eigentlich nicht sein. Vielleicht noch ein zweiter Punkt zu dem, was Felix Wettstein wegen des Honorars Verwaltungsrat gesagt hat. Diese Frage ist in der Finanzkommission auch aufgekommen. Wir haben eine Antwort erhalten, und ich glaube, man darf sie teilen. Sonst müsste sie halt der Stadtrat machen. In diesen Honoraren Verwaltungsrat sind knapp Fr. 20'000.— oder 19'000.— und ein paar Franken für eine Übergangsrente drin, die die sbo für einen Pensionierten zahlen muss. Diesen Betrag müsste man abziehen. Details soll der Stadtrat oder die Geschäftsleitung sagen.

Dr. Christine von Arx: Ich habe zwei Punkte, einen hat Michael schon vorweggenommen, die mögliche Zuständigkeit der GPK für die Prüfung des Berichts, nicht von den Zahlen. Hier möchte ich das Büro auf Artikel 54 der Geschäftsordnung des Parlaments hinweisen. «Das Büro überweist jedes Sachgeschäft zur Vorbereitung an eine oder mehrere zuständige Kommissionen». In den Erläuterungen stand, vor allem, wenn man an Sachgeschäfte denkt, mit einer erheblichen finanziellen Auswirkung, die man zusätzlich auch an die FIKO überweisen kann. Das muss natürlich auch für den anderen Weg gelten. Jetzt kann man sich überlegen, ob dieser Bericht so wichtig ist, dass er auch in der GPK unterbreitet werden

muss. Ich mache jetzt einfach auf das Problem im Hinblick auf die Rechnung aufmerksam, die ein ausführlicher Tätigkeitsbericht der Verwaltung ist und sich schon die Frage stellt, ob man sich die Arbeit zwischen diesen zwei Kommissionen nicht aufteilen möchte, die Einen, die sich um die finanziellen Aspekte der Rechnung kümmern, und die Anderen, die sich mit der eigentlichen Verwaltungstätigkeit befassen, vor allem, weil wir in der GPK jetzt auch vermehrt Visitationen bei der Verwaltung machen, und dort langsam ein wenig das Gespür dafür bekommen, was abläuft. Das Zweite ist etwas ganz Anderes. Das ist das Lieblingsthema unserer Fraktion, die Zusammensetzung dieses Verwaltungsrates. Jetzt steht im Bericht: «Bei der Wahl berücksichtigt der Stadtrat der EGO eine genügende fachliche und berufliche Qualifikation». Ich würde mich bedanken, wenn ich im Verwaltungsrat wäre, wenn dies so stehen würde. Genügend, es reicht gerade knapp, nicht etwa einfach «eine fachliche und berufliche Qualifikation». Aber das ist eigentlich nicht einmal so das Hauptproblem. Das ist ein Problem des Verwaltungsrates. Es steht nicht, auf welche Qualifikationen man genau Wert legt. Wenn man jetzt den Bericht anschaut, ist es ja so, dass man im Prinzip einfach möglichst viel Gewinn machen will, indem man möglichst viel Energie verkauft. Das sind finanztechnische Fragen. Ob dies jetzt so der Weisheit letzter Schluss für ein zukunftssträchtiges Energieunternehmen ist, bezweifle ich ein wenig. Die Welt wandelt sich ja. Wir haben es schon gesagt. Es ist schon gesagt worden. Der Gewinn in einem Monopolbereich ist tatsächlich nichts anderes als eine Kopfsteuer und das Ziel, möglichst viel Energie zu verkaufen widerspricht ein wenig dem Umweltschutzgedanken. Auch dies ist Aufgabe der Stadt Olten, dass man dies einhalten kann. Von daher gesehen würde es sich hier vielleicht lohnen, nochmals über die Bücher zu gehen, wenn man sich dies überlegt.

Dr. Christoph Fink: Zum Nitratgehalt von 25 Milligramm pro Liter: Das ist eigentlich sehr klein. Es gibt grosse Gegenden, in denen die Kinder mit einem viel grösseren Nitratgehalt leben müssen. Das Problem ist uns von der sbo mehrfach dargestellt worden. Es geht vor allem um den Tennisplatz, der sich dort befindet. Die sbo hat mit allen Landwirten schon lange Verträge gemacht, und der Nitratreintrag der umliegenden Landwirte ist sehr klein. Das Problem ist der Tennisplatz, und da ist der Vertrag wieder um ca. 20 bis 25 Jahre verlängert worden. Das stand in der Zeitung.

Dieter Ulrich: Ich möchte als ehemaliger Kommissionspräsident der FIKO den Punkt bezüglich Kompetenz noch einmal aufnehmen, welche Kommission dies vorberaten soll. Wir haben das Pflichtenheft der Finanzkommission in diesem Rat verabschiedet. Dort steht es zwar nicht explizit drin, aber es steht schon im Sinne, dass wir auch für die ausgelagerten Organisationseinheiten zuständig sind, wenn die Rechnung genehmigt werden muss. Ich habe, soweit ich dies in Erinnerung habe, als Kommissionspräsident hier auch explizit darauf hingewiesen, dass dies die sbo-Rechnung betrifft, und ich hatte es mit dem damaligen Präsidenten der GPK auch abgesprochen, dass nur wir als FIKO dieses Geschäft behandeln. Das kann man natürlich wieder neu diskutieren. Aber es ist nicht so, dass dies einfach stillschweigend gemacht wurde. Das wurde entsprechend beschlossen und abgesprochen.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte noch einmal auf etwas ganz Anderes zurückkommen. Ich bin nicht Jurist. Ich kann nicht endgültig beurteilen, ob es in Ordnung ist, dass alle Verwaltungsratsmitglieder bei den Abstimmungen dabei sind. Ich finde es aber mindestens politisch sehr speziell, wenn ich mir vorstelle, dass wenn man irgendwie über einen Fünfliber pro Vogel für die Volière beschliesst, sämtliche Volière-Vorstandsmitglieder für eine halbe Stunde ins Foyer gehen müssen. Hingegen sind bei der sbo, bei der es um etwa so viele Millionen geht, wie die Volière Vögel hat, alle anwesend. Hier ist es offensichtlich kein Problem. Ich finde es mindestens ein Thema der politischen Sensibilität, das ich nicht verstehe.

Felix Wettstein: Ich kann die Fragen nicht beantworten. Ich kann nur die Frage, die aufgebracht wurde, wiederholen. Wenn sich in den Personalaufwänden tatsächlich auch ein beträchtlicher Betrag, eine Übergangsrente befindet, eine Rente ist ein Teil von Sozialversicherungsgeldern. Sozialversicherungsgelder sind Lohnnebenkosten und unmittelbar daran gebunden, ob jemand Personal beschäftigt. Wenn dies tatsächlich so ist,

dass ein ehemaliger Mitarbeitender, der im Bereich noch unter Vertrag steht, eine Übergangsrente hat, muss dies ja in der a.en-Rechnung und nicht in der sbo-Rechnung sein.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Es ist Folgendes: Die Zulage an Rentner, Überbrückungsrente, es ist nicht nur eine, das sind frühere Mitarbeiter, die noch bei der EGO waren, als die sbo noch ein Teil der EGO war. Dort zahlt man fast Fr. 20'000.— aus. Das sind diejenigen, die sich vorzeitig pensioniert haben. Dieser Betrag stellt einen Teil des Arbeitgeberbeitrags, den diese Leute erhalten, dar, weil sie sich frühzeitig pensioniert haben. Ich habe die Liste gestern angeschaut. Es sind insgesamt etwa 20 Personen, die einen Betrag erhalten. Das macht die Fr. 20'000.— aus.

Felix Wettstein: Sorry, es sind ja 17 Jahre her, seit man diese Aktiengesellschaften gegründet hat. Haben wir jetzt noch Frühpensionierte, die noch nicht regulär pensioniert sind und noch nach diesem Regime laufen? Das kann ich mir so schlecht vorstellen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Lieber Felix, in der Vergangenheit sind Fehler gemacht worden, unter anderem, als sich die sbo verselbständigt hat, haben sie die Aktiven mitgenommen und die Passiven haben sie der EGO gelassen. Da gibt es einen unterschriebenen Vertrag des damaligen Präsidenten der Pensionskommission. Wer ihn unterschrieben hat, weiss ich nicht. Dass die Passiven bei der Pensionskasse der EGO bleiben. Das ist der Beitrag, den die sbo jetzt halt an sie zahlen muss. Aber die Rentner haben wir behalten. Das macht man heute nicht mehr. Ich äussere mich jetzt nicht. Das ist 20 Jahre her. Die Aktiven sind gegangen.

Luc Nünlist: Ich spreche für eine Minderheit der Fraktion, die mit der gewinnorientierten Ausrichtung der sbo respektive der a.en nicht einverstanden ist und die alleinige Zurverfügungstellung von Infrastruktur eigentlich als Service public versteht, der nicht Gewinn abwerfen sollte. Ferner finden wir die Verwaltungsratsmandate sehr hoch dotiert. Sie haben, wie es Felix dargelegt hat, die ganzen Sparrunden und Energiedebatten der letzten Jahre nicht nur spurlos überstanden, sondern sind sogar noch massiv gewachsen. Dies vielleicht einfach als kurze Erklärung für ein ausscherendes Stimmverhalten.

Dr. Christoph Fink: Ich möchte noch eine Antwort an die SP-Fraktion. Die sbo sollte ein gewinnorientiertes Unternehmen sein, und die sbo sollte Energie zur Verfügung stellen. Der Energiehunger in der heutigen Welt ist sehr gross. Aber die Energie sollte CO2-neutral produziert werden. Diese Möglichkeiten bestehen.

Stadtrat Thomas Marbet: Luc, ich möchte einfach noch korrigieren. Die Verwaltungsratsentschädigungen sind nicht gestiegen. Sie sind keinen Franken gestiegen. Es hat eine Überschneidung gegeben, einmal bei einem Wechsel. Es hat einen zusätzlichen gegeben. Das sind die einzigen Gründe. Es ist kein Franken Honorar, Entschädigung mehr ausbezahlt worden. Vielleicht noch kurz zum Nitratgehalt: Das ist tatsächlich ein Problem. Wir versuchen dies ja auch zu reduzieren. Es hat nicht alle glücklich gemacht. Als man die Pachtverträge mit den Bauern gekündigt hat, bin ich persönlich angegangen worden, was uns hier einfällt. Ja, das Trinkwasser ist ein Lebensmittel, und da gibt es natürlich einfach kein Pardon. Das sage ich jetzt einmal. Wir haben diese Bauern natürlich weiterbeschäftigt und beauftragt, das Gras zu schneiden. Sie erhalten Geld für die Pflege dieser Grünflächen. Aber mit dem Entzug der Pacht haben wir auch Einfluss gewonnen und können bestimmen, was auf diesem Land passiert. Die sbo war bei den Bestrebungen, das Nitrat zu reduzieren, führend. Das ist auch ein Grund, weshalb man das Baurecht bei den Tennisplätzen eben nicht verlängert hat. Das war der Grund, weil im Gheid um die Pumpwerke herum, die jetzt übrigens gerade erneuert werden, die Grundwasserschutzzone 2 erweitert wird, damit diese Einflüsse und das Eindringen noch stärker eingedämmt werden kann. Auch hier hat man sich eigentlich nicht beliebt gemacht. Ich werde gerade morgen wieder einen Vertreter des Tennisklubs und werde es dann zum fünften Mal erklären, dass man eben dieses Baurecht nicht verlängert. Es gilt übrigens noch bis 2031. Man kann dort oben solange noch spielen. Aber es wird einfach nicht mehr verlängert, weil die Grundwasserschutzzone 2 erweitert wird. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Geschäftsbericht, wenn Frau Präsidentin es

erlaubt: Ihr könnt viele Geschäftsberichte aufrufen oder öffnen. Ihr werdet in der Regel keinen Vergleich zwischen Budget und Ist finden, sondern es ist immer Ist zu Ist, also Ist 2018 zu Ist 2017. Es sind immer Ist-Zahlen, die in der Rechnungslegung im Finanzbericht verglichen werden und nicht Ist zu Budget. Das ist einfach so. Ein Jahresbericht ist eine Möglichkeit, das Unternehmen zu präsentieren, ist auch ein Teil des Images. Das gilt nicht nur für die sbo, sondern zum Beispiel auch für die Solothurner Spitäler. Das ist nur ein reines Tierbuch. Da findet Ihr keine Zahl darin, auch keine zum Budget. Aber es stört sich niemand daran. Merci.

Michael Neuenschwander: Ich möchte eigentlich von den Leuten der sbo und a.en, die jetzt hier da sind, gerne heute Abend noch eine Antwort erhalten, konkret zu den zwei Sachen, die ich gesagt habe. Zuerst einmal wie sieht es im Hinblick auf die weitere Entwicklung aus? Zwar gehen wir jetzt einmal ein wenig über das Gheid hinaus, weil das Grundwasser ja bekanntlich ein Strom, der durch das Dünnerntal, das alte Aaretal, herunter und bringt uns dieses Nitrat wahrscheinlich grösstenteils vom oberen Teil des Gäus. Wie gedenkt Ihr Euch dort in Zukunft zu verhalten? Im Speziellen habe ich jetzt die Frage auch in Richtung Trinkwasserschutz, Trinkwasserinitiative im nächsten Jahr gestellt. Das ist eine Frage, auf die ich gerne, soweit es möglich ist, eine Antwort erhalten möchte. Das Andere ist die Sache mit der Ausbildung. Was gedenkt Ihr zu tun, damit man in diesen drei Berufen eine Kontinuität und nachher dort in jedem Jahr hoffentlich mindestens eine lernende Person hat?

Stadtrat Thomas Marbet: Zu den Lernenden: Da müsste vielleicht die Fachlichkeit Auskunft geben. Ich weiss, wir reden nicht über die sbo, aber das Personal ist natürlich auch kleiner geworden. Mit dem ganzen Weggang der AVAG ist der Betrieb auch reduziert worden. Von diesen drei Lernenden sind vielleicht einer oder zwei weg, weil der Betrieb der a.en etwa halb so gross ist. Das ist ein Teil, den ich von der Grösse her beantworten kann. Weshalb welche Profile jetzt heute nicht angeboten werden, kann ich nicht beantworten.

Beat Erne: Für das Grundwasser ist primär der Kanton Solothurn und nicht die Städtischen Betriebe Olten zuständig. Er ist zuständig und allein zuständig für die Qualität des Grundwassers. Wir sind zuständig und zahlen dafür auch eine Konzession an den Kanton, um dieses Wasser zu fördern und sauber in die Haushaltungen zu bringen. Nichts destotrotz sind wir selbstverständlich seit über 20 Jahren, zusammen mit dem Amt für Umwelt, mit anderen Wasserversorgern im Gäu und den Landwirten, insbesondere im Wallierhof, in dieser Nitratkommission vereinigt, um dieses Problem anzugehen. Eine zweite Massnahme hat Thomas Marbet erwähnt. Da hat uns die Möglichkeit, die wir im Rahmen der LRO erhalten haben, in die Hand gespielt, nämlich die Grundwasserschutzzone, nicht ganz, aber fast vollumfänglich in den Besitz der sbo zu bringen. Das hat, wie er ausgeführt hat, im letzten Jahr oder vor zwei Jahren auch die eine oder andere unpopuläre Massnahme nicht gegen, aber mit den Landwirten, es waren auch die Segelflieger und Motorfluggruppe betroffen, und in der Zeitung liest man ja auch unsere Haltung bezüglich den Tennisplätzen. Selbstverständlich werden wir wie unser Branchenverband, SVGW, die Trinkwasserinitiative unterstützen. Vor drei Jahren ist eine umfassende Untersuchung der Universität Bern, zusammen mit der Universität Freiburg, gemacht worden, die dieses Nitratprojekt seit langem begleitet, weshalb die Werte noch auf diesem Niveau sind, wie sie sind. Sie haben festgestellt, dass das Wasser viel länger, als ursprünglich angenommen, im Grund verweilt, nämlich mehr als 20 Jahre. Deshalb sind diese Werte dort, wo sie sind. Wir unternehmen alles, um die Qualität des Trinkwassers so halten zu können, wie sie ist. Wie Thomas Marbet gesagt hat, können wir beim Trinkwasser keine Konzessionen eingehen.

Daniel Probst: Noch einmal kurz zur Abtretungspflicht. Wie gesagt habe ich es beim Juristen des Kantons abklären lassen. Sie besteht nicht. Aber ich möchte die Beschlussesanträge nicht unnötig gefährden. Der Rechnungsabschluss ist gut. Der Geschäftsbericht ist gut. Deshalb gehe ich jetzt in den Ausstand. Ich möchte hier niemanden provozieren. Wie gesagt wäre es nicht nötig und vielleicht wäre es nötig, dass wir in Zukunft, Ruedi, Du hast es mit der Volière angesprochen, auch abklärt, ob dies überhaupt notwendig ist. Ich finde, wir sind gewählte Volksvertreter. Jeder von uns hat Interesse. Aber es lohnt

sich abzuklären, ob diese Pflicht wirklich besteht oder nicht. Ich verlasse den Saal für die Abstimmung gleichwohl, damit sich hier niemand irgendwie provoziert fühlt.

Matthias Borner: Du könntest schon kurz sagen, was das Problem ist. Es ist das öffentliche Interesse. Weil es hier auch um Strom geht, kann man dies so auslegen, dass es öffentliches Interesse von uns allen ist. Hingegen sind es bei der Volière die Volière-Fans, zu denen ich natürlich gehörte. Aber beim Strom kann man dies durchaus so auslegen, dass es für alle gilt.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Wir kommen zu den Beschlussesanträgen gemäss Seite 8. Zum ersten Punkt: Der folgende Rechnungsabschluss 2018 der sbo ist falsch. Er wird nicht zur Kenntnis genommen, sondern muss genehmigt werden.

Beschlüsse

1. Mit 29 : 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.
2. Einstimmig zugestimmt.
3. Mit 28 : 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.
4. Mit 29 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.
5. Mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt

Schlussabstimmung

Mit 27 : 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Folgender Rechnungsabschluss 2018 der sbo wird zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2018	vor Verzinsung	CHF	4'272'327.28
b)	Verzinsung Dotationskapital	zu 7 Prozent	CHF	-980'000.00
c)	Jahresgewinn 2018	nach Verzinsung	CHF	3'292'327.28
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie/Netz	Überschuss	CHF	747'485.23
	-Erdgas-/Biogas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	1'494'014.42
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	1'050'827.63
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	6'511'570.35
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	97'251'111.84

6. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 2. April 2019 wird zur Kenntnis genommen.
7. Der sbo-Geschäftsbericht 2018 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.
8. Dem Verwaltungsrat der sbo wird die Entlastung erteilt.
9. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2019 die Ernst & Young AG, Basel, gewählt.

Mitteilung an
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2018)
Verwaltungsrat sbo
Revisionsstelle sbo
Geschäftsleitung sbo (4)
Leiter Finanzen und Dienste (3)
Finanzverwaltung
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Mai 2019

Prot.-Nr. 76

Überparteiliche Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 1. Nachhaltigkeit/Beantwortung

Am 21. November 2018 haben Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende folgenden überparteilichen Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe in Olten vom 23. März 2000 mit folgender Präzisierung vorzulegen:

Der Zweckartikel wird dahingehend ergänzt, dass die Städtischen Betriebe Olten verpflichtet sind, die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes in ihrem Versorgungsgebiet zu verfolgen. Namentlich sind die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien aktiv zu fördern und zu entwickeln.

Gestützt auf den ergänzten Zweckartikel ist sodann das rechtssetzende Reglement zur Gebührengestaltung (§7 Abs. 2 der SBO-Statuten) zu aktualisieren und dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat die Befugnis und Pflicht, die Statuten der Städtischen Betriebe Olten SBO inklusive allfälliger Revisionen zu genehmigen: Dies begründet den Motionscharakter des vorliegenden Vorstosses. Nach Annahme durch das Gemeindeparlament müssen die Statuten der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat 2017 die Energiestrategie 2050 mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Den regionalen und lokalen Energieversorgern, welche insbesondere auch die Privathaushalte und Gewerbebetriebe beliefern, kommt bei der Bereitstellung von Strom und Wärme sowie bei der Effizienzsteigerung zu sämtlichen Energieträgern eine zentrale Rolle zu. Die strategisch und operativ Verantwortlichen der SBO müssen ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen, wozu die Statuten die Leitplanken bieten müssen.

§7 Abs. 2 der Statuten der Städtischen Betriebe Olten hält fest: "Das Gemeindeparlament legt die Grundsätze fest zur Berechnung der Gebühren und der Gebührengestaltung im rechtssetzenden Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser und/oder im Tarifreglement."

Die Ergänzung des Zweckartikels in den SBO-Statuten ruft nach Anreizmöglichkeiten über die Gebühren, daher ist eine Aktualisierung des rechtssetzenden Reglements zu beschliessen.»

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

1. Energiestrategie 2050 des Bundes

Die sbo versorgen die Stadt Olten und teilweise die Region mit Energie (Strom, Gas, Wärme), wobei die sbo Versorgungsnetze erstellen und betreiben und Energie liefern, aber mit Ausnahme von PV-Anlagen selbst nicht in der eigentlichen Energieproduktion tätig sind. Die sbo unterliegen jedoch selbstverständlich den Energiegesetzen von Bund und Kanton, welche allein konkreter und fassbarer Ausdruck der Energiestrategie 2050 sind. An das übergeordnete Recht, welches Ausfluss der Strategie ist, sind die sbo und das städtische Parlament gebunden.

Die sbo engagieren sich denn auch schon seit Jahren in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, so unter anderem:

- Akkreditierte Energieberatung im Gebäudebereich und im Bereich von privaten PV-Anlagen (Solarstrom)
- Förderprogramme, Stromsparcheck usw.
- Eigene PV-Produktion
- 100% Erneuerbares Stromprodukt (**StandardStrom**) im Default-System
- Die Kunden können frei wählen zwischen Stromprodukten mit grösserem oder kleinerem Anteil an erneuerbaren Energien und so einen direkten Beitrag zum Klimawandel beitragen.

Zurzeit sieht die Produktwahl der aen-Kunden in der Grundversorgung wie folgt aus:

StandardStrom: 84%

(90% Wasser; 5% Sonne, 5% geförderter Strom >> 100% Nachhaltigkeit)

AareStrom plus: 1%

(85% AareStrom; 10% Sonne, 5% geförderter Strom >> 100% Nachhaltigkeit)

GrauStrom: 15%

(20% Wasser; 5% geförderter Strom, 75% Kernenergie >> 25% Nachhaltigkeit)

- Standardmässiger Biogasanteil in der Erdgaslieferung; wobei die nationale Strategie 30/2030 unterstützt wird (d.h. bis 2030 Erhöhung des Anteils auf 30%).
- Im Bereich der Mobilität werden E-Tankstellen bereitgestellt und Installationen in Privathäusern können erstellt werden.
- Die Infrastrukturkomponenten der Netze (z. B. Kabel, Transformatoren, Verteiler, Pumpen) haben heute bereits eine hohe Effizienz. Bei Neubauten und Ersatzinvestitionen wird jede Komponente bezüglich Effizienz analysiert und bei vertretbarem Preis das diesbezüglich bessere Produkt gewählt.
- Es ist geplant, dass eine Fachstelle die Aktivitäten bezüglich der Energiestrategie 2050 bündelt und sensibilisiert in allen Bereichen der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit.

Einen Zweckartikel mit übergeordnetem Recht zu füllen, macht indessen wenig Sinn und schafft nur Unklarheiten. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Strategie weiterentwickelt und neue und heute noch unbekannte Gesetze geschaffen werden. Andererseits können die sbo, welche beispielsweise keine Kern- oder Wasserkraftwerke betreiben (ein wesentlicher Teil der Energiestrategie), in ihrem Versorgungsgebiet (z.B. Däniken) die Energiestrategie mangels Zuständigkeit und mangels Tätigkeit gar nicht verfolgen.

Der Stadtrat versteht und teilt zusammen mit den sbo die Gedanken, welche die Motionäre zum Vorstoss bewogen. Die Ergänzung des Zweckartikels mit den Zielen der Energiestrategie ist jedoch wie dargelegt nicht sinnvoll und nicht notwendig.

2. Gebührengestaltung

Die sbo bieten bereits heute die gesamte Palette an qualitativen Energieprodukten an, wobei qualitativ (ökologisch) höherwertige Energie im weiter zu verrechnenden Einkauf mehr kostet als Energie mit kleinem Ökologieanteil. Die sbo haben alle Energiestandardprodukte schon vor Jahren «ökologisiert» und einen Anteil an erneuerbaren Energien beigemischt. Die Kunden haben grundsätzlich die freie Wahl und somit die Möglichkeit, mit einer einfachen Erklärung auf Energieprodukte mit bis zu 100% Anteil an erneuerbarer Energie zu wechseln. Es steht ihnen auch frei, auf günstigere Stromprodukte mit geringen Anteilen an erneuerbaren Energien zu wechseln. Die sbo produzieren den benötigten Strom nicht selber, sondern kaufen ihn ein und leiten ihn an die Endkunden weiter. Den Kunden kann so viel Energie aus erneuerbaren Quellen geliefert werden, wie die Kunden nachfragen und zu beziehen bereit sind. Die erneuerbaren Teile werden in Form von Zertifikaten eingekauft, welche sicher belegen, dass die exakte Menge des entsprechenden Stromanteils auch tatsächlich so produziert wurde.

Die Festsetzung der Preise und Gebühren für den Bezug von Strom, Gas und Wasser fällt in die Zuständigkeit der sbo bzw. des Verwaltungsrates der sbo. Das Gemeindeparlament ist statutengemäss die Festlegung der *Grundsätze* zur Berechnung der Gebühren für Energie und Wasser zuständig. Diese Grundsätze sind in den Artikeln 3 - 5 des Tarifyglementes der sbo festgehalten, wobei diese selbstverständlich das überordnete Recht von Bund und Kanton vorbehalten. Das Parlament ist daher aufgrund der Statuten und des übergeordneten Rechts nicht frei, die Gebührengestaltung festzulegen, zumal auch der gesetzliche Rahmen sehr wenig Gestaltungsraum zulässt.

Die vom Oltner Stimmvolk verabschiedeten Statuten der sbo sehen ausserdem – in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht – in Art. 5 ausdrücklich vor, dass die sbo keine kommunalen, zweckgebundenen Energiepreiszuschläge erheben. Das übergeordnete Recht verbietet insbesondere im Strombereich Diskriminierungen und Quersubventionierungen. Die sbo sind auch gemäss dem Zweckartikel der Statuten verpflichtet, ihre Energiekunden in nichtdiskriminierende Weise nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen mit Energie (Strom, Gas und teilweise Wärme) zu beliefern.

Die von der Motion angestrebte Schaffung von Anreizen über die Gebühren- und Preisgestaltung ist auch deshalb nicht möglich, da die Kunden bereits heute frei in der Produktwahl sind, die Grosskunden die Anbieter frei wählen können und auch die Haushaltskunden durch die vom Bund vorgesehene Marktöffnung bald die freie Anbieterwahl haben werden. Zu beachten ist weiter, dass auch die heute noch gebundenen Kleinkunden und das Gewerbe nicht zu höheren Energiekosten gezwungen werden können, bis auch in diesem Segment die volle Strommarktöffnung vom Bund eingeführt wird. Weitere Stichworte, welche gegen die Anreizschaffung über die Gebührenordnung sprechen, sind: vom übergeordneten Recht verlangte Diskriminierungsfreiheit und Verursachergerechtigkeit, aber auch Tragbarkeit für das Gewerbe und soziale Gerechtigkeit, indem nicht die Kleinkunden höhere Preise für Grundprodukte bezahlen sollen, während dem Grosskunden diesen durch schlichten Anbieterwechsel entgehen können. Es gilt, die Aspekte Ökologie, Ökonomie und Sozialverträglichkeit fein gegeneinander abzuwägen und zu verhindern, dass freie Kunden abwandern und die genannten Aspekte ganz ausser Betracht fallen.

Ausserdem gilt, dass die sbo als eigentliche Netzgesellschaft und als Nichtproduzent von Energie keinen Einfluss auf deren Energieproduktionskosten haben und die Produkte zu Marktpreisen einkaufen müssen. Andererseits kann und darf kein Dumping betrieben werden und die Kunden haben jenen Strom in der Qualität zu bezahlen, welchen sie nachfragen und beziehen. Schon heute wird vom Bund vorgeschrieben, dass die Bruttomarge beim Strom nicht mehr als CHF 95 pro Kunde und Jahr betragen darf (dieser Betrag wird in Zukunft noch deutlich fallen). Umgerechnet auf einen durchschnittlichen Haushalts-Kunden beträgt die gesamte Bruttomarge damit knapp 2 Rp./kWh und damit ca. 10% an den gesamten «Stromkosten» (bei den Grosskunden ist die Marge noch deutlich kleiner bzw. tendiert gegen Null). Für die Schaffung von Anreizen über die Preisgestaltung besteht daher weder

Raum noch ein Volumen, welche eine wirksame (und an sich dennoch unzulässige) Lenkung erlauben würde.

Zusammenfassend unterstützen Stadtrat und sbo die mit der Motion angestrebten Ziele und setzen im Rahmen des Zulässigen schon lange Zeichen und konkrete Umsetzungen in diese Richtung. Eine Aufnahme der beantragten Bestimmungen in den Zweckartikel ist aber aus den genannten Gründen nicht zielführend. Vielmehr beabsichtigt der Stadtrat, diese Punkte in die Eignerstrategie aufzunehmen und bei den nächsten Verhandlungen mit den sbo deren konkrete Umsetzung mit geeigneten Indikatoren zu hinterlegen. Er empfiehlt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Felix Wettstein: Frau Präsidentin, wenn es erlaubt ist, würde ich gerne einleitend zu allen Vorstössen etwas sagen, weil es natürlich schon gemeinsame Gedanken dahinter gibt. Nachher würde mein Kollege, Raphael Schär, spezifisch die Fraktionsmeinung zu Traktandum 6.1 vertreten. Ich möchte gerne allgemein etwas zu diesen Vorstössen sagen, die wir ja auch, wenn zwei verschiedene Erstunterzeichner sind, miteinander abgesprochen haben. 6.3 sollte übrigens voraus nicht meinen Namen haben. Ich glaube, es ist kein sehr schlimmer Verschreiber, hoffentlich. Die Vorstöss zu den sbo-Statuten beruhen ja darauf, was wir jedes Jahr wieder erleben, auch jetzt gerade wieder gemerkt haben, wenn wir als Parlament den Geschäftsbericht und die Rechnung der sbo abnehmen, dass es ein belastetes Thema ist. Das Verhältnis zwischen der Stadt, das heisst von uns Volksvertreterinnen und –vertretern einerseits, der Städtischen Betriebe andererseits ist belastet. Die Verantwortlichen der sbo reagieren häufig gereizt, wenn Fragen kommen, oder wenn aus unserem Kreis Änderungen angeregt werden. Unsere einzige Steuerungsmöglichkeit als Parlament, nebst dem Abnehmen des Geschäftsberichts, sind die Statuten. Diese müssen wir anpassen. Heute Abend haben wir Gelegenheit dazu. Es soll nur eine Teilrevision der Statuten sein, und deshalb hat es fünf verschiedene, fünf einzelne Motionen gebraucht, weil wir ja in guten Treuen bei der einen zustimmen, bei der anderen ablehnen können soll. Jetzt kommt etwas ganz Wichtiges, genau gleich wie gestern beim Thema Mehrweggeschirr. Wenn wir diesen Motionen heute zustimmen, bekommen wir alles wieder auf den Tisch, denn zuerst wird der Stadtrat die konkreten Neuformulierungen für die Statuten entwerfen und uns zur differenzierten Stellungnahme vorlegen. Ich betone dies deshalb, weil sich sicher da oder dort jemand an einer bestimmten Formulierung aufhalten könnte, zum Beispiel über die korrekte Bezeichnung eines Rechnungslegungsmodells. Man kann der Motion IV auch ohne weiteres zustimmen. Es kommt dann schon mit der richtigen Wortwahl in die Statuten. In seinen Antworten auf die Vorstösse hat der Stadtrat teilweise so geschrieben, als ob im Motionstext schon wörtlich der neue Paragraph stehen würde. Das stimmt nicht. Wir geben dem Stadtrat heute nur den Auftrag, die nötigen Neuformulierungen zu liefern. Nochmals zurück zur Ausgangslage: Die Frage ist ja berechtigt. Diese Frage ist auch in der Presse gestellt worden. Warum ist das Verhältnis zwischen der Legislative und der sbo, die vollständig im Besitz der Stadt ist, seit Jahren so belastet? Eine Antwort ist offensichtlich. Es identifiziert sich niemand mit der sbo. Wir haben es heute zum wiederholten Mal gehört. Die sbo hat gar kein Personal. Die Leute, die bei der a.en. angestellt sind – jetzt sind sie leider nicht mehr hier, ich hätte es geschätzt, wenn sie es gehört hätten – möchten gar nicht so nahe bei der Stadt sein. Die Reaktionen auf unsere fünf Motionen, auch durch den Stadtrat, die sie formuliert haben, ist ein gutes Anschauungsbeispiel, genau für diesen Effekt. Es gibt noch andere Anschauungsbeispiele. Das ist durchaus wörtlich zu verstehen, im Sinne der Anschauung. Wenn ich als Kunde der sbo quartalsweise eine Rechnung erhalte, steht auf dem Kuvert a.en., nur innen auf dem Einzahlungsschein steht sbo. Wenn ich als Kunde ebenfalls der sbo ihre Zeitschrift im Briefkasten habe, steht dort im Titel «Magazin a.en.» und nicht «sbo». Die Zähler für Strom, Gas und Wasser bei uns im Keller zählen zwar den Bezug der sbo-Produkte, aber der Kleber auf dem Ablesegerät heisst a.en. Wenn dieser Mann unter der Türe steht, der diese Geräte abliest, steht auf seiner

Mütze und seinem Gilet «a.en». Das ist ein Grundproblem. Wir haben als Aktiengesellschaft, genannt sbo, einen Grundversorgungsauftrag gegenüber der Bevölkerung, aber mit sbo identifiziert sich niemand. Deshalb ist es offensichtlich. Die Doppelkonstruktion ist eine Fehlkonstruktion. Wir können heute in Sachen a.en nichts ausrichten. Das ist ausserhalb unseres Einflussbereichs. Wir können nur auf den Teil sbo und nur auf die Statuten Einfluss nehmen. Nehmen wir deshalb diese Verantwortung wahr. Wenn wir es nicht tun, macht es niemand.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Wie Felix gesagt hat, darf ich jetzt inhaltlich zu dieser ersten Motion sprechen. In der Begründung schreiben wir eigentlich klar, dass die regionale Energieversorgung in der Energiewende eine wichtige Rolle einnehmen wird. Deshalb finden wir es sehr wichtig, dass sich die sbo hier klarer im Bereich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz positioniert. In der Antwort des Stadtrates stehen denn auch schon ein paar positive Punkte, was sie sbo macht. Aber wenn man zum Beispiel weiss, dass aktuell das AEW in Olten mit dem Aufbau eines Fernwärmenetz anfängt, merkt man, dass bei der sbo irgendwie noch etwas zu wenig für eine nachhaltige Energieversorgung gemacht wird. Man wird eigentlich schon von ausserhalb überholt. Wir regen deshalb mit dieser Motion an, dass ein Ziel wie zum Beispiel das Ziel der Energiestrategie 2050 festgehalten wird. Jede Form, die dies in den Statuten festhält, begrüssen wir. Es muss dort nicht wörtlich Energiestrategie 2050 stehen. Es kann auch etwas, das 2051 noch gültig stehen. Viel besser wäre ja sowieso, wenn noch ein Netto-Null-Ziel bis 2030 gemäss dem Klimanotstand drinstehen würde. Das wäre auch noch spannend. Eine Aufnahme in der eigenen Strategie, wie es in der Antwort steht, ist auch sinnvoll. Aus unserer Sicht ist aber diese Vorgabe aus der Strategie dann eben genau in einem Zweckartikel niedergeschrieben und wird dann in einem nächsten Schritt mittels eines Reglements für Gebührengestaltung konkretisiert. Die Motion fordert noch einmal zu schauen, wie die Gebührengestaltung im Rahmen des übergeordneten Rechts umsetzbar wäre. Anschliessend können wir dies im Rahmen der Behandlung dieses Gebührenreglements hier im Parlament abschliessend diskutieren. Wir empfehlen aus diesem Grund, die Motion erheblich zu erklären, und freuen uns, wenn Ihr uns hier folgt. Merci.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Das Erste, was einem natürlich auffallen muss, ist, dass es schon ungewohnt ist, wenn Felix Wettstein und wir eigentlich das Gleiche erzählen. Dann muss man schon etwas skeptisch werden, dass wahrscheinlich irgendetwas nicht gut ist. In der Vergangenheit gab es natürlich immer so die Missstimmungen zwischen der sbo, a.en und dem Parlament. Wir hatten wirklich viele und lange Diskussionen. Es gab auch von mir eine Interpellation. Das ist unschön und schlussendlich auch schade. Ich möchte einfach noch einmal betonen, dass die Einwohnergemeinde die Besitzerin der sbo und wir repräsentieren die Einwohnergemeinde. Wenn wir jetzt sagen, legt die stillen Reserven offen, sehe ich nicht ein, weshalb man dann hier sagt, wir könnten es schon, aber wir tun es nicht. Wir sind der Besitzer. Auch bei der a.en versteckt man sich immer davor und sagt, ja, wegen des Konstrukts. Bei der a.en dürft Ihr nichts wissen, bei der sbo schon. Bei der a.en haben wir 100 %. Umso mehr verstehe ich es nicht. So schafft man einen Konflikt, der gar nicht nötig wäre. Das ist eigentlich fast etwas der Ursprung dieses Unmuts, den wir immer hatten. Auch der Skeptizismus, der hier herrscht. Ich muss zwar sagen, dass Herr Roberti zu uns in die Fraktion kam und hat dies sehr gut gemacht. Dadurch konnte er auch das Vertrauen stärken. Wir konnten unsere skeptischen Fragen stellen, ohne dass wir gleich zusammengestaut wurden. Es war wirklich eine sehr offene und gute Diskussion. Wir konnten auch das Verständnis entwickeln, weshalb sie dies so gemacht haben. Ich möchte ihnen auch danken. Mich stört wirklich, und das ist so schade. Wir wollen der neuen Führung auch eine Chance geben. Deshalb folgen wir bei diesen Vorstössen dem Stadtrat mit seinen Anträgen auch. Wir wollen ihnen eine Chance für einen Neuanfang und mehr Vertrauen geben, und dass sie dies auch gut machen können. Dass jetzt alle gegangen sind, obwohl wir jetzt fünf Motionen zum Thema sbo und a.en haben, und sie einfach hinauslaufen, weil es sie nicht interessiert, vielleicht ist es ihnen egal, aber es mangelt an Sensibilität. Umso mehr danke ich natürlich den beiden, die tapfer noch geblieben sind und uns auch noch zuhören und vielleicht das Gefühl vermitteln, was hier eigentlich das Problem ist. Zum Teil ist es gar kein Problem. Das Problem ist einfach, dass man nicht miteinander geredet hat. Das

wollte ich einfach allgemein kurz loswerden, wollte aber auch merci sagen, dass jemand von Euch zu uns gekommen ist und dies bei uns sehr gut vertreten hat. Wir werden natürlich mit Argusaugen schauen, was passiert, erstens mit Abgangsentschädigungen und zweitens mit Übernahmeprämien. Nur, damit Ihr hier vorgewarnt seid. Darauf werden wir in den nächsten Jahren mit Argusaugen schauen. Ihr runzelt jetzt die Stirn. Aber ich werde wieder damit kommen. Zur Motion Wettstein: Hier sehen wir nicht ein, wieso man übergeordnetes Recht in einen solchen Artikel hineinstampfen sollte. Man hat gemerkt, dass zum Beispiel auch bei der Energiestrategie, sobald es konkret wird, sobald es um das Portemonnaie geht, das Volk jeweils ein wenig anders entscheidet, als dass, was sie für 2050 in der Vision eigentlich wollten. Deshalb wollen wir dies eigentlich nicht in diesen Zweckartikel aufnehmen. Die Sache mit der Preisgestaltung, dass man dies so steuern möchte, ist natürlich gefährlich. Ich möchte dies eigentlich lieber der sbo und a.en überlassen, wie sie die Preisgestaltung machen wollen. Das ist nicht in unserer Kompetenz. Es ist sozialistisch, wenn wir jetzt hier die Preisspannen und alles festlegen würden. Ich würde davon abraten, weil dies auch eine betriebswirtschaftliche Entscheidung ist. Der Strom-Mix ist eine gute Sache. Ich weiss noch, dass man vor ein paar Jahren freiwillig entscheiden liess, welche Art Strom sie wollten. Wollt Ihr ein wenig mehr zahlen, dafür nachhaltigeren Strom? Diesen Schritt finde ich auch gut, weil diejenigen, die dies wollen, dies auch entscheiden können. Diejenigen, die es sich nicht leisten können, müssen nicht mehr zahlen. Das wäre eigentlich für mich der gangbare Weg, mit dem ich auch völlig einverstanden bin. Zum Strom-Mix muss man sagen, es ist gut, dass man hier so nachhaltig ist und 90 und 85 % mit Wasser macht. Aber wenn man die Anzahl Kunden erhöht und erhöht, ist dies natürlich nicht tragbar. Der Strom-Mix ist schlussendlich das, was man in der Schweiz produzieren kann, und das kann nicht mit 80 bis 90 % Wasser sein. Da werden wir irgendwann an Grenzen kommen. Aber zum Anfangen und für den Standort Olten ist dies natürlich ein guter Start. Noch zur Frage betreffend Fachstelle, die noch besprochen wurde. Da wurden wir natürlich gleich hellhörig. Aber sie ist bei der a.en angesiedelt und wird uns finanziell nicht belasten. Wir folgen aufgrund dieser Erwägungen dem Stadtrat und erklären die Motion nicht erheblich.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir folgen den Argumenten des Stadtrates und sind ebenfalls für nicht erheblich. Im übergeordneten Recht Energiestrategie 2050 sind diese Massnahmen eigentlich schon vorgesehen, und die sbo wird sie sicher auch durchführen.

Andrea Leonhardt, Fraktion SP/Junge SP: Auch bei uns ist die Motion und ohnehin schon Stunden und gefühlte Tage über die sbo und a.en diskutiert worden. Ich möchte mich meinen Vorrednern anschliessen, dass ich es ein wenig respektlos finde, dass wir so viel Freizeit investieren, um nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, und sich andere, die sich beruflich damit auseinandersetzen, nicht die Zeit nehmen, um hier noch eine Stunde oder zwei länger zuzuhören. Das ist aber so. In Klammern: Als Fraktionsvotum möchte ich sagen, dass selbstredend die Nachhaltigkeit der sbo bzw. die Versorgung der Bevölkerung mit möglichst ökologischer Energie unserer Fraktion ein wichtiges Anliegen ist. Trotzdem wird die Mehrheit aus unseren Reihen die Motion nicht erheblich erklären. Eine Minderheit wird der Motion zustimmen. Die Mehrheit der Fraktion ist mit der Stossrichtung einverstanden, ist aber der Meinung, dass der Motionstext zu wenig verbindlich ist. Es ist nicht klar, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Genau dies bräuchte es aus unserer Sicht bei einer Motion zum Thema Nachhaltigkeit. Die Formulierung in der Motion ist nur wenig präziser als, was mit der Energiestrategie sowieso schon festgelegt ist. Das ist uns zu wenig verbindlich. Richtet sich der Auftrag an jene Stromkunden, die keine Wahl der Lieferantin haben oder an Grosskundinnen und -kunden, die so viel Energie beziehen, dass sie auswählen können, wo sie diese kaufen? Was bedeutet der Auftrag für die Gasversorgung konkret? Soll beispielsweise vollständig auf Biogas umgestellt werden oder der Gaskonsum gezielt reduziert werden? Oder soll die sbo selber einen Teil des erneuerbaren Stroms produzieren? Aus unserer Sicht gibt es eine breite Palette von möglichen Massnahmen in Richtung Nachhaltigkeit, die denkbar sind. Wir finden diese Ansatzpunkte aber in der vorliegenden Motion nicht. Sie ist uns deshalb, wie schon gesagt, zu wenig verbindlich formuliert, dass wir sie mehrheitlich erheblich erklären können. Die Ziele der Motionäre teilt unsere Fraktion, nicht aber den durch die Motion vorgeschlagenen Weg.

Urs Knapp: Die FdP wird die Motion aus den gleichen oder ähnlichen Gründen, wie schon gesagt wurde, nicht unterstützen. Konsequenterweise müsste man nicht sagen, man müsse die Energiestrategie 2050 als Vorgabe geben, sondern das kantonale Energiegesetz, das sie realisiert. Jetzt ist natürlich vielleicht die Angst da, wie kommt dies heraus? Da ist ein Energiegesetz schon mit 70 % abgelehnt worden. Wenn es bei den konkreten Massnahmen plötzlich zu liberal ist, stimmt es vielleicht nicht. Die sbo steht sowieso unter der übergeordneten Rechtsprechung. Sie kann sich ändern. Selbstverständlich muss sich die sbo daran halten, und selbstverständlich muss sie den nachhaltigen Weg gehen. Auch noch zu beachten ist, dass es in der Antwort des Stadtrates es eine interessante Zahl hat, 1 % der Kunden der sbo wählen Aarestrom plus. Das eine Prozent ist deutlich weniger als der Wähleranteil der Grünen. Man könnte es auch anders sagen. Der Standardstrom ist 84 %. Wenn man nichts macht, muss man ihn nehmen. Es ist eigentlich genau das Vorgehen, das zum Beispiel gerade die Konsumentenschützer sehr bewusst und auch sehr klar ablehnen. Man gibt eigentlich nicht die Wahlfreiheit, sondern wenn man nichts macht, hat man etwas, an dem man auch mehr verdient. Man sieht auch hier, da gibt es schon eine Abstimmung der heutigen Kunden. Ich glaube, es ist ein Weg. Man kann nicht Kundinnen und Kunden zu einem Weg zwingen, sondern man muss sie mit guten Argumenten überzeugen. Das heisst nicht, dass man eine schöne Präambel macht, bei der es viel Luft hat, sondern mit konkreten Massnahmen zeigt und auch den Mehrwert zeigt, den dies für die Umwelt, für das Gesamte bedeutet.

Laura Schöni, Olten jetzt!: An erster Stelle möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, so wie es Felix auch schon gesagt hat, dass es eine Motion ist. Wir beauftragen den Stadtrat, nachher etwas auszuarbeiten, und es wird noch einmal ins Parlament kommen zurück. Ich möchte beliebt machen, dass wir uns diese Möglichkeit nicht verbauen. Wir haben ein aktuelles Thema. Wir haben den Klimanotstand letzten Monat ausgerufen. Wir können nicht nachvollziehen, dass man jetzt nicht einfach diesen Schritt gehen kann und man nicht dem Stadtrat die Möglichkeit gibt, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. All diejenigen hier, die dem Klimanotstand zugestimmt haben, sollen doch bitte auch dieser Motion zustimmen. Alles andere macht für uns keinen Sinn und können wir nicht nachvollziehen. Wir würden beliebt machen, dieser Motion zuzustimmen. Es werden Vorschläge zurückkommen. Der Zweckartikel wird konkret ergänzt und formuliert, und er steht nicht in dieser Motion. Der Stadtrat ist frei, diese Anregungen umzusetzen. Aber wie es nachher formuliert wird, steht in dieser Motion noch nicht. Bitte berücksichtigt dies.

Heidi Ehram: Zur ersten Motion habe ich materiell nichts beizufügen. Unser Fraktionssprecher und von dieser Seite kann ich voll beifügen. Ich bin nachhaltig vom absoluten Eintretensvotum, das mein Nachbar links von sich gegeben hat, irritiert. Ich möchte mich verwahren davor, dass man einfach sagen kann, das Parlament hat ein gestörtes Verhältnis zur sbo. Ich habe kein gestörtes Verhältnis zur sbo, und ich glaube, unter uns haben dies einige auch nicht. Man darf dies nicht so absolut formulieren, wenn es Felix und seine Mitstreiter für die Motionen, die hier vorliegen, auch haben. Ich möchte noch korrigieren, die a.en hat auch Fragen, die ablesen. Bei uns an der Bergstrasse kommt immer eine Frau um abzulesen. Dass man dann sagen kann, die sbo/a.en ist eine absolute Fehlkonstruktion, das möchte ich einfach auch nicht so im Raum stehen lassen. Ich weiss, Felix ist sehr in dieses Gebiet involviert. Er versteht es sehr gut. Er hat sehr viel dafür gearbeitet. Aber dieses Eintretensvotum ist mir zu absolut und es war mehr eine Predigt. Das will ich nicht so stehen lassen. Das wollte ich ihm noch sagen. Es gibt hier durchaus Leute, die damit leben können, und es hat auch seinen Vorteil. Wenn die Leute bei der a.en angestellt sind, die Autos mit a.en angeschrieben sind usw., ist dies ein Erkennungszeichen mit dem Grün, a.en. A.en müsste man dann ganz weglassen und könnte alles auf sbo umschreiben. Aber ich glaube, die Erkennungsmarke a.en hat in der Stadt Olten, jedenfalls hier, ein gutes Image, und ich bin zufrieden mit den Produkten und dem Auftritt der a.en. Ich sage nicht, alles ist topp. Aber ich habe nicht dermassen Probleme. Ich habe kein gestörtes Verhältnis und hoffe, andere hier auch nicht.

Beatrice Schaffner: Ich unterstütze die Motion aus den folgenden Gründen: Erstens ist Olten die grösste Stadt im Kanton, und Olten ist eine Gas-Stadt. Bei uns haben die Gashändler das Sagen. Es gibt ausser im Kleinholz keinen Fernwärmeverbund. Andere Städte in vergleichbarer Grösse, zum Beispiel Aarau, Liestal, die auch von der Struktur her vergleichbar sind, haben Fernwärmeverbunde. Es geht mir hier nicht nur um die Nachhaltigkeit, sondern auch um die Wahlfreiheit. Wenn ich jetzt meine Heizung ersetzen müsste, würde ich wählen wollen, ob ich sie an die Fernwärme anschliessen oder möchte ich wieder einen Gaskessel kaufen. So wie die sbo im Vorantreiben von Fernwärmenetz oder auch anderen Wärmezeugungen passiv ist, ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Es gibt in Olten Grundwasser, das man nutzen kann, es gibt Abwärme von der SBB, die man nutzen kann, und die sbo tut nichts. Im Gegenteil, das AEW kommt aus dem Kanton Aargau hierher, um Fernwärmeprojekte zu entwickeln. Deshalb unterstütze ich diese Motion, um auf die sbo Druck auszuüben, damit sie sich auch einmal in dieser Richtung bewegt.

Dr. Rudolf Moor: Ich habe noch etwas ganz Anderes. Es wird immer wieder gesagt, dass wir hier im Parlament keinen Einfluss auf die Tarifgestaltung hätten. Ich wirke nicht gerne belehrend. Aber das stimmt einfach nicht. In § 7 der Statuten Artikel 2 steht: «Das Gemeindeparlament legt die Grundsätze fest zur Berechnung der Gebühren und der Gebührengestaltung im rechtsetzenden Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser». Wir haben durchaus die Kompetenz und sogar die Pflicht, die Grundsätze im Parlament festzulegen.

Felix Wettstein: Die erste Hälfte der Antwort hat mir Ruedi jetzt gerade abgenommen. Da hast ja Du, Matthias, angezogen mit der Botschaft, es sei sozialistisch, wenn wir beanspruchen, dass uns die Gebührengestaltung zur Genehmigung vorgelegt werde. Wie es Ruedi gerade gesagt hat, müssen wir. Das ist wirklich unsere Pflicht. Du bist Kantonsrat und hast dort alle paar Monate wieder die Gebührenordnung auf dem Tisch. Wenn es etwas zu ändern gibt, darfst Du dort auch beschliessen. Das ist sicher nicht falsch. Ich möchte vor allem an diejenigen der SP appellieren, die aus für mich schwer vorstellbaren Gründen in der Vorberatung dazu gekommen sind, dass man nicht unterstützen könne. Das Eine ist das Formale, was Laura gesagt hat, und das Andere ist wirklich das Inhaltliche, Andrea. Das ist ja genau der Punkt. In einem Zweckartikel legt man logischerweise eine generelle Ausrichtung fest, die sich nachher manifestiert, zum Beispiel in einem Gebührenreglement. Deshalb kommen wir, wenn wir jetzt im Zweckartikel die generelle Grundausrichtung beschliessen, nicht zu den Details. Das wäre am falschen Ort, und es wäre jetzt auch der falsche Weg. Die Reihenfolge der Entscheidungen ist wirklich die, dass wir den Stadtrat beauftragen, dass er uns im Zweckartikel eine Formulierung, eine Ausrichtung, vorschlägt. Eine Folge dieser Ausrichtung ist ein ziemlich sicher zu überarbeitendes Gebührenreglement. Genau so arbeiten wir eben als Parlament. Wirklich. Probiert über diesen Schatten zu springen und macht mit. Es geht nachher genau in diesem Sinn weiter, wie Ihr dies jetzt scheinbar noch vermisst habt. Dann noch zum Thema Standardstrom, Urs Knapp: Ich sage jetzt nicht wie Ruedi, ich will nicht belehren. Von mir wisst Ihr eh, dass ich immer belehre. Ich habe den Strom-Mix hier. Der Standardstrom besteht aus lauter erneuerbarer Energie. Ich finde es gut, dass es unter diesen 84 %, die jetzt halt nie eine aktive Änderungsentscheidung treffen mussten, solche hat, ich zähle mich selber dazu, die sich vergewissert haben, aha, Standardstrom ist tatsächlich erneuerbar. Das passt mir. Heidi, ich mache einen Unterschied zwischen dem Wort gestört und belastet. Ich habe kein gestörtes Verhältnis. Aber ich spüre, dass das Verhältnis belastet ist. Ich habe es gesagt. Vor einem Jahr stand dies zum Beispiel auch so in der Zeitung. Wir haben diese Vorstösse ja vor Monaten formuliert, im letzten Juni, einen Monat oder kaum einen Monat nach der Berichterstattung von vor einem Jahr. Das belastete Verhältnis ist quasi wie eine Bewertung von aussen.

Matthias Borner: Ich habe auch nicht von einem gestörten Verhältnis gesprochen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass hier gewisse Kalamitäten vorhanden sind. Zum Prinzipiellen, dass sie hinausgegangen sind: Auch die Geschäfte 2 und 3, die als nächstes und übernächstes an die Reihe kommen, könnten ein massiver Eingriff in das Betriebswirtschaftliche dieser Firmen sein und auch, wie sie organisiert sind. Es ist nicht

harmlos, was wir hier beschliessen, je nach Ausgang. Es ist durchaus sehr wichtig. Ich habe gesagt, dass ich es nicht gut finde, wenn wir das Gefühl haben, wir könnten sagen, wie hoch der Preis ist. Das habe ich gesagt. Das wäre sozialistisch, wenn wir hier den Preis festlegen möchten, so quasi als Zentralregierung. «Setzt die Grundsätze fest» ist ein grosser Unterschied zu «setzt die Höhe der Preise fest». Das ist etwas Anderes. Vor fünf Jahren hat man einmal einen Anlauf genommen und alle Stromabnehmer in Olten angeschrieben «Wollt Ihr den ökologischen, etwas teureren Strom»? Unter 100 Personen haben sich daraufhin für diesen ökologischeren Strom entschieden. Einmal mehr, wenn die Leute selber entscheiden, wenn es um das Portemonnaie geht, entscheiden sie sich nicht so, wie Ihr jetzt hier das Gefühl habt. Das muss man auch respektieren. Deshalb finde ich eigentlich diesen Ansatz, dass man sich selber entscheiden darf, ob man ökologischer möchte oder nicht, richtig. Merci.

Dr. Christoph Fink: Ich habe auch kein gestörtes Verhältnis zur sbo. Aber was Felix Wettstein gesagt hat, stimmt auch. Es ist ein Chaos zwischen sbo und a.en. Ihr habt das Papier Unternehmensstrategie sbo erhalten. Auf Seite 1 unten steht zu den Strompreisen: «Generell muss vermerkt werden, dass der Freiraum für die Preisgestaltung enorm klein und streng durch den Bund reguliert ist». Wir haben sozusagen schon Sozialismus, Matthias Borner, und die Sache mit der ELKOM ist nachträglich dazu gekommen, nachdem wir die Statuten der sbo gemacht haben. Heute kontrolliert die ELKOM die Strompreise sehr genau und setzt sie fest.

Heidi Ehrsam: Ich muss hier unserem Fraktionspräsidenten ein wenig widersprechen. Ich möchte nicht von Chaos reden. Als wir die Motionen behandelt haben, das ist ja nicht auf die heutige Sitzung, hat die a.en/sbo Vertreter in die Fraktionen geschickt, je nachdem, wann es war. Bei uns war Ernst Zingg. Die Frage, weshalb man die a.en nicht liquidiert und nur mit der sbo weiterfährt, hat er ganz klar und deutlich dafür argumentiert, was die Gründe sind, weshalb man die a.en vorläufig bestehen lassen will. Es geht darum, dass man eine gewisse Flexibilität hat, wenn sich etwas Anderes ergeben würde. Das hat mir eigentlich eingeleuchtet. Deshalb scheint mir dies kein Chaos zu sein. Es ist halt jetzt ein Konstrukt, das sich so ergeben hat. Aber dass man die a.en liquidiert, hat sich nach der Begründung, die Ernst Zingg uns an der Fraktionssitzung geliefert hat, für mich nicht aufgedrängt.

Daniel Kissling: Ich möchte beliebt machen, dass wir wieder über das Thema reden, nämlich über den ersten Vorstoss, der noch nichts mit den Verflechtungen von a.en und sbo zu tun hat. Wir kommen dann auch noch dazu und werden wahrscheinlich alle auch noch etwas dazu erzählen wollen. Sonst wiederholen wir uns. Oder wir reden jetzt über alles und stimmen dann einfach zack, zack ab. Aber ich glaube nicht, dass dies die gescheitere Variante ist. Zum Vorstoss, den wir jetzt gerade besprechen, noch einmal: Hier werden keine Gebühren festgelegt. Es wird nicht einmal irgendein Gesetz gemacht, sondern der Stadtrat wird beauftragt, umzusetzen zu versuchen, dass in den sbo-Statuten quasi die Energiestrategie 2050, die übrigens, im Gegensatz zum Energiegesetz, Urs Knapp, vom eidgenössischen Volk klar angenommen wurde, folgen soll und nicht mehr und nicht weniger.

Andrea Leonhardt Mohr: Ich möchte gerne als Einzelsprecherin noch eine Weiterführung des Fraktionsvotums anbringen. Mein Votum war eine Zusammenfassung der damaligen Diskussion. Es hat sich etwas entwickelt, das ich eigentlich sehr erfreulich finde, dass nämlich die Zeit, die wir hier investieren, um miteinander zu reden, vermutlich auch gewisse Denkprozesse und Entscheidungen in Frage gestellt hat. Ich gehe davon aus, dass wir alle, je nachdem auch anders abstimmen werden, als wir uns dies in der Fraktion in der vorbereitenden Sitzung angedacht haben.

Laura Schöni: Morgen von 12.00 bis 12.45 Uhr wäre Klimastreik auf der Schützi und es wäre doch ein guter Start, um heute schon etwas für das Klima zu tun. Merci.

Beschluss

Mit 21 : 17 Stimmen wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Mai 2019

Prot.-Nr. 77

Überparteiliche Motion Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 2. Glasfaser /Beantwortung

Am 21. November 2018 haben Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Mitunterzeichnende folgenden überparteilichen Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament innerhalb von 12 Monaten eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe Olten vom 23. März 2000 mit folgenden Ergänzungen vorzulegen:

Im Zweckartikel (§ 2) wird in Ziffer 2 ergänzt, dass die SBO im Stadtgebiet ein flächendeckendes Point to Point Fiber to the Home (FTTH) Glasfasernetz bereitstellt, unterhält und an Internet Provider vermietet. Dazu kommen entsprechende Ergänzungen und Anpassung weiterer Artikel und allfällig weiterer Reglemente.

Begründung

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat die Befugnis und Pflicht die Statuten der Städtischen Betriebe Olten SBO inklusive allfälliger Revisionen zu genehmigen: Dies begründet den Motionscharakter des vorliegenden Vorstosses. Nach Annahme durch das Gemeindeparlament müssen die Statuten der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein zuverlässiger, schneller und günstiger Internetanschluss wird zunehmend als Selbstverständlichkeit angenommen, sowohl von Privaten als auch von Firmen. An vielen Orten gehört heute das Glasfasernetz mit direktem Anschluss für jede Wohnung genauso zur Grundversorgung wie Wasser, Strom und Gas. In Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Luzern, Region und Stadt Solothurn, Oftringen und Däniken sind flächendeckende Glasfasernetze bereits verfügbar oder werden aktuell gebaut.

Home Office, Cloud Dienste, Virtual Reality Applikationen, Online Collaboration Tools, Industrie 4.0 und zukünftige fahrerlose Transportsysteme, alle setzen auf superschnelle zuverlässige Internetverbindungen. Die Swisscom rechnet mit einer Steigerung des Bandbreitenbedarfs von 30% pro Jahr. Nur mit Glasfaser ist es möglich diese Anforderungen für die nächsten 30 Jahre zu erfüllen. Glasfaseranschlüsse werden zunehmend zu einem zentralen Standortfaktor für Private und Gewerbe.

Im Antrag wird ein Point to Point Verteilnetz gefordert, das über ein Point to Multipoint Backbone verbunden ist. Ein solches Verteilnetz besteht aus direkten Glasfaserleitungen zwischen einem zentralen Punkt und jeder einzelnen Wohnung. Diese sogenannten "Dark Fiber" Leitungen sind extrem zuverlässig und benötigen so gut wie keinen Unterhalt. Diese Leitungen werden dann einzeln an Internetanbieter vermietet.

Die Swisscom hat letztes Jahr angekündigt, dass sie in Olten zur Zeit ein Glasfasernetz aufbaut, dies ist jedoch ein Etikettenschwindel. Das Netz geht nicht in jedes Haus, sondern nur bis in die Strassen (Fiber to the Street). Vom Verteilpunkt in der Strasse bis zur Wohnung sind dann weiterhin die leistungsbegrenzten und störungsanfälligen Kupferkabel

im Einsatz. Die Swisscom investiert genau soviel, wie nötig ist, um flächendeckend mit dem Internetangebot von UPC gleichzuziehen.»

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Es ist möglich, den Zweckartikel der sbo zu erweitern und der sbo weitere Aufgaben zuzuteilen. Allerdings muss – wenn jemandem eine Aufgabe übertragen wird – auch deren Finanzierung geregelt werden. Am 24.05.2018 hat Olten jetzt! eine Motion eingereicht, welche praktisch denselben Begründungstext wie die vorliegende Motion aufweist, nur dass es damals um eine Kreditvorlage für ein solches Glasfasernetz gegangen ist. Olten jetzt! schätzte die Kosten für das von ihr gewünschte Netz auf CHF 14.3 Millionen.

Richtigerweise führte Olten jetzt! damals auf, dass UPC in Olten ein von der Leistung her äquivalentes Angebot bereits anbietet. Swisscom baut in Olten ebenfalls ein Glasfasernetz auf, wobei erste Etappen bereits im Sommer 2018 realisiert worden sind.

Im Antrag wird ausdrücklich ein sogenanntes Point to Point-Netz gefordert, welches jede einzelne Wohnung mit einem zentralen Punkt verbindet. Es ist fraglich, ob dies in Zukunft überhaupt noch sinnvoll sein wird, da die nächsten Generationen der Mobilfunktechnologie G5 und G6 drahtlos Daten in hundertfacher Geschwindigkeit übertragen und so eine zusätzliche Netzverbindung vom zentralen Punkt zu den einzelnen Wohnungen überflüssig machen. Die zentrale Point to Point-Architektur in der Glasfasertechnik ist sehr teuer. Die Praxis zeigt auch, dass sogar auf der Basis der bestehenden Übertragungsnetze mit neuen Netzkomponenten jährlich mehr Datentransfervolumen bewältigt werden kann. Für den Betrieb eines Glasfasernetzes in der geforderten Form muss mit ca. 12-15% des investierten Betrages pro Jahr gerechnet werden.

Die Motionäre gehen davon aus, dass das erstellte Netz dann einzeln an die verschiedenen Internetanbieter vermietet werden würde. Allerdings setzt die Vermietung voraus, dass auch jemand mieten will und erst noch gewillt ist, die ganze Miete zu tragen. Dies ist sehr unwahrscheinlich, da die Swisscom und UPC als Hauptanbieter von Internetdiensten bereits über eigene Netze verfügen und diese mit Sicherheit in dem Rahmen unterhalten und ausbauen, wie es gesetzlich vorgeschrieben und wirtschaftlich sinnvoll ist. Ausserdem wird jeder Provider, welcher nicht über eigene Netze verfügt, nur dann ein Netz mieten, wenn er die Miete an seine eigenen Kunden weitergeben kann. Nur die wenigsten Endkunden (und praktisch keine Haushaltskunden) werden bereit sein, für «sehr schnelles» Internet mehr zu bezahlen, als sie fürs «normale» oder schnelle Internet bei den grossen Anbietern zahlen müssen. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil die grossen Anbieter Gesamtpakete (Mobile, Telefonie, Internet, TV) anbieten und mit dem System G5 unabhängig von einem Point to Point Fiber to Home Glasfasernetz jedem Haushalt schnelles Internet zur Verfügung stehen wird. Die Preise richten sich nicht nach den Kosten des Netzes, sondern am Markt und welche Preise vom Kunden akzeptiert werden. Die Preise zeigen eine Tendenz nach unten.

Die Übertragung der Aufgabe an die sbo zur Bereitstellung eines Point to Point Fiber to Home Glasfasernetzes setzt voraus, dass die Stadt der sbo auch die Mittel in zweistelliger Millionenhöhe zur Verfügung stellt, damit diese die Aufgabe erledigen kann. Eine derartige Ausgabe unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Investition ist aufgrund bestehender und im Aufbau befindlicher Parallelnetze nicht sinnvoll und aufgrund der technischen Entwicklung (G5) deckt sie keine echten Bedürfnisse ab. Die Investitionen könnten keinen finanziellen Rückfluss bewirken, sodass das letztendlich vom Steuerzahler finanzierte Geld verloren wäre.

Zitat aus einem Artikel der NZZ am Sonntag vom 13.01.2019¹ zur Frage, wer bei der G5 Technologie zu den Verlierern gehört: «Eine der ersten 5G-Anwendungen dürfte sein, Haushalte mit drahtlosem Breitbandinternet zu versorgen. So werden die bis in die Wohnungen verlegten Glasfasern möglicherweise obsolet. Deren Bau hat die städtischen Elektrizitätswerke und die Swisscom Milliarden gekostet. UPC, die über eine vergleichbare Festnetz-Infrastruktur verfügt, könnte ebenfalls zu den Verlierern von 5G gehören.»

Oder weiter titelte Schweiz am Wochenende vom 27.01.2019² "Die Glasfaser-Euphorie ist vorbei". "Mit dem überschnellen Mobilfunknetz G5 stellt sich die Frage, wieso es überhaupt noch erdgebundene Glasfasernetze für den Internetanschluss braucht. Es droht eine Investitionsruine - finanziert durch den Steuerzahler".

Aufgrund der obstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Tobias Oetiker: Ein schneller Internetzugang wird immer mehr zu einem Standortvorteil. In den grossen Städten in unserer Umgebung, Zürich, Basel, Bern, überall gibt es Glasfaser, nicht nur in den grossen Städten, auch in den kleineren Städten wie zum Beispiel in Däniken, Oftringen, Aarburg, überall werden Gebäude mit Glasfaser ausgerüstet. Mit Glasfaser-Internet ist fast unbeschränkte Geschwindigkeit möglich. Heute ist ein Gigabit symmetrisch der Standard. Aber die Fasern, die im Boden liegen, können bis zu einer Million Mal schneller benutzt werden, ohne dass man diese Fasern auswechseln müsste, wenn man sie einmal hat. Wie ist die Situation in Olten heute? Wer denkt, dass es in Olten schon Glasfaser hat? Diejenigen, die Swisscom-Werbung schauen, glauben vielleicht, dass es in Olten ein Glasfasernetz gibt. Es gibt eines. Aber es geht nicht zu den Häusern, sondern ist einfach das Verteilnetz der Swisscom, das die Swisscom werbetechnisch sehr schön positioniert hat, damit die Leute glauben, es gebe etwas. Aber wenn man dann von der Swisscom Service will, ist alles relativ langsam. Ich habe heute angerufen und einmal angefragt, wie es jetzt am Aareweg, wo ich wohne, ist, was wir als Firma haben könnten. Meine Firma ist auch dort. Die Swisscom bietet uns 100 Megabit symmetrisch für Fr. 800.— pro Monat an. Das ist super. In Zürich bekomme ich ein Gigabit für Fr. 200.— pro Monat. Standortvorteilmässig nicht so super. Wenn ich in Baden als Privater einen Internetanschluss möchte, habe ich die Wahl zwischen mehr als fünf verschiedenen Providern. Der günstigste ist SALT. Sie geben mir 10 Gigabit Internet für Fr. 40.— pro Monat. In Olten von der Swisscom oder auch von UPC für um die Fr. 100.— einen Zehntel davon. Weil ich finde, Olten sollte hier etwas tun, habe ich zusammen mit den anderen Unterzeichnenden diese Motion eingereicht. Die Idee wäre, dass die sbo als Energieversorger, Gasversorger, Wasserversorger auch zum Datenversorger von Olten würde. Der Stadtrat hat in seiner Antwort alles Mögliche erzählt, dass es nicht gehen würde, viel zu teuer wäre und die Stadt Olten dies schlussendlich der sbo zahlen müsste, weil es ein wirtschaftlich nicht sinnvoller Move wäre, wenn die sbo ein solches Netz aufbauen würde. In anderen Schweizer Städten sehen die Energieversorger dies offensichtlich anders. Aber wenn der Stadtrat dies findet, und ich nehme an, er hat sich mit dem Verwaltungsrat abgestimmt, ist wohl die sbo nicht unbedingt die ideale Organisation, um so etwas zu machen. Ich habe die Motion deshalb in ein Postulat umgewandelt, damit es etwas weniger eng ausgelegt werden muss. Interessanterweise hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass es zwar die sbo mit der Wirtschaftlichkeit nicht so sieht, aber offensichtlich Firmen, die ein besseres Verständnis der Technologie haben, hier sehr wohl eine wirtschaftliche Möglichkeit sehen. Im Moment ist es, für diejenigen, die sich mit dem Anlegen von Geld beschäftigen, bekannt. Immobilien sind, was im Moment noch die beste Rendite hat. Ein Glasfasernetz ist auch wie eine Immobilie. Sie ist einfach im Boden, aber von der

¹ NZZ am Sonntag vom 13.01.2019: Wieso der Mobilfunk eine zentrale Rolle im neuen kalten Krieg spielt

² Schweiz am Wochenende vom 27.01.2019: Die Glasfaser-Euphorie ist vorbei

Rendite her sehr ähnlich, sogar noch besser. Das hat die Swisslife zum Beispiel dazu motiviert, dass sie 300 Millionen in einen Fonds gesteckt haben, um in der Schweiz solche Glasfasernetze zu bauen. Es gibt eine Firma, die heisst Swiss4net. Sie lebt davon, solche Glasfasernetze zu bauen. Sie interessieren sich auch, in Olten ein solches Netz zu bauen, und würden dies gratis tun, weil es für sie eine Kapitalanlage ist, die offensichtlich rentiert. Ich möchte noch auf etwas eingehen, was der Stadtrat in seiner Begründung der Ablehnung oder seiner «Unbegeistertheit» von dieser Idee darlegt. Es gäbe ja jetzt ein 5G-Netz und damit seien alle Probleme gelöst. Man brauche dann keine Glasfaser mehr. Wenn man schaut, was die Swisscom in ihren Broschüren über das 5G-Netz so erzählt, steht drin, bis zum einem Gigabit habe man nachher auf dem Handy. Das ist so, aber nur, wenn man seinen persönlichen 5G-Sender hat, der nur mit meinem Handy spricht, bekomme ich ein Gigabit auf das Handy. Wenn mein Nachbar auch noch ein 5G-Handy hat, ist es noch die Hälfte und wenn jener Nachbar auch noch eines hat... Es hat ja nicht in jeder Strasse einen 5G-Sender. Ich glaube, 5G hat es in Olten noch gar nicht. Aber wenn es dann hat, hat es drei, vier. Das heisst, alle Leute in Olten teilen sich die supergute Bandbreite. Das ist kein Vergleich mit dem was, wenn man eine Glasfaser ins Haus hat, jedem Haushalt, jeder Wohnung zur Verfügung steht. Meine Motion ist in ein Postulat umgewandelt, und der Text ist angepasst, damit es dem Stadtrat freisteht, die sbo-Statuten zu ändern oder auch einen anderen Player zu begünstigen, damit er in Olten ein solches Netz baut. Ich möchte Euch empfehlen, das Postulat anzunehmen, weil es ein wichtiges Signal, dass wir möchten, dass in Olten ein solches Netz gebaut wird. Es sieht im Moment so aus, wie wenn es uns, wenn dies wäre, gar nichts kostet, sondern es ist nur eine Frage des Willens und des Zusammenarbeitswillens mit einer Firma, die gerne ein solches Netz bauen würde und zwar in einer Art, dass wir in Olten ein Netz haben, das allen Leuten zur Verfügung steht. Das heisst, jeder, der das Internet nutzen will, kann wählen, wer sein Provider ist. Die Firma selber bietet kein Internet an. Sie baut nur das Netz und vermietet es nachher an die Firmen, die das Internet anbieten.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Es war so, dass die Firma, die dies in Olten machen möchte, die Swiss4net, sich am 6. Mai dieses Jahres mit der Geschäftsleitung der sbo zusammengesetzt hat und das Ganze besprochen hat. Es ist nicht so, dass dies nachher für alle gratis wäre, sondern sie würden die Infrastruktur für Andere zur Verfügung stellen und entsprechend auch Geld verlangen. Sie haben von der sbo verlangt, dass man eine Machbarkeitsanalyse erstellen kann. Dafür brauchen sie alle GIS-Informationen, welche Werkleitungsdaten die Stadt Olten hat. Das kann man zur Verfügung stellen. Es sollte kein Problem sein. Sobald sie diese Machbarkeitsanalyse gemacht haben werden, werden sie entscheiden, ob sie es machen oder nicht. Es ist auch so, dass diese Firma bis jetzt erst in zwei Städten präsent ist. Das sind Baden und Chiasso. Wieso sie gerade auf diese Städte gekommen sind, kann ich nicht beurteilen. Sie haben dann gewisse Bedingungen gestellt, unter anderem auch, dass man eine Exklusivitätsvereinbarung unterzeichnet. Dort fängt das Problem an. Ich weiss nicht, ob es rechtlich möglich ist, dass man die Rohre oder Netze, die man hat, nur einer Firma zur Verfügung stellen kann. Ich gehe davon aus, dass dies sehr wahrscheinlich rechtlich nicht machbar ist, weil man sie allen zur Verfügung stellen können muss und nicht exklusiv mit jemandem zusammenarbeiten kann. Wenn diese Firma schlussendlich das Interesse hat, dies zu machen, habe ich das Gefühl, dass es auch diesen Postulattext nicht braucht. Es ist freie Marktwirtschaft. Jeder, der etwas auf die Beine stellen will und die Möglichkeit sieht, Geld zu verdienen, wird sich dies sicher überlegen. Welche Rahmenbedingungen wir vom Stadtrat aus hier schaffen können sollen, dass dies möglich wäre, da sehe ich nicht, was dagegensprechen würde. Insofern ist auch dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Merci.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich muss sagen, dass ich den letzten Monaten und Jahren in Sachen Internet dank Tobias Oetiker recht viel gelernt habe. Es ist eine Herzensangelegenheit von ihm und er hat ja hier auch schon einen Vortrag gehalten, dem ich ebenfalls beigewohnt habe. Deshalb ist mir so ein Ausdruck wie Fiber to the home geläufig. Jetzt zur Frage, ob die Stadt Olten respektive die sbo dies bezahlen und zur Verfügung stellen soll: Wenn man zwischen 2000 und 2010 in die USA ging, ich war in dieser Zeit recht oft in den USA, waren sie in Sachen Mobiltelefonie weit hinten. Sie war

extrem teuer und konnte nur die Hälfte. Es war wirklich seltsam. Der Grund ist folgender: Das sogenannte UMTS-Grab. Man hatte eine neue Technologie, UMTS. Alle hatten das Gefühl, das ist die Technologie. Danach kommt nichts Besseres mehr, und man kann alles damit machen. Dann haben sich die verschiedenen Telekom-Firmen hinaufgeboten und wirklich bis in den Ruin hinaufgeboten. Die Schweiz ist noch mit einem blauen Auge davongekommen, weil es im letzten Moment eine Übernahme gegeben hat. Dann hatte man irgendwie nur drei Bieter für drei Gebiete, so dass sie gar nicht mehr gegeneinander geboten haben. Damit möchte ich sagen, wenn man in eine solche Technologie investiert, muss man sich immer bewusst sein, dass die Technologie irgendeinmal überholt sein könnte. Dieses Risiko trägt man mit Investitionen, und das soll die Privatwirtschaft tragen. Ihr lest ja hier sich alle die Weltwoche. Dort hat der Sprecher der Swisscom, der in Olten wohnt, ein Interview gegeben und erklärt, weshalb man mehr kombinierte Modelle machen soll und nicht einfach flächendeckend die beste Technologie, die es im Moment gibt, zur Verfügung stellen soll. Es ist nicht rentabel. Wenn es nicht rentabel ist und die Stadt alles übernehmen soll, ist dies auch nicht so schlau. Wenn es die sbc übernimmt, zahlt man es halt mit dem Strom oder wie auch immer. Oder wir erhalten weniger Steuern. Irgendwie kommen wir so oder so zur Kasse. Zum Swiss4net habe ich übrigens gesehen, dass sie auch schon spähen kamen. Ich bin jetzt schon ein wenig enttäuscht. Du hast bei den Ausführungen einfach gesagt, sie kommen hierher, machen es und dies erst noch gratis. Erstens einmal kann dies nicht sein. Was soll denn ihr Interesse sein, uns einfach ein solches Netz zur Verfügung zu stellen? Du hättest schon etwas mehr informieren können, wie sie es finanzieren wollen. Sie wollen ja auch davon leben. Ich finde es auch schade. Dieses Thema ist jetzt schon so lange am Laufen, und Du bist auch so lange daran, dass Du am 27. März kommst und diesen Text änderst: «Alternativ kann der Stadtrat auch Rahmenbedingungen schaffen, die einer anderen Firma ermöglichen, in Olten ein Glasfasernetz wie oben beschrieben zu erstellen und zu betreiben». Das ändert natürlich das ganze Geschäft, und dann wäre auch die Antwort des Stadtrates anders. Mir scheint, da hätte man fast zurückziehen und noch einmal zur Beantwortung vorlegen müssen. Ich finde es einfach schade. Warum machst Du nicht ein Postulat, wo Du sagst: «Der Stadtrat wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, möglichst flächendeckend ein Glasfasernetz zur Verfügung zu stellen». Dann sehen wir die Möglichkeiten. Was kostet es? Was sind die Möglichkeiten? Übrigens erwarte ich dies vom Stadtrat. Wie er ja vorher ausgeführt hat, macht er dies sowieso. Ich finde es schade, dass man uns schlussendlich ein solches «Gheui» vorlegt. Wenn man ja sagt, bin ich mir gar nicht sicher, was hier passiert. Dass man es nicht zurückgezogen hat und uns einfach als normales Postulat vorlegt. Dem hätte ich sogar zustimmen können. Aber die Motion, so wie sie vorlegt, lehnt die Fraktion der SVP ab. Merci.

Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP: Wir haben dies in der Fraktionssitzung ebenfalls intensiv diskutiert. Es ging auch noch um 5G und Glasfasernetz. Ich wusste auch nicht, dass sich die Leistung bei 5G halbiert, wenn zwei mit dem 5G-Sender daran sind und viertelt, wenn vier daran sind. Das relativiert auch die Euphorie zu 5G ein wenig. Beim Ausbau des Glasfasernetzes ist es natürlich schon so, wie Matthias gesagt hat. Das ist im Moment eine Technologie, die man super findet. Aber sie wird dann irgendwann durch eine neuere Technologie ersetzt werden. Es ist im Moment der Stand der Technik oder wahrscheinlich weiter als Stand der Technik. Es ist wieder wie mit der Fernwärme. In Olten gibt es einfach nicht, was in anderen Städten und in anderen Orten zum Teil schon ziemlich intensiv realisiert ist. Da Tobias Oetiker die Motion jetzt in ein Postulat umgewandelt hat, überweisen wir das Postulat.

Dr. Rudolf Moor, SP/Junge SP: Auch wir haben in unserer Fraktion intensiv über dieses Thema diskutiert. Ich muss sagen, wir haben natürlich dann über die Motion diskutiert. Vielleicht ändert sich das Stimmverhalten des Einen oder Anderen unter dem Aspekt, dass es ein Postulat ist, ein wenig. Aus unserer Sicht ist der Vorstoss auf jeden Fall zum jetzigen Zeitpunkt ein bisschen unglücklich, obwohl wir eigentlich für diverse Aspekte durchaus Verständnis haben. Wir sehen die Versorgung der Einwohner mit einer leistungsfähigen Festnetz-Internetverbindung durchaus als einen Grundauftrag an, eigentlich als service public. Es gibt gute Gründe, wieso eine solche Grundversorgung durch die öffentliche Hand sichergestellt werden sollte. Es geht zum Beispiel um die Risiken eines Eingriffs von privaten

Betreibern in den Datenverkehr, die, wenn es die öffentliche Hand macht, sicher kleiner sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Auftrag der Grundversorgung in diesem Vorstoss etwas weit gefasst ist, weil nämlich der geforderte Standard bis in die Wohnungen nicht für alle zwingend ist. Für viele Leute ist dies Luxus. Sie brauchen es nicht. Die Kapazität einer Kupferverbindung wird auch in einer weiteren Zukunft für eine Mehrzahl von Internetbenutzern, die dies nicht unbedingt für das Geschäft oder professionell brauchen, durchaus noch reichen. Noch weniger als der Vorstoss begeistert uns eigentlich die Antwort des Stadtrates. Die Aussage, dass das Festnetz mit 5G-Versorgung massiv an Bedeutung verliert, ist nicht nachvollziehbar. 5G, so wie es heute in der Schweiz Lizenzen gibt, erlaubt zwar eine höhere Übertragungsrate als 4G. Vielleicht braucht es ein etwas weniger starkes Signal. Aber an Stellen, an denen man heute keine Verbindung hat, weil es irgendwie Eisenbeton oder weiss der Teufel was hat, das die elektromagnetischen Strahlen absorbiert, wird auch 5G nicht durchkommen, weil es die gleichen Wellenlängen, die gleichen elektromagnetischen Wellen sind. Es sind auch die gleichen Frequenzen wie diejenigen, die heute für 5G und 4G vergeben sind. Das heisst, an der Physik der Übertragung ändert hier gar nichts. Die Wellen merken nicht, ob es 5 oder 4G ist. Wer heute im Keller oder irgendwie in der Küche keinen Empfang hat, wird auch mit 5G keinen Empfang haben. Deshalb ist diese Aussage einfach nicht nachvollziehbar. Wie ich schon gesagt habe, finden wir eine Internet-Festnetzverbindung, die durch die öffentliche Hand oder service public betrieben wird, durchaus sinnvoll. Dieser Aspekt wird vom Stadtrat aus unserer Sicht zu wenig gewertet. Es werden alle anderen Argumente aufgeführt, aber dieser doch wichtige Aspekt nicht. Jetzt ist es natürlich so, dass in Olten heute fast alle Haushalte zwei Anbieter haben, nämlich Swisscom und UPC. Mindestens Swisscom ist nach wie vor in einem mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand. Es ist nicht so, dass es gerade unsere Traumvorstellung von service public aus öffentlicher Hand ist. Aber es ist doch weitgehend ein staatlich dominiertes Unternehmen. Unter diesen Umständen erscheint es uns im Moment nicht verhältnismässig, noch ein weiteres Netzwerk zu realisieren. Aus diesem Grund bin ich jetzt nicht ganz sicher, wie gross der Anteil in der Fraktion ist, der für erheblich stimmen wird. Die Haltung gegenüber diesem Vorstoss ist jedoch eigentlich eher kritisch.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Ich denke, Tobias hat in seiner Mail und auch jetzt sehr ausführlich beschrieben, wieso das Glasfasernetz in der Stadt Olten sehr sinnvoll ist. Wir waren ein wenig enttäuscht, dass die Wichtigkeit in der Antwort, Ruedi hat es auch gesagt, nicht erkannt wird und dann mit 5G als möglicher Alternative geworben wird. Es ist schlicht keine Alternative. Das meine ich nicht wegen der kontroversen Diskussion um 5G, sondern, es ist auch gesagt worden, die Verfügbarkeit und die übertragbare Datenmenge ist schlicht keine Alternative. Bei meinem Arbeitgeber haben wir zum Beispiel gerade von Kupfer auf Glasfaser gewechselt. Wir zahlen mit Glasfaser etwa viermal weniger für zehnmal mehr Leistung. Es ist also beträchtlich. Wenn wir jetzt mit dieser ach so tollen Steuerstrategie weitere Unternehmen ansiedeln wollen, müssen, sollten, bräuchte es in Olten eigentlich auch Infrastruktur, für die es Platz hat. Da muss man zum Beispiel auch an IT-Unternehmen denken. Für IT-Unternehmen ist ein Glasfasernetz wohl ein ausschlaggebender Grund als ein Steuerfuss, der etwas zu tief ist. Deshalb denken wir, dass es sinnvoll ist, die Motion respektive das Postulat zu überweisen. Wir würden es auch begrüssen, wenn es ein service public ist, wenn es direkt von der sbo respektive a.en zur Verfügung gestellt würde. Wir können jetzt aber auch mit diesem Schritt leben. Deshalb ist das Postulat so tipp topp. Merci.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Lieber Tobias, wir schätzen Deine Fachkompetenz im IT-Bereich. Du bist ein Vordenker. Du rennst voraus. Vielleicht hast Du Dich jetzt bei diesem Vorstoss in den letzten Monaten auch ein wenig verrannt. Du hast dies mit viel Herzblut gestartet. Du hast dann gemerkt, es ist doch noch etwas schwieriger, als wir dachten, und es gibt eigentlich schon ein Glasfasernetz. Du hast es ja selber bestätigt. Diejenigen, die Glasfaser wollen, haben die Möglichkeit, sogar zwei. Es kommt noch eine Firma, die es gratis macht oder besser gesagt, sie stellt es zur Verfügung und macht irgendwelche Tarife. Vielleicht hast Du in Deiner Verzweiflung fast gesagt, ja, gut, aber mindestens kann man es für die Nachwelt noch retten. Ich habe dann immerhin noch ein Postulat eingereicht. Aber wenn wir ganz ehrlich sein wollen, und das ist absolut nicht negativ gemeint, ändert dieses Postulat gar nichts. Die Stadt wird all diese Initiativen im Rahmen des Möglichen

unterstützen. Man kann nicht etwas Unmögliches machen wie zum Beispiel, wenn eine Firma dies macht, kann man das Baugesetz aushebeln oder solche Sachen. Man muss eine Gleichbehandlung machen. Aber all diejenigen, die dies machen wollen, können dies tun. Es gibt auch einige, die dies jetzt machen wollen. Von daher ist dies auch so, wie es der Vorredner gesagt hat. Wenn man ein sauberes Postulat machen und sagen würde: «Die Stadt Olten fördert moderne Technologien», und das kann das und das und das sein. Dann wäre es ein Ding. Aber jetzt haben wir eine Motionstext, der einerseits heisst: «Der Stadtrat wird beauftragt». Als Postulat geht es einfach nicht. Man kann sagen, gut, das macht nicht so viel. Aber es geht einfach nicht. Dann heisst es unten noch gelb: «Kann auch Rahmenbedingungen schaffen, die einer anderen Firma ermöglichen, in Olten ein Glasfasernetz zu machen». Diese Rahmenbedingungen gibt es schon. Offensichtlich ist man auch bereit, die Daten zu teilen. Da kann es dann schon bald etwas heikel werden. Welche Daten soll die Stadt teilen? Darf man diejenigen, die einen Steuerabzug für xy machen, weitergeben, nur, weil es Interessenten für Glaserfasernetz sein könnten? Diejenigen, die dies oder jenes haben? Das ist von den Rahmenbedingungen her heikel. Wie soll ich sagen, damit ich nett bin? Ich glaube, von der Schönheit des parlamentarischen Prozesses her wäre es angebracht, dass man sagt, man verzichtet. Am besten würdest Du den Vorstoss zurückziehen. Du kannst ihn noch einmal bringen und sagen. Dann kommt es gut.

Laura Schöni: Ich möchte kurz auf das Votum von Urs reagieren. Du hast zwei Sachen gesagt, die so nicht stimmen. Erstens hast Du gesagt, im Moment sei in Olten Glasfaser erhältlich. Es wird von der Swisscom gebaut. Aber man muss dort ganz klar unterscheiden. Von der Swisscom wird fiber to the street gebaut. Das heisst, das, was wir gerne hätten, ist fiber to the home, die Glasfaser bis in die Wohnung. Fiber to the street heisst, dass sie an den Verteiler, zum Beispiel an der Strasse geht. Nachher hast Du von diesem Verteiler bis in Deine Wohnung, wie wir alle auch, ein Kupferkabel. Auch wenn die Swisscom eine wahnsinnige Bandbreite bis zu diesem Punkt an der Strasse anbietet, kommt dies niemals bei Dir zu Hause an, weil das Kupferkabel einfach nicht fähig ist, diese grosse Datenmenge zu transportieren. Das wäre der erste Punkt. Zweitens hast Du gesagt, dass Swiss4net nachher selber bestimmt, welche Preise dort gemacht werden. Das ist so auch nicht richtig, weil Swiss4net baut Infrastruktur und hat nachher in diesen Röhren ihre Glasfasern, die sie an einzelne Provider wie Swisscom, SALT, Quickline, was alles noch gibt, vermietet. Sie machen dort keine Einschränkungen, an welche Provider sie diese vermieten, sondern es ist ihnen egal, wer draufkommt, weil sie nachher selber ihren Preis gestalten. Es geht nur darum, die Glasfaser wie an die einzelnen Provider zu vermieten. Die Provider entscheiden dann selber, welche Preise sie für ihr Angebot festlegen. Es herrscht also freie Marktwirtschaft auf diesen Fasern.

Matthias Borner: Es herrscht freie Marktwirtschaft, hat aber einer Firma eine Monopolstellung gegeben.

Dr. Christine von Arx: Mir geht es etwas wie Urs Knapp. Ich habe jetzt ein wenig Mühe mit dem Vorgehen. Eingereicht wurde eine Motion, die korrekt verlangt hat: «Der Stadtrat wird beauftragt, eine Revision Zweckartikel der Statuten vorzulegen». Es ist eine Motion. Es ist ein Motionstext, unabhängig, was man vom Inhalt denkt. Es macht so Sinn. «Der Stadtrat wird eingeladen», eine Revision eines Reglements vorzulegen. Das habe ich gestern schon gesagt. Das macht jetzt einfach keinen Sinn. Das fällt in die Kompetenz des Parlaments. Man will einen Vorschlag, oder man will keinen Vorschlag. Aber demjenigen, der es ausarbeiten muss, noch zu sagen, Du kannst Dir jetzt überlegen, ob Du uns einen Vorschlag unterbreiten willst oder nicht, macht keinen Sinn. Zweitens kommt dann der Satz bei alternativ. Das ist ja erst gekommen, nachdem die Antwort des Stadtrates vorlag. Ich habe hier keine Begründung. Ich habe keine Stellungnahme des Stadtrates und bin an und für sich nicht bereit, so in diesem Parlament zu arbeiten. Auch hier muss ich sagen, man müsste dies, wenn jetzt alternativ wirklich das Anliegen ist und man dazu stehen will und dies als richtigen Weg empfindet, als Vorstoss bringen.

Michael Neuenschwander: Ich finde es ein wenig müssig oder «verwedelnd», wenn wir jetzt über Motion usw. reden. Wir haben diesen Text vorliegend. Das ist jetzt ein Postulat,

und ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag und in diesem Sinn eine konkrete Anregung. Dies für ein Problem, das Olten bis jetzt eigentlich, ohne irgendjemandem eine Schuld zuzuweisen, schlicht und einfach ein wenig verschlafen hat. Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren rasant vorwärtsgegangen, und es hat jetzt Städte, die tatsächlich bald vollumfänglich an das Glasfasernetz, das nicht in dieser Breite gebaut würde, wenn es nicht taugen würde, angehängt sind. Es taugt aber vor allem, und das finde ich eben sehr wichtig, wenn man nachher tatsächlich eine Infrastruktur hat, die mindestens eine Faser, man muss sich diese Glasfasererschliessung zu den Häusern vorstellen. Dort hat man mehrere Fasern, und diese sind voneinander getrennt. Eine kann zum Beispiel fix die Swisscom betreiben, eine kann die UPC betreiben. Dann hat man vielleicht im besten Fall eine dritte oder vierte Faser, die man nachher dem Markt zur Verfügung stellt. Da kann sich irgendeine Gesellschaft bewerben und das Internet nachher vermieten. Wir zahlen dies selbstverständlich als Konsumenten nachher. Wir zahlen die Abschreibungen. Wir zahlen die Kapitalzinsen usw., wie dies bei jeder Infrastruktur der Fall ist. Ich möchte gerne beliebt machen, dass dies eine Anregung ist, damit es in Olten überhaupt einmal vorwärtsgeht, damit man dies überhaupt tatsächlich konkret prüft und man nicht einfach wieder ein Jahr vorbeigehen lässt und einfach nichts macht. Man verpflichtet sich im Moment für gar nichts. Wir können nur gewinnen, wenn wir dies als Postulat überweisen.

Christian Werner: Ich muss mich gleich auf meinen Vorsprecher beziehen. Er hat gesagt, es sei müssig, wenn man jetzt darüber diskutierte, ob es ein Postulat oder eine Motion sei. Müssig ist es, Michael, wenn man sich nicht an die parlamentarischen Formalitäten hält, und müssig ist es, wenn wir hier über solche Sachen diskutieren müssen, weil einfach schludrige Arbeit vorausgeht. Was Christine von Arx gesagt hat, trifft zu 100 % zu. Sie hatte mit jedem Satz recht. Mit jedem Satz hatte sie recht. Was Ihr erzählt, stimmt einfach nicht. Das ist ein Etikettenschwindel. Es kommt nicht darauf an, wie man etwas bezeichnet oder welchen Titel es hat. Entscheidend ist die Forderung. Du sprichst von Prüfungsauftrag. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage vorzulegen. Das ist doch kein Prüfungsauftrag, hinten und vorne nicht. Ein Postulat kann nur etwas sein, bei dem wir die Kompetenz in Bezug auf die Umsetzung an den Stadtrat abdelegieren und selber nicht mehr Einfluss nehmen können. Es wäre einfach einmal an der Zeit, dass Ihr dies lesen würdet. Lest einmal die parlamentarischen Instrumente durch. Wenn Du dem Stadtrat sagst, bring uns eine Vorlage, kann dies kein Postulat sein, egal, wie Eure momentane Gefühlslage ist und als was Ihr dies bezeichnen wollt. Das ist eine Motion. Schluss. Aus die Maus.

Heidi Ehrensam: Ich würde Tobias Oetiker vorschlagen oder ihm schmackhaft machen, er hat ja gehört, dass sein Anliegen als Postulat von vielen hier, von der Mehrheit eigentlich gut aufgenommen wurde, dass er es zurückzieht und ein echtes Postulat daraus macht, nicht einen solchen Zwitter, der formal nicht stimmt, wie die beiden Juristen einhellig ausgeführt haben. Das fände ich eine saubere Lösung, und dann kommt das Postulat, wenn es vom Stadtrat beantwortet ist, nachher im Parlament ohne Probleme durch.

Michael Neuenschwander: Ich halte mich an dies. Das hat Markus Dietler vor bald zwei Monaten verschickt. Ich weiss nicht, was das Problem ist. Das Problem ist für mich hier manchmal, Christian Werner, wenn man sachlich mit etwas nicht einverstanden ist, dass man nachher irgendwie formalistisch dreimal sagt, was nicht in Ordnung ist. Ich würde lieber über die Sache reden und über das, was jetzt hier seit bald zwei Monaten bei uns ist. Hier sehe ich ein überparteiliches Postulat.

Christian Werner: Ich gebe Dir recht. Natürlich ist es immer unsympathisch, über die formellen Sachen diskutieren zu müssen. Ihr beschwert Euch, dass man nachher nicht über die Sache redet. Wenn Ihr sauber arbeiten würdet, könnte man über die Sache reden. Fakt ist, ich wiederhole mich, egal, was hier draufsteht und egal, als was es bezeichnet wird, entscheidend ist der Motionstext, der überwiesen wird. Es ist eine Motion. Jeder, der es versteht und die parlamentarischen Instrumente kennt, hat vorhin genickt. Ihr könnt jetzt noch lange behaupten, es sei etwas Anderes. Es ist alter Wein in neuen Schläuchen. Es ist eine Motion, und es bleibt eine Motion. Ich möchte dies einfach zu Händen des Protokolls festgehalten haben, dass wir über eine Motion abstimmen und es ein Motionstext ist.

Simon Muster: Es haben sich ja alle gewünscht, dass noch jemand kurz etwas zur Sache sagt. Ich lasse die Juristen selber streiten. Der Grund, weshalb ich mich enthalten werde, liegt einfach drin, dass ich nicht sehe, weshalb ein Grundversorger diesen Auftrag übernehmen soll. Ich fände ein Postulat viel sympathischer, das es dem Stadtrat delegieren und nicht direkt der sbo und die sbo dort auch ein wenig auslassen würde. Das passiert nicht oft, aber ich muss leider Raphael widersprechen. Es ist für mich überhaupt nicht ein Ziel oder irgendwie sollte dies nur ein Gedanke sein, dass man Standortpolitik über die Grundversorgung macht. Der Gedanke, dass irgendwelche Unternehmen deshalb hierherkommen, weil wir jetzt fiber to he home und alles haben, ist mir unwichtig. Die sbo soll kostendeckend die Grundversorgung machen, keinen Gewinn machen. Dafür muss sie überhaupt nicht irgendein Interesse haben, und sie muss erst gar nicht unsere Tiefsteuerstrategie quersubventionieren.

Tobias Oetiker: Ich nehme an, alle, die etwas sagen wollten, haben etwas gesagt. Ich ziehe dies zurück.

Mitteilung an
Direktionsleiter Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Mai 2019

Prot.-Nr. 78

Überparteiliche Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 3. Personal/Beantwortung

Am 21. November 2018 haben Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende folgenden überparteilichen Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe Olten vom 23. März 2000 mit folgendem Inhalt vorzulegen:

§ 21 "Personal: Anstellung, Rechte und Pflichten" ist dahingehend zu ergänzen, dass das zur Erfüllung der SBO-Aufgaben notwendige Personal durch die SBO selbst anzustellen ist. Der zweite Satz von Ziff. 1 ist zu streichen.

Begründung

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat die Befugnis und Pflicht, die Statuten der Städtischen Betriebe Olten SBO inklusive allfälliger Revisionen zu genehmigen: Die begründet den Motionscharakter des vorliegenden Vorstosses. Nach Annahme durch das Gemeindeparlament müssen die Statuten der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die aktuell gültigen Statuten regeln in § 21 die Anstellung, die Rechte und Pflichten des Personals. Es sei grundsätzlich im öffentlich-rechtlichen Status anzustellen und habe Anspruch auf gleichwertige Anstellungsbedingungen wie diese für das Personal der Stadt Olten gelten.

Allerdings sind zur Zeit bei den SBO gar keine Personen angestellt. Mit der damaligen Schaffung der privatrechtlichen a.en ist sämtliches Personal, das die Aufgabe der SBO erfüllt, zur a.en transferiert worden. Das war offenbar möglich dank des zweiten Satzes von § 21 Ziff. 1: "Der Verwaltungsrat kann in begründeten Fällen für einzelne Personen oder ganze Personengruppen Anstellungen beschliessen, die ausschliesslich dem Zivilrecht unterstehen."

Da die SBO eine öffentlich-rechtliche Unternehmung sind und einen Grundversorgungsauftrag wahrnehmen, muss gewährleistet werden, dass das Personal von der SBO selbst angestellt wird.»

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Die sbo sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dieser Grundsatz ist nicht «nur» Teil der Gesetzesstatus

geniessenden Statuten, sondern er ist vielmehr in Art. 75 Abs. 1 GO der Gemeindeordnung und damit in der Verfassung der Einwohnergemeinde Olten so festgelegt worden.

Selbständig bedeutet unter anderem, dass die sbo weder direkt noch indirekt Teil der Stadtverwaltung sind und ihren Auftrag, welcher fachlicher Natur ist, so erfüllen können, wie sie bzw. ihre Organe es für richtig halten. Auch die Organe der sbo (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle) sind in Art. 75 Abs. 1 GO abschliessend definiert. In den Statuten kann festgelegt werden, wie allfälliges sbo-eigenes Personal angestellt werden soll. Es kann jedoch nicht festgelegt werden, dass die sbo überhaupt eigenes Personal anstellen soll oder muss, um ihren Auftrag fachlicher Natur zu erfüllen. Will man dies, wäre zuerst die Gemeindeordnung abzuändern und die mit grossem Volksmehr beschlossene Selbständigkeit der sbo rückgängig zu machen.

Die sbo stellen eigenes Personal gemäss Statuten grundsätzlich öffentlich-rechtlich an, können aber das eigene Personal in begründeten Fällen auch privatrechtlich anstellen (§ 21 Abs. 1 Statuten). Diese Regelung kommt nur zum Zug und hat nur Bedeutung, wenn die sbo überhaupt eigenes Personal anstellen. Ob die sbo ihren fachlichen Auftrag durch die eigene Betriebsgesellschaft oder durch Dritte erfüllen oder erfüllen lassen, ist jedoch eine Frage ihrer Selbständigkeit und der organisatorischen Bewältigung der ihr zukommenden Aufgaben. Es besteht entgegen der Begründung der Motion kein Zusammenhang zwischen der statutarischen Regelung von § 21 Abs. 1, Satz 2 der Statuten und der Anstellung des Personals in der Aare Energie AG.

Die Anstellung des Personals in der sbo selbst wäre auch sachlich in vielerlei Hinsicht nicht angebracht. Sämtliches Personal ist in der Betriebsgesellschaft Aare Energie AG (a.en) angestellt. Die Anstellung in der sbo hätte die faktische Auflösung der a.en und all der in den vergangenen 18 Jahren aufgebauten Strukturen zur Folge. Erschaffene Werte und die bestens bei der Bevölkerung grosses Vertrauen geniessende Marke a.en würden vernichtet. Die sbo als Versorgungsunternehmen brauchen die Aare Energie AG, um ihren Versorgungsauftrag langfristig erfüllen zu können. In Zukunft werden Kooperationen und Beteiligungen notwendig sein und grosse Bedeutung haben; je nach Gebiet sind solche sinnvollerweise nicht über die sbo einzugehen oder nicht möglich, ohne die Stadt und die sbo zu schwächen. Die sbo sind in verschiedenen Versorgungsbereichen tätig, welche ganz unterschiedliche Anforderungen und Risiken bergen. Dabei gilt es die Netze für die Eigentümerin der sbo zu sichern und die Haftungsrisiken für die Stadt gering zu halten. All dies setzt den Fortbestand der Aare Energie AG als Betriebsgesellschaft und die Führung der sbo als Asset-Gesellschaft mit ihren Netzen voraus (es wird auch auf die Beantwortung der Interpellation Matthias Borner vom 29. Oktober 2018 verwiesen). Dass dieses Modell sehr sinnvoll und nachhaltig ist, zeigt sich daran, dass andere Versorgungsunternehmen ebenfalls diesen Weg einschlagen und einschlagen wollen.

Die Motion möchte, dass das (heutige) Personal der a.en neu in der sbo und neu öffentlich-rechtlich angestellt wird. Welche Vorteile eine öffentlich-rechtliche Anstellung mit sich bringen soll, geht aus dem Motionstext nicht hervor. Tatsache ist, dass die a.en praktisch ausschliesslich über spezifisch ausgebildetes Fachpersonal verfügt, welches auf dem Arbeitsmarkt sehr gesucht ist. Dies erfordert, dass die a.en bezüglich Lohn- und anderen Anstellungsbedingungen flexibel bleibt und auf die Marktsituation reagieren kann. Der Konkurrenzkampf um qualifiziertes Personal ist in diesem Bereich unter den Versorgungsunternehmen sehr gross. Dies wurde im Zusammenhang mit der Entflechtung der avag ersichtlich. Die EBM hat konkret Versuche unternommen, um Personal der a.en abzuwerben. Die Ziele der Motion gefährden die Versorgungssicherheit der Stadt Olten und vieler auch mit Gas und Wasser versorgter Drittgemeinden.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen betreffend Zuständigkeit und Konsequenzen empfiehlt der Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Felix Wettstein: Ich glaube, ich muss diese Sache nicht mehr allzu lange ausführen. Ich denke, der Zusammenhang ist offensichtlich. Das haben wir heute bei den beiden vorherigen Traktanden, schon bei der Behandlung des Geschäftsberichts und der Rechnung, angesprochen. In meinen einleitenden Gedanken habe ich dies auch angesprochen. Die Aufgabe, die man sicherstellen muss, nämlich das Netz erstellen, unterhalten und Energie in Form von Wasser, Gas oder Strom durchsenden, geht nicht, ohne dass Menschen arbeiten. Ein Postulat verlangt schlicht und ergreifend, dass die Menschen, die es tatsächlich dafür braucht, zur gleichen Organisation gehören, die einen Grundversorgungsauftrag erledigen muss. Man kann nicht einen Versorgungsauftrag ohne Personal erledigen. Ich habe es gesagt. Wir haben keinen Einfluss auf die Art und Weise des Funktionierens der a.en. Das ist uns tatsächlich völlig entzogen. Da haben wir als Parlament kein Recht. Die einzige Möglichkeit ist wirklich über die Statuten der sbo. Das ist unsere Einflussmöglichkeit. Indem das Personal eben bei der sbo selber ist, jedenfalls das Personal, das es braucht, um den Auftrag der sbo zu erfüllen, haben wir nachher eine konzise Situation, dass die gleichen Leute, die für den Versorgungsauftrag gerade stehen müssen oder dafür arbeiten, eben auch verkörpern, was hinter der sbo steht. Ich bitte Euch, dieser Motion zuzustimmen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich kann eigentlich das, was Felix gesagt hat, unterstützen. Aber das Problem ist einfach, wenn man dies ändert und das Personal der Stadt anhängt, dass unsere Stadt keine Erfahrungen mit solchen Angestellten hat. Das sind Fachspezialisten und sie passen nicht hinein. Da müsste man neue Erfahrungen machen, und das würde Kosten verursachen, die wir im Moment nicht kennen. Zweitens stellt es eigentlich das ganze Konstrukt a.en/sbo in Frage. Das ist ein sehr grosser Schritt, und ich würde eigentlich abraten, diesen jetzt hier einfach so aus der Hüfte heraus zu machen, ohne dass man weiss, was die Konsequenzen aus dem Ganzen sind. Deshalb möchte ich auch an die anderen Parlamentarierinnen und Parlamentarier appellieren, die Motion abzulehnen. Merci.

Florian Eberhard, Fraktion SP/Junge SP: Dieser Vorstoss zum Personal der sbo verlangt, dass das gesamte Personal, das heute bei der a.en privatrechtlich angestellt ist, neu bei der sbo angestellt sein soll und zwar öffentlich-rechtlich, so wie es die Statuten der sbo verlangen. Vom Stadtrat und von den Vertretern der sbo wird in der Beantwortung erklärt, dass die Umsetzung dieses Vorstosses das Erfolgsmodell der a.en zerstören würde. Nur eine privatrechtliche AG mit vollem Handlungsspielraum und ohne politische Rücksichtnahme habe die notwendige Flexibilität, um auf dem Markt agil handeln zu können. Dazu gehöre laut dieser Beantwortung auch, dass gesuchte Fachkräfte nur angestellt werden können, wenn solche Löhne gezahlt werden. Hinter dieser Argumentation stehen implizite und explizite neoliberale Dogmen, die wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so nicht teilen können. Wir fragen uns, ob Arbeiterinnen und Arbeiter, welche die Stellen ausschliesslich aufgrund des Lohns wählen, wirklich diejenigen sind, die geeignet sind, um in einem eigentlich nicht gewinnorientierten Service-public-Betrieb in Teamarbeit alles zu geben, um die Wasser- und Energieversorgung jederzeit in optimaler Qualität sicherzustellen. Das ist ja schliesslich eigentlich das grosse Ziel. Weiter sind wir der Ansicht, dass es nicht im Sinn der Besitzerin der sbo ist, Expansionen und mögliche Übernahmen von Konkurrenten ohne Einfluss der Eignerin, bei der ja die Vertreter demokratisch gewählt sind, zu fördern. Was rechtfertigt die offenbar deutlich höheren Löhne bei der a.en gegenüber vergleichbaren Stellen in der Stadtverwaltung? Wir teilen die Ansicht überhaupt nicht, dass nur ein überbezahlter Manager ein guter Chef sein kann. Ist diese Haltung des Stadtrates gegenüber den Angestellten der Stadtverwaltung und des Werkhofs wirklich so vertretbar? Ihre Arbeit ist ja schliesslich genauso wichtig wie diejenige der sbo bzw. a.en. Es gibt keine zwingende Verbindung zwischen öffentlich-rechtlicher Anstellung und der absoluten Höhe der Lohnskala. Falls in diesen Branchen tatsächlich ein wenig höhere Löhne üblich sind, kann dies auch in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung mit transparenten Regeln gemacht werden. Die öffentlich-rechtliche Anstellung schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Willkür und Launen gewinnorientierter Chefs. Sie ist dadurch im Bereich des Service public klar die Variante, die man bevorzugen sollte. Ein

Grossteil der Fraktion SP/Junge SP ist nicht generell gegen Marktmechanismen und gegen Gewinnorientierung. Wenn aber die Versorgungssicherheit und Monopolsituationen aufgrund von physischen Randbedingungen, wie zum Beispiel nur einmal vorhandenen Netzen, im Vordergrund stehen, soll sich die Organisation nach dem Service public ausrichten und nicht nach Zielen einer gewinnorientierten Unternehmung. Die Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP unterstützt deshalb diesen Vorstoss. Merci.

Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir haben die Motion auch intensiv diskutiert und schlussendlich nicht gesehen, was das Ziel dieser Übertragung des Personal von der a.en zur sbo ist. Ist es einfach Schönheit der Materie ist, dass der Lieferant auch die Leute angestellt hat, oder ist hier ein weitergehendes Ziel dahinter? Wir haben dies nicht richtig verstanden, und wir sind auch der Meinung, dass die Angestellten der a.en unter privatrechtlicher Anstellung bei der a.en bleiben sollen. Wir weisen die Motion zurück.

Markus Wyss, FdP-Fraktion: Als Erstes danken wir dem Personal der a.en für seinen Einsatz, den es jeden Tag bei Wind und Wetter für uns leisten. Besten Dank auch dem Stadtrat für seine Beantwortung, die wir unterstützen. Die letzten Monate haben die Angestellten grössere Turbulenzen erlebt, ist doch die Zusammenarbeit mit der AVAG abrupt auseinandergerissen worden. Mitarbeiter, die jahrelang zusammengearbeitet haben, sind plötzlich Konkurrenten geworden. Es haben auch Wechsel von der a.en zur AVAG und umgekehrt stattgefunden. Wir sind der Meinung, dass man die Mitarbeiter jetzt nicht auch noch mit neuen Verträgen belasten und verunsichern sollte. Wir werden die Motion nicht erheblich erklären. Besten Dank.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Wir haben uns schon ein paar Mal zu diesem Thema geäussert. Wir können auch noch nicht ganz verstehen, weshalb a.en und sbo nicht zusammen sind. Aber dies ausser Acht gelassen, stellt sich schon die Frage, weshalb ein Unternehmen, das zu 100 % im Besitz dieser Stadt ist, die noch einmal ein Unternehmen gemacht hat, das zu 100 % im Besitz dieses Unternehmens ist, quasi nicht auch nach städtischen Regeln spielen sollte. Das heisst einerseits, dass man gleichwertig behandeln sollte, wer gute Arbeit leistet. Wie schon von meinem Vorredner, Florian Eberhard gesagt, dass zum Beispiel jemand im Werkhof scheinbar einfach weniger wert ist als jemand, der in der a.en einen Job einnimmt. Das ist dann okay. Sonst müsste man halt den Werkhof auch ausgliedern, was wir nicht wollen. Gleichzeitig aber auch das Umgekehrte, dass man in der Privatwirtschaft auf den niedrigeren Stufen natürlich auch tiefere Löhne zahlen kann. Das ist etwas, das mir auch persönlich noch tragischer als das Andere erscheint, dass nämlich dort natürlich die geltenden Regelungen, welche die Stadt hat, bei der Anstellung nicht gelten und man dementsprechend dort auch günstiger fahren kann. Gerade die Damen und Herren, die bei Wind und Wetter die gute Arbeit leisten, je nachdem bei den Löhnen gedrückt werden können, was auch gerade wieder passieren kann, wenn man sieht, was ein Wettbewerb zum Teil macht, weil man ja im Gegensatz zu anderen möglichst günstig sein will. Dementsprechend macht es dort wie auch keinen Sinn zu erklären, dass es halt jetzt einfach so ist, und dann lassen wir es doch besser so. Das heisst nämlich, lassen wir doch diese Ungerechtigkeiten besser so. Das ist weniger anstrengend, als diese Ungerechtigkeiten zu ändern. Deshalb setzen wir uns für diesen Vorstoss ein.

Christian Werner: Einfach kurz, nicht als Entgegnung, aber bezugnehmend auf den Sprecher der SP-Fraktion, scheint mir, es war wahnsinnig theoretisch, was ausgeführt wurde, und es war schon fast ein wenig klassenkämpferisch, der Arbeiter gegen den Unternehmer. Entscheidend ist bei dieser Frage doch, welchen konkreten Vorteil dies für die Arbeitnehmer hätte. Was wäre der konkrete Nutzen der öffentlich-rechtlichen Anstellung für den Arbeitnehmer? Da bringt es nichts, wenn man mit abstrakten theoretischen Beispielen und Argumentationen aus dem Lehrbuch kommt. Wenn es beispielsweise um die Lohnfortzahlung geht, das war früher ein grosser Vorteil der öffentlich-rechtlichen Anstellung gegenüber der privatrechtlichen, muss man sagen, heute ist dieses Problem nicht mehr vorhanden, weil sie alle entsprechende Versicherungen haben, die irgendwie 720 Tage zahlen. Dann kann es maximal noch irgendwie um einen Kündigungsschutz gehen. Aber bei diesem Lohnsegment, über das wir hier diskutieren, und bei diesen Löhnen und

Anstellungsbedingungen habe ich nicht das Gefühl, dass dies für einen solchen Arbeitnehmer wesentlich ist. Auf der anderen Seite ist ein solcher Arbeitnehmer, wenn er öffentlich angestellt ist, viel weniger flexibel. Er kann auch nicht auf den Markt reagieren. Stellt Euch doch die Frage, welches der konkrete Nutzen für die Arbeitnehmer ist. Ihr gebt ja vor, dass Ihr sie vertretet. Mir scheint dies nicht nachvollziehbar, und man sieht dies auch nicht aus der Begründung, was dies konkret bringen sollte. All die theoretischen Argumente sind schön und gut, aber helfen uns nicht weiter.

Simone Sager: Ich möchte auch noch kurz an das Votum von Christian anhängen, welches er angefangen hat. Ich habe schon auch ein wenig Mühe, dass sich vor allem die SP dahinter versteckt, es geht darum, dass man möglichst hohe Löhne zahlen kann, und einen 0815-Mitarbeiter nicht berücksichtigen kann, und man will dies so behalten, damit man die Löhne ausschöpfen kann. Das ist nicht so. Man hört tagtäglich vom Fachkräftemangel, und manchmal ist es einfach so, dass das letzte Goodie noch dasjenige mit dem Lohn ist. Aber dort geht es nicht darum, dass man ihn nimmt, weil er mehr Lohn nimmt, sondern weil sich überhaupt jemand bewirbt. Ich habe jahrelang in einer kleinen Firma mit Storen gearbeitet. Wir haben nicht einmal Storenmonteur gefunden. Es muss nicht immer der Oberelektriker sein, der die Sachen macht. Es sind auch kleinere Firmen, die dieses Problem haben. Manchmal war das Goodie wirklich, dass man beim Lohn reagieren konnte. Wenn man bei einer Stadt angestellt ist, hat man als HR weniger Spielmöglichkeiten, um noch ein Goodie geben zu können, weil man froh ist, wenn man überhaupt jemanden findet, der diesen Job ausführt. Dann muss man, wie es Christian gesagt hat, jetzt nicht anfangen, Abteilungen hin- und herzuschieben. Hier geht es um den Job, den nicht jedermann ausführen kann, und wenn der Lohn noch das sein soll, was jemanden holt, um diesen Job ausführen zu können, von dem wir nachher alle profitieren können, soll es dies auch sein. Ich finde es ein schlechtes Argument, weshalb man diesen Vorstoss unterstützen soll.

Felix Wettstein: Ich möchte auch noch dort anhängen. Christian Werner, Du sagst, entscheidend für den Nutzen, da müsse man sagen, was der entscheidende Nutzen für die Arbeitnehmenden ist. Nein, ich denke, wir als Vertreter und Vertreterinnen der Besizerschaft der sbo müssen sagen, was der entscheidende Nutzen für die Versorgungsqualität ist, von dem, was eben versorgt sein muss. Dazu gehören natürlich gut qualifizierte und motivierte Leute. Ein entscheidender Punkt darin, das ist wirklich die Triebfeder hinter diesem Vorstoss, Beatrice Schaffner, ist die Frage der Identität. Ich weiss, das ist ein sogenannt weicher Faktor bei den Anstellungsbedingungen oder bei der Frage, weshalb jemand wo arbeitet. Aber wir haben heute tatsächlich die skurrile Situation, dass es bei der Frage, wer für diese Versorgung geradesteht, eigentlich Leute sind, die in einer anderen Firma arbeiten. Ich korrigiere mich in diesem Punkt, bei dem ich Dir, Matthias, dreingeredet habe. AG ist tatsächlich der falsche Begriff. Aber es ist wirklich wichtig. Die sbo ist eine Firma als selbständig öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Firma würde selber das Personal anstellen. Wenn das Personal in der Regel nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen angestellt ist, ist es deswegen gleichwohl noch nicht Teil der Stadtverwaltung. Das muss man wirklich auseinandernehmen. Ich kenne dies persönlich gut. Ich bin Angestellter der Fachhochschule. Das ist auch eine solche Firma oder Unternehmung, die eben als öffentlich-rechtliche Körperschaft eigene Leute anstellt. Wir gehören nicht gleichzeitig zur Belegschaft eines Kantons, sondern wir sind «nur», aber dies mit Verve und Überzeugung, Teil dieser Fachhochschule. Genau das Gleiche wäre hier. Diese Leute sind Teil der sbo, und sie arbeiten für die sbo und für eine hohe Qualität dieses Versorgungsauftrags.

Florian Eberhard: Ich möchte gerne noch kurz auf die zwei Kritiken, die hier geäußert wurden, zu sprechen kommen. Mir geht es nicht darum, irgendwelche verschiedene Lohnabstufungen oder höhere Löhne zu verbieten, sondern, falls es in dieser Branche wie gesagt tatsächlich so ist, dass man hier normalerweise ein bisschen höhere Löhne zahlt, kann dies auch in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung gemacht werden. Mir geht es darum, dass hier transparente Regeln vorhanden sind, die sonst über den Ableger mit der a.en umgangen wird. Ich finde es hier schon etwas speziell, da normalerweise ja von Seiten der FdP beklagt wird, dass in der öffentlichen Hand zu hohe Löhne bezahlt werden. Jetzt ist

es plötzlich so, dass in diesem Fall jetzt nur noch zu tiefe Löhne möglich werden. Das ist für mich doch so etwas skurril.

Christian Werner: Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was Felix Wettstein gesagt hat. Du hast eigentlich impliziert, dass die Frage, ob jemand privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich angestellt ist, eine Aussage über die Qualifikation dieser Person ist. Du hast irgendwie im Zusammenhang mit der Identifikation gesagt, dass es darum gehe, hochqualifiziertes Personal zu haben. Wenn die Aussage diese wäre, dass wir qualifiziertere Menschen anstellen, wenn wir öffentlich-rechtlich anstellen, dann bist Du irgendwo im letzten Jahrtausend steckengeblieben. Das tritt jetzt definitiv nicht mehr zu. Es widerspricht auch dem Zeitgeist. Schaut einmal, was im Moment passiert. Bei all diesen Zweckverbänden zum Beispiel, sie waren früher alle öffentlich-rechtlich angestellt. Sie gehen heute alle in privatrechtliche Anstellungen, weil sie flexibler sind und so die besseren Leute bekommen. Das ist die Realität. Ich sehe dies in meinem beruflichen Alltag. Die Tendenz ist klar weg von der öffentlich-rechtlichen Anstellung zur privatrechtlichen Anstellung. Fragt zum Beispiel die Haarfachfrau, die relativ nahe bei Dir sitzt. Es ist einfach von vorgestern, wenn Ihr das Gefühl habt, wir bringen die besten Leute hin, wenn wir alle öffentlich-rechtlich anstellen. Das ist schon lange vorbei.

Daniel Probst: Ich möchte Euch wirklich bitten, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Stadtrat hat es im zweitletzten Absatz oder im grösseren letzten Absatz eigentlich gut geschrieben. Die sbo besteht praktisch nur aus qualifiziertem, meist technisch orientiertem Personal. Da ist wirklich ein Riesenkampf auf dem Markt. Wir haben Konkurrenz in der Nähe des Platzes. Wir haben jetzt schon erlebt, dass andere Firmen auch versuchen, diese Leute von der a.en zu bekommen. Das läuft. Das ist wirklich ein Kampf. Hinten sitzt auch ein Mitarbeiter. Er hört auch zu. Ich habe ihn etwas beobachtet. Er hat kein gutes Gefühl, wenn dies passieren würde, weil er weiss, was dies für seine Unternehmung bedeuten würde. Ihr schadet der Versorgungssicherheit. Ihr schadet den Mitarbeitenden dieser Firma, wenn Ihr dies macht. Überlegt es Euch wirklich gut, ob Ihr jetzt hier irgendwie aus theoretischen Überlegungen eine Gerechtigkeit oder einen Ausgleich schaffen wollt oder ob Ihr an die Versorgungssicherheit denkt, damit diese Firma die Leute behalten kann und dafür sorgen kann, dass wir in dieser Stadt weiterhin einen guten Service haben. Bitte erklärt es nicht erheblich.

Heidi Ehram: Ich bezweifle sehr stark, dass es für die Versorgungsqualität besser werden soll, wenn man jetzt die Leute bei der sbo öffentlich-rechtlich anstellt. Ich bin ganz gegenteiliger Meinung. Ich glaube, die Identifikation der Angestellten mit dem ganzen Konstrukt ist sehr gross. Wir haben eine neue Heizung. Da braucht es auch a.en-Leute, die den Apparat, auf dem a.en steht, installieren, bei dem man das Gas ablesen kann, und eben nicht sbo daraufsteht. Dass man dies so sagen kann, ich glaube die Versorgungsqualität wird kein Haar besser, und sie ist mit den privatrechtlichen Anstellungen der a.en-Leute gut.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Vielleicht etwas zur Herkunft der a.en.: Ihr dürft nicht vergessen, dass die a.en erst seit dem 1. Januar 2018 zu 100 % der sbo gehört. Vorher war es eine Betriebsgesellschaft für zwei Assetgesellschaften, sbo und AVAG. Wir haben erst seit eineinhalb Jahren den Zustand, dass die a.en allein der sbo gehört. Das ist historisch gewachsen. Es ist 19 Jahre lang so durchgeführt worden, dass die a.en für zwei Herren gearbeitet und nicht nur für einen, wie es jetzt ist. Dass man nicht von einem Tag auf den anderen alles auf den Kopf stellen kann und jetzt für das Ganze eine gewisse Zeit braucht. Das hinterfragen wir sicher auch im Verwaltungsrat. Wenn man jetzt einen Schnellschuss macht und diese Leute einfach transferiert, bin ich überzeugt, dass die Primeo Energie nur darauf wartet. Sie hat jetzt schon Leute abgeworben. Früher waren wir 140 Personen. Sie wurden aufgeteilt, 70 haben gewechselt, und 70 sind bei uns geblieben. Auch sie spüren, dass hier Fachkräfte fehlen. Florian, Du sagst, sie verdienen mehr. Das ist nicht gesagt. Anstellungsbedingungen sind manchmal nicht nur allein der Lohn. Vielleicht werden sie bei der Pensionskasse bessergestellt oder anders behandelt oder haben mehr Ferien. Es geht nicht immer nur um einen höheren Lohn. Das ist ein Trugschluss. Ich meine, wir haben jemanden hier, der dort arbeitet. Er kann es sicher beurteilen. Denkt daran, man hat ja vor 20

Jahren die öffentlich-rechtliche Unternehmung ausgegliedert, weil die sbo in der Stadt selber ja nicht rentiert hat. Dort hat man ja Geld draufgelegt. Ihr geht es eigentlich erst so gut, seit sie eben nicht mehr Bestandteil der Stadtverwaltung ist.

Myriam Frey Schär: Ich möchte nur noch ganz kurz etwas anfügen. Grundsätzlich finde ich ja das Anliegen auch gut, und ich stehe eigentlich auch voll dahinter, was zum Beispiel Florian sagt. Ich kann jetzt einfach zweiteilig, öffentlich-rechtlich und privat, so auch nicht unterschreiben. Ich bin seit 10 Jahren in diesem Rat und erlebe eigentlich jedes Mal, wenn wir etwas mit den Arbeitsbedingungen unserer Angestellten gemacht haben, haben wir sie in dieser Zeit wegen Geld verschlechtert. Wenn ich davon ausgehen könnte, dass wir immer ein Parlament haben, das voll hinter den Angestellten der Stadt und eigentlich ihre Interessen tatsächlich auch vertritt und im Sinn hat, könnte ich jetzt hier auch zustimmen, kann ich aber aus meiner Erfahrung hier einfach nicht. Entsprechend werde ich mich einfach schweren Herzens enthalten. Merci.

Dr. Rudolf Moor: Mir scheint, jetzt ist schon noch eine Präzisierung nötig. In meinen Augen werden jetzt zwei Sachen vermischt. Das Eine ist, dass man bei einer Verwaltung angestellt ist, und das Andere, dass man öffentlich-rechtlich bei einem Betrieb angestellt ist. Ich war bis vor etwa 23 Tagen noch öffentlich-rechtlich nach Bundespersonalgesetz bei einem Betrieb angestellt, aber das völlige Lohnfreiheit hat und zwar nach einem ganz anderen Verfahren als die Bundesverwaltung. Jemand der beim BAV oder bei der Bundesverwaltung hat ganz andere Anstellungsbedingungen als jemand, der bei der SBB angestellt ist. Trotzdem ist das normale Personal bei der SBB öffentlich-rechtlich angestellt, hat transparente und nachvollziehbare Bedingungen und ist auch in einem besseren Mass vor Willkür und vor nicht nachvollziehbaren Entscheiden geschützt, was genau im Bereich der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen eben ein sehr wertvoller Aspekt ist.

Myriam Frey Schär: Dann müsste ich aber noch kurz mit einer Verständnisfrage nachhaken. Über die Löhne und Anstellungsbedingungen der städtischen Angestellten konnten wir ja bis jetzt relativ viel bestimmen. Wären sie ihnen dann nicht gleichgestellt, oder habe ich etwas nicht begriffen? Das ist ja durchaus möglich.

Benvenuto Savoldelli: Es steht ja auf der ersten Seite der gültigen Statuten, § 21, die Anstellung, die Rechte und Pflichten des Personals: «Es sei grundsätzlich in öffentlich-rechtlichem Status anzustellen und habe Anspruch auf gleichwertige Anstellungsbedingungen wie diese für das Personal der Stadt Olten gelten». Es steht schwarz auf weiss.

Dr. Rudolf Moor: Es ist schon ein Unterschied zwischen gleich und gleichwertig.

Muriel Jeisy: Wenn hier so lange diskutiert wird, möchte ich gleichwohl auch noch etwas sagen. Man hat gehört, wie viele Jahre diese Leute jetzt schon bei dieser a.en angestellt sind, und ich finde, um hier einen Wechsel zu machen, müsste es für mich schon einen etwas grösseren triftigen Grund geben. Diesen sehe ich einfach nicht. Es geht hier nicht nur um Olten. Es ist schon die sbo. Aber man hat gesehen, in vielen Bereichen ist sie noch weit über Olten hinaus zuständig. Auch dort hat sich die a.en einen Namen gemacht und ist bekannt. Hier habe ich jetzt schon etwas Mühe, wie man dies einfach durchdringen will, nur, damit wir uns hier im Parlament etwas mehr damit identifizieren.

Heidi Ehrsam: Ich möchte noch etwas dazu sagen. Wenn jemand jung zur sbo kam, war er bei der sbo. Nachher ist er zur a.en gekommen. Wenn wir dem jetzt zustimmen, kommt er wieder zur sbo. Von einem öffentlich-rechtlichen zu einem privatrechtlichen, wieder zu einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag. Wenn man an einen Arbeitnehmer denkt, der jetzt vielleicht 55 oder 60 Jahre alt ist, ist es für ihn nicht sehr toll, wenn man hier die ganze Zeit wieder in ein anderes Anstellungsverhältnis gehen muss. Das gibt eine gewisse Unruhe in die persönliche Situation. Da ist vieles offen. Hier kann man lange sagen, es gibt den gleichen Lohn. Es ist die Pensionskasse. Alles ist involviert. Für einen Arbeitnehmer ist nicht so einfach, dies hinzunehmen. Mir scheint, man sollte wirklich daran denken, umso mehr,

dass es von der Versorgungsqualität, aber auch von anderen Argumenten her nicht zwingend, dass wir dies jetzt ändern.

Daniel Kissling: Etwas, das ziemlich oft erwähnt wird und ganz, ganz fest durcheinandergebracht wird, ist das Marketing der a.en. Auch in der Antwort wird darauf hingewiesen, wie gross und wichtig die a.en ist, wie lange es sie schon gibt und welchen Namen sie sich gemacht hat. Gleichzeitig sagt Benvenuto Savoldelli, dass es die a.en in diesem System, so wie es jetzt aufgestellt ist und es sie von den Besitzverhältnissen her gibt, erst seit 2018 gibt und man jetzt nicht mit einer Änderung überstürzen soll. Auf der anderen Seite sagt man, man sollte ja nicht Traditionen irgendwie verändern. Ich sehe dies jetzt nicht unbedingt. Es gibt tausende Beispiele von grossen, wichtigen Marken, und es ist ja nicht einmal das Rebranding, es sind nur die Angestellten, die wechseln, aber wo solche Veränderungen überhaupt kein Problem waren. Es gibt auch ganz viele Wirtschaftstheorien, die sagen, so etwas ist ab und zu gut, wenn man Sachen verändert, weil dies wieder Aufmerksamkeit generiert und gibt Presse und Medien. Ich denke, gerade die sbo ist auch nicht etwas, das es erst seit gestern gibt. Das tönt für mich auch nach einer wichtigen Marke. Ich sehe jetzt nicht, welche Stressbelastung dies für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein soll, wenn dort ein Wechsel passiert. Im Gegensatz dazu sehe ich aber, dass es, wenn man kontrolliertere, offengelegtere Löhne hat, wir sprechen hier die ganze Zeit über Transparenz bei der a.en oder sbo, die uns allen, über die Parteigrenzen hinweg fehlt, wieder ein kleiner Schritt in diese Richtung ist. Dementsprechend geht es hier nicht um Markennamen oder irgendetwas, sondern es geht etwas um Transparenz. Deshalb noch einmal: Ich finde diese Vorlage gar nicht so dramatisch und gesellschaftsumstürzend, wie es jetzt von diesen Leuten gerade daherkommt.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich hatte vor einigen Wochen einen Leiter Stadtgärtnerei ausgeschrieben und habe drei Bewerbungen erhalten. Ein Kandidat hat fachlich nicht gepasst und bei zwei Kandidaten hat es beim Lohn nicht gepasst, weil diese Leute in der Privatwirtschaft doch gute Bedingungen haben. Manchmal kommt bei den Bauleitern noch das Fahrzeug, das Natel oder eine zusätzliche Ferienwoche dazu. Es ist schwierig, heute in der Stadt Fachleute, gerade aus dem baulichen, gewerblichen Bereich, einzustellen und ihnen einen ansprechenden Lohn zu geben. Ich frage mich dann schon, wie wir einen Netzelektriker einstellen und auch behalten sollen, wo wir heute schon in der a.en Mühe haben, diese Leute zu beschäftigen. Das sind die Leute, die im Winter bei Dreck und Kälte in diesen Stollen hinuntergehen und dafür sorgen, dass die Sicherheit und die Versorgungssicherheit gewahrt werden. Ich kann die Ausführungen meines Kollegen Benvenuto Savoldelli eigentlich nur unterstützen. Die a.en ist heute auch eine eingeführte Marke. Die sbo kennt man in Olten. Aber kennt jemand die sbo in Wolfwil? Die a.en kennt man in Wolfwil. Das ist eine Marke mit einem Wert. Wenn wir die a.en jetzt eigentlich Knall auf Fall aufgeben, zerstören wir einen Wert. Wir zerstören einen Wert. Wir haben hier bezüglich Wert und der Stadt und was ihr gut tut auch alle einen Eid geschworen. Auch bezüglich der Haftung ist es bei einer Betriebsgesellschaft einfacher, wenn wir den Betrieb und die Werte in den Netzen in dieser Assetgesellschaft haben. Ich möchte Euch bitten, für nicht erheblich zu stimmen.

Philippe Ruf: Mein Kollege, Christian Werner, hat es vorhin angesprochen, dass dies auch für die Angestellten relativ problematisch ist. Ich bin selber als Personalleiter tätig und bilde nebenberuflich HR-Fachleute aus. Ich bin Dozent an einer Schule. Diesen Input möchte ich schon auch noch bringen, dass es bei einem solchen Merger effektiv zu einer hohen Fluktuation kommen kann, weil durchaus statischere Bedingungen vorhanden sind, wenn Du in eine öffentlich-rechtliche Anstellung hineinkommst. Es hat verschiedene Punkte, die hier Fragen aufwerfen könnten, beispielsweise die 2. Säule, die für die Angestellten relevant ist. Es sind nicht nur Saläre, und der Trend heutzutage ist auch, dass bei einer Anstellung das Salär bei den Prioritäten zurückgeht. Aber es ist immer noch einer der Top-Fünf-Faktoren. Das müssen wir schon berücksichtigen. Es gibt dann diverse Fragen, die vor allem auch im Moment des Übergangs zu einer enorm hohen Fluktuation führen könnte, weil die Angestellten im Moment der Überführung sagen, ich verliere beispielsweise meine Dienstjubiläen. Im nächsten Jahr hätte ich einen zusätzlichen Monatslohn oder etwas

bekommen, weil ich 20 Jahre habe oder irgendetwas, das sie bei einer neuen Anstellung beispielsweise verlieren. Es kann auch das Image sein, wo man sagt, weisst Du was, ich möchte eigentlich nicht gerne beim Stadtpersonal angestellt sein. Ich möchte beispielsweise auch andere Beschäftigungsgegebenheiten nicht mittragen, die das Stadtpersonal jetzt hat. Man ist dort auch viel weniger flexibel. Ich möchte schon davor warnen, dass solche Transformationen extrem kritisch sein können, und vor allem im aktuellen Zeitpunkt des Fachkräftemangels wäre ich enorm vorsichtig mit solchen Vorstössen.

Felix Wettstein: Mir tut es ein wenig leid, Ruedi Moor, dass Dein Votum von vorhin sowohl bei Stadtrat Thomas Marbet wie jetzt auch gerade beim Vorredner offensichtlich völlig vorbeigegangen und abgeprallt ist. Das ist wirklich traurig. Ihr redet immer noch so, als ob es mit der Zustimmung zu diesem Entscheid nachher städtische Angestellte seien. Nein, sie sind einfach in der Firma sbo angestellt, für die gleiche Firma, für die sie die Leistung erbringen müssen. Das ist der Entscheid. Darüber stimmen wir ab. Sie sind nachher nicht bei der Stadt auf der Lohnliste, und sie sind nicht in der Personalauflistung, die wir jedes Jahr im städtischen Geschäftsbericht haben.

Heinz Eng: Ich möchte es nicht verlängern. Ihr wisst, ich habe eine gewisse Affinität zum Sport, und ich habe eigentlich auf Dich gehofft, Simon Muster, als Fussballspieler, dass Du hier noch ein Votum bringst. Dort ist es ganz klar. Never change a winning team. Wenn Ihr nachher diesen Bericht und Antrag anschaut, sind sie doch gut unterwegs. Warum muss man jetzt hier die Trainer auswechseln, das ganze Umfeld, das Stadion wechseln, was weiss ich noch alles, all der ganze Firlefan, und am Schluss das Ganze riskieren? Es ist ein winning team. Sie sollen so weitermachen und fertig Schluss. Ich muss aber sagen, Felix, Du hast mit dem Ganzen einen gewissen Denkanstoss gebracht. Das finde ich gut. Das kann man immer hinterfragen. Aber so, wie sie im Moment unterwegs sind, ist doch hier absolut kein unmittelbarer Handlungsbedarf vorhanden. Der Sport macht es vor. Machen wir so weiter. Deshalb würde ich sagen, wir stimmen langsam ab und lassen das winning team hier weiterwirken. Fertig.

Beschluss

Mit 20 : 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Motion nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Mai 2019

Prot.-Nr. 79

Überparteiliche Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 4. Rechnungslegung/Beantwortung

Am 21. November 2018 haben Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende folgenden überparteilichen Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Teilrevision der Statuten der städtischen Betriebe Olten vom 23. März 2000 mit folgenden Anpassungen vorzulegen:

Ziff. 2 von § 22 «Rechnungsablage» soll geändert werden, so dass die Rechnungslegung die Bilanzen gemäss den Standards nach Swiss GAAP FER darzustellen sind. Zudem ist zu präzisieren, dass dem Gemeindeparlament die Bilanzen und die Erfolgsrechnungen über sämtliche Bereiche gemäss § 4 Abs. 2 vorzulegen sind.

Begründung

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat die Befugnis und Pflicht, die Statuten der Städtischen Betriebe Olten SBO inklusive allfälliger Revisionen zu genehmigen: Dies begründet den Motionscharakter des vorliegenden Vorstosses. Nach Annahme durch das Gemeindeparlament müssen die Statuten der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 4 der Statuten schreibt vor, dass die SBO für die Bereiche Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung "sowie für allfällige weitere Bereiche" je getrennte Konten führen, und dass die Jahresrechnungen für die jeweiligen Bereiche die Bilanz und Erfolgsrechnung getrennt ausweisen müssen. § 22 Ziff. 2 hält bisher fest, dass die Bilanzen gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts aufzustellen seien.

Diese bisher gültige Regelung macht unter anderem möglich, dass über den Umfang von stillen Reserven und über die Geschäftstätigkeit ausserhalb der Bereiche Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung gegenüber dem Parlament, welches eigentlich die Oberaufsicht über die SBO ausüben müsste, keine Transparenz hergestellt wird. Dieser Umstand hat in der Vergangenheit immer wieder zu Missmut geführt. Er verunmöglicht dem Parlament letztlich, seine Pflichten in Kenntnis der Sachverhalte wahrzunehmen. Mit einer Rechnungslegung nach den Standards von Swiss GAAP FER profitiert das Parlament von einer Darstellung der Jahresabschlüsse analog der städtischen Rechnungsgenehmigung.»

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie die Rechnungsdokumentation ist grundsätzlich eine nicht delegierbare Aufgabe des Verwaltungsrates (VR). Mit der

Festlegung des Rechnungslegungsstands verpflichtet sich der VR, die Mindestanforderungen des Rechnungslegungsstandards zu erfüllen.

Aktuell wird die Rechnungslegung der sbo nach den Standards des schweizerischen Obligationenrechtes (OR) geführt, wobei bereits heute viel mehr als «nur» der OR-Standard offengelegt wird. So enthält der Jahresbericht die Ergebnisse der Erfolgsrechnung pro Segment, was sowohl unter der aktuellen Rechnungslegung als auch nach Swiss GAAP FER (FER) nicht ausgewiesen werden muss. Eine Offenlegung der Bilanzpositionen wird heute bereits zu einem wesentlichen Teil im Anlagespiegel der Sachanlagen vorgenommen. Eine detaillierte Bilanz unter FER wird dem Bilanzleser keine wesentlichen Zusatzkenntnisse bringen.

Bei einer möglichen Einführung von FER werden die sbo aufgrund ihrer Grösse nicht nur das Rahmenkonzept sowie die Kern-FER einführen können, sondern müssen sämtliche Fachempfehlungen umsetzen. Gleichzeitig ist, aufgrund der Strukturen von a.en und sbo, die Einführung einer Konzernrechnungslegung mit der Revisionsstelle zu prüfen.

Die Umstellung auf FER ist eine grosse Herausforderung. Die Umstellung wird üblicherweise durch externe Consultants und der Revisionsstelle eng begleitet. Alleine die Revision der Neubewertung von Sachanlagen bei der Umstellung dürfte länger dauern. Ebenso wird eine künftige Revision nach Swiss GAAP FER deutlich höhere Revisionskosten mit sich bringen.

Mit der Einführung von FER wird der Grundsatz von «Fair Value» eingeführt, also müssen sowohl Rechnungs- als auch Bilanzpositionen den effektiven Wert wiedergeben. Da die Jahresabschlüsse der sbo offen publiziert werden, werden effektive Unternehmenswerte auch für Dritte einsehbar. Dies kann für die sbo in Konkurrenzsituationen, die mit der vollständigen Markttöffnung noch zunehmen werden, zu erheblichen Nachteilen führen und die Position der sbo und schlussendlich auch der Stadt Olten als Eigentümerin empfindlich schwächen.

Weiter ist festzuhalten, dass es für die Erreichung der Transparenz im Bereich der stillen Reserven nicht zwingend der Einführung von FER bedarf. Die stillen Reserven könnten theoretisch auch mit der heutigen Rechnungslegung im Anhang zur Jahresrechnung im Detail offengelegt werden. Im Jahresbericht und in der Jahresrechnung 2017 wird auf Seite 25 der Gesamtbetrag der Auflösung der stillen Reserven ausgewiesen.

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass eine komplette und detaillierte Offenlegung von stillen Reserven nicht im Interesse der sbo und der Stadt Olten als Eigentümerin ist. Derzeit laufen im Verwaltungsrat der sbo Abklärungen über die zukünftige Ausgestaltung der stillen Reserven und der entsprechenden Informationspolitik. Die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle wurden beauftragt, die Grundlagen in Zusammenhang mit den stillen Reserven im Detail zu dokumentieren. Es ist deshalb durchaus möglich, dass sich diesbezüglich Änderungen einstellen. Der Stadtrat empfiehlt, diesen Abklärungsvorgang abzuwarten, und wird sich dahingehend einsetzen, dass detailliertere Informationen über die stillen Reserven auch einem über den Verwaltungsrat hinausgehenden Kreis zur Kenntnis gebracht werden (beispielsweise durch Information der Mitglieder der Finanzkommission).

Der Stadtrat unterstützt die Umstellung auf FER nicht. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

FER Fachempfehlungen unter:

https://www.stiftungszentrum.ch/wp-content/uploads/2015/10/Swiss_GAAP_FER_201415_Deutsch.pdf

- - - -

Felix Wettstein: Das Entscheidende ist, dass wir ja seit dem 27. März die Ergänzung haben, die Euch zugeschickt wurde, weil dies offenbar in den Beratungen zu Debatten geführt hat, ob jetzt genau GAAP FER der passende Standard sein soll, soll noch eingeführt sein oder «nach einem vergleichbaren Standard». Ich glaube, der Hintergrund dieser Motion ist ganz klar. Das ist das Thema, das wir immer wieder ansprechen. Wir brauchen eine Form von Rechnungslegung, die uns als Gremium der Oberaufsicht, wenn man so sagen will, erlaubt zu wissen, woraus diese Firma monetär besteht. Wenn es dann wirklich Swiss GAAP FER ist oder eben vielleicht ein anderer Standard, der aber diese Transparenz einzulösen hilft, ist dies genau so etwas, das man dann in der definitiven Formulierung, wie wir sie, als neuen Artikel oder angepassten Artikel in den Statuten bekommen werden. Dort wird dies stehen. Im Sinne dessen, was wir in der letzten Zeit bei der Bewertung der Rechnung Jahr für Jahr vermisst haben, weil wir immer wieder gemerkt haben, dass wir ja eigentlich gar nicht alle Informationen haben, die wir bräuchten, um Décharge erteilen zu können. Künftig müssen wir Décharge erteilen können, weil wir die Informationen wirklich haben. Deshalb braucht es den entsprechenden Standard der Rechnungslegung.

Tobias Oetiker: Olten jetzt! ist für die Motion. Wir sind mit der Transparenz in der Rechnung der sbo nicht zufrieden. Ob dies jetzt Swiss GAAP FER oder ein anderer ähnlicher Standard ist, sei dahingestellt. Aber wir möchten mehr Transparenz. Wir werden uns nicht mit abwarten zufriedengeben, dass es vielleicht jedes Jahr etwas besser wird. Die dunkeln Andeutungen, die jeweils vorgebracht werden, dass die sbo respektive a.en, wenn mehr Transparenz herrscht, am Markt nicht mehr so erfolgreich sein könnte, können wir nicht nachvollziehen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Erstens möchte ich sagen, dass ich, als ich für meine damalige Interpellation recherchiert habe, verschiedene Geschäftsberichte angeschaut habe. Nicht nur von der sbo, sondern auch von Aarau, Solothurn und Grenchen. Ich muss sagen, wir haben ziemlich sicher den umfangreichsten Geschäftsbericht mit extrem viel mehr Zahlen als die anderen und eigentlich eine rechte Transparenz. Mir ist nicht ganz klar, was Ihr Euch erhofft, wenn man sogar die ganze Rechnungslegung auf den Kopf stellt. Sie haben mir gesagt, die Umstellungskosten seien zwischen Fr. 60'000.— und Fr. 100'000.—. Das ist durchaus auch noch erheblich. Ich sehe nicht ganz, was man sich mit noch mehr Daten erhofft. Aber hier will ich einfach gleichwohl noch etwas wegen der Antwort, die mich aufgeregt hat, sagen. Die stillen Reserven sind ja schon lange ein Thema. «Die stillen Reserven könnten theoretisch auch mit der heutigen Rechnungslegung im Anhang zur Jahresrechnung im Detail offengelegt werden». Warum macht Ihr es denn nicht? Das verstehe ich wirklich nicht. Ich weiss jetzt nicht, was man daraus lesen möchte. Aber es ist offensichtlich ein Bedürfnis, und Ihr könntet es tun. Aber Ihr habt Euch dagegen entschieden. Das schreibt Ihr im nächsten Absatz. Das verstehe ich nicht. Was ich einfach wünschte, dass Ihr offenlegt, ist erstens einmal die stillen Reserven, damit wir diese Diskussionen endlich nicht mehr haben, und zweitens die Verwaltungsräte von sbo und a.en, nicht dass man sich immer dahinter versteckt, bei a.en dürft Ihr nichts wissen, aber bei sbo dürft Ihr etwas wissen. So sind recht viele Diskussionen vom Tisch. Es gibt auch keine Mutmassungen, wie es wohl ist. Ich glaube, dann müssen wir auch nicht den ganzen Rechnungslegungsstandard verändern. Ich wäre froh, wenn der Stadtrat dazu noch kurz Stellung nehmen könnte. Wir lehnen die Motion aber ab. Merci.

Urs Knapp: Die FdP ist in dieser Frage geteilt. Es gibt eine Hälfte der Fraktion, die findet, doch, es ist notwendig. Jedes Hilfswerk, das heute den ZEWO-Stempel will, muss nach Swiss GAAP FER eine Rechnung machen. Die meisten, die eine Umstellung machen, oder eigentlich alle, die ich kenne, sagen, ja, es war eine Arbeit. Aber man hat eine viel bessere Sache. Es ist auch anspruchsvoller, die Zahlen zu interpretieren. Das muss man auch sagen. Die andere Hälfte der Fraktion sagt, nein, wir können dem Stadtrat vertrauen. In den letzten Jahren hat es immer mehr Transparenz gegeben. Er prüft jetzt auch die Sache mit den stillen Reserven, und man soll doch diesen Weg gehen. Von daher wird man es sehen. Eine Hälfte, wie gross sie auch ist, wird ja sagen, eine Hälfte, man wird sehen, wie gross diese Hälfte ist, wird nein sagen.

Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP: Bei uns wird der grosse Teil, wahrscheinlich der grösste Teil die Motion ablehnen. Wir folgen im Wesentlichen der Antwort oder den Überlegungen des Stadtrates. Ich sage jetzt auch, für uns ist das Risiko oder die Kosten, die mit einer solchen Umstellung verbunden wären, grösser oder zu gross im Vergleich zu dem, was wir am Schluss wahrscheinlich gewinnen würden. So, wie es Matthias in einer früheren Antwort zu einem anderen Vorstoss schon gesagt hat, sollten wir eigentlich auch den Wechsel, der in der sbo stattgefunden hat, honorieren. Wir werden nicht mehr «abgeputzt». Bis jetzt wurden wir es jedenfalls noch nicht. Wir haben doch das Gefühl, dass unsere Anliegen jetzt auch ernsthaft zur Kenntnis und aufgenommen werden. Insofern möchten wir es eigentlich auf diesem Weg versuchen, dass wir hier zusätzliche Klarheit bekommen, weil wir diese Überlegungen zum Teil auch nachvollziehen können oder zumindest sehen, dass es ein Grund sein könnte, dass man hier Volltransparenz herstellen will. Wie es auch Urs vorhin gesagt hat, nur, weil wir Swiss GAAP FER haben, heisst dies noch lange nicht, dass wir nachher aus dieser Jahresrechnung schlauer werden. Das ist dann auch noch nicht gesagt. Dann haben wir vielleicht weniger stille Reserven oder es gibt keine stillen Reserven mehr. Aber ob wir dann wirklich herauslesen können, was wir uns dort versprechen, bin ich mir auch nicht ganz sicher. Das Thema, das Felix heute Abend wieder angesprochen hat, mit dem Soll-Ist-Vergleich, wirst Du auch bei Swiss GAAP FER, IFRS oder was auch immer nie haben. Da bist Du immer darauf angewiesen, dass der Stadtrat Dir dies irgendwie separat noch aufbereitet. In diesem Sinn sind wir eigentlich dafür, dass wir einmal zuwarten und schauen, wie diese Entwicklung vor sich geht. Fall es dann gleichwohl nicht das bringen soll, was wir uns versprechen, sind wir in Zukunft immer noch frei, noch einmal einen entsprechenden Vorstoss zu machen und ihn halt zu überweisen, wenn wir zum Schluss kommen müssten, dass wir hier gleichwohl immer auf taube Ohren gestossen sind.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich kann mich eigentlich gleich dem Vorredner anschliessen. Auch wir sind grossmehrheitlich für nicht erheblich und folgen in den Hauptargumenten dem Stadtrat. Auch wenn wir nicht Experten für Swiss GAAP FER sind, denken wir ebenfalls nicht, dass dies alle Probleme lösen wird, sondern setzen auch eher auf den Dialog und die Gespräche, dass man hier bemüht ist, die Fragen, die wir haben, zu beantworten und Transparenz zu schaffen und dass wir sie erhalten, aber nicht irgendwie eine breitere Öffentlichkeit und im Internet mit dem Bericht noch viel mehr nach aussen getragen werden muss, wo wir schon in einigen Bereichen gewisse Gefahren am Markt, die dann der Firma schaden könnten, sehen.

Matthias Borner: Ich habe darum gebeten, dass man in Zukunft die stillen Reserven ausweist und zweitens, dass man zu den Verwaltungsratshonoraren der a.en und sbo mehr Daten bekommt. Merci.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich habe es ja eingangs bei der Rechnung gesagt. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die stillen Reserven oder den Umgang mit den stillen Reserven prüft. Sie müssen jetzt verifiziert werden, wie hoch sie genau sind. Wir haben uralte Leitungen, bei denen man nachschauen muss, wie gut sie noch intakt sind, um den richtigen Wert festzustellen. Wir werden sicher auch jemanden von extern beiziehen müssen, der sagt, ob der Wert richtig oder falsch ist. Wenn wir diesen Wert haben, werden wir entscheiden müssen, wie wir in Zukunft dabei vorgehen. Im Moment herrscht noch die Meinung, dass es für die Unternehmung wahrscheinlich eher nachteilig ist, wenn wir sie voll preisgeben. Aber das wird auch eine Diskussion sein, ob dies effektiv der Fall ist oder nicht. Das muss man dann anschauen. Man wird auch anschauen müssen, ob man die stillen Reserven als stille Reserven behalten will, oder ob man sie in eine andere Form umwandeln kann. Ich denke jetzt laut. Peter sitzt dort hinten. Ich nehme an, Du wirst es mitnehmen. Zum Beispiel könnte man das Donationskapital erhöhen oder sie ganz auflösen. Da gibt es x Möglichkeiten, wie man sie betrachtet. Das wird jetzt die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sein. Zu Deiner Frage: In der Motion Haller haben wir ja genau ausgeführt, welcher Stadtrat wie viel erhält. Da heisst es ganz klar: «Thomas Marbet, Städtische Betriebe Olten, sbo-Verwaltungsrat, Jahresentschädigung Fr. 17'000.— und Sitzungsgeld Fr. 150.— pro Stunde. A.en AG, Verwaltungsrat: Jahresentschädigung Fr. 20'000.—. Fr. 17'000.— und Fr. 20'000.— sind die VR-Entschädigungen, die wir haben. Es sollte ja klar sein.

Matthias Borner: Wenn wir zu diesem Thema eine Arena veranstalten wollen, ist der Punkt einfach, dass interessant ist, dass ihr Simon Haller Antwort gegeben habt. Mir habt Ihr keine Antwort gegeben. Ihr wolltet auch nicht sagen, es ist gleich hoch. Ihr habt gesagt «in etwa gleich hoch» und wolltet auch zur Gesamtentschädigung für den Verwaltungsratsratspräsidenten nicht Stellung nehmen. Ich habe diese Fragen gestellt. Das ist einfach schon interessant.

Felix Wettstein: Wir sind möglicherweise wieder auf einer falschen Fährte. Es geht nicht so sehr um die Verwaltungsratshonorare, obwohl wir nichts gegen die Transparenz einzuwenden haben. Ich möchte mich noch einmal an die SP wenden, im Speziellen an die halbe oder gute Hälfte, die Dieter vorhin wahrscheinlich repräsentiert hat. Ich kann mir vorstellen, was jetzt in Euch vorgeht. Nein, Felix kann nicht glauben, dass wir am gleichen Abend zweimal zu seinen Gunsten umkippen. Aber vielleicht lohnt es sich einfach doch, noch einmal genau nachzudenken. Wir nehmen eine Rechnung ab, ohne dass wir alles über diese Rechnung wissen. Was wissen wir nicht? Nicht die Verwaltungsräte im Einzelnen. Die Summe kennen wir ja jetzt sogar. Nennen wir den Elefanten im Raum wieder einmal beim Namen. Die sbo ist nicht nur eine Energieversorgungsfirma, sondern auch eine Immobilienfirma. Immer, wenn das Immobiliengeschäft der sbo angesprochen wird, wird man einsilbig und fängt an zu stottern. Indem wir eine andere Form einer Rechnungslegung haben, die nicht mehr zulässt, dass die Hälfte oder ein beträchtlicher «Schnitt» der Geschäftstätigkeit gegenüber denjenigen, die Décharge erteilen müssen, gar nie aufgedeckt wird, machen wir eben dies an Transparenz, was unser ganz normaler Standard ist. Wenn die SP dies nicht teilen kann, verstehe ich tatsächlich nicht mehr, was Ihr vertretet.

Matthias Borner: Nur ein kurzer Nachtrag. Es freut mich aber extrem, dass Ihr in Zukunft die Vergütungen an den Verwaltungsrat der a.en und sbo offenlegen wird. Merci.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Lieber Matthias, die Beantwortung Deiner Interpellation: «Der VR-Präsident bezog eine Entschädigung von Fr. 48'000.—». Hier spreche ich von der sbo. «Der Vizepräsident Fr. 19'000.—, die übrigen Mitglieder Fr. 17'000.—. Die Sitzungsgelder betragen Fr. 150.— pro Stunde. Die Entschädigungen der Verwaltungsräte sind seit dem Jahre 2002 unverändert». Ich weiss nicht, was wir hier nicht beantwortet haben. Bezüglich a.en steht es in der anderen Beantwortung, auf die wir verwiesen haben.

Beschluss

Mit 25 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Mai 2019

Prot.-Nr. 80

Überparteiliche Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 5. Verwaltungsrat/Beantwortung

Am 21. November 2018 haben Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende folgenden überparteilichen Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe Olten vom 23. März 2000 mit folgendem Inhalt vorzulegen:

In § 13 "Verwaltungsrat: Zusammensetzung" soll in einem ergänzenden Absatz geregelt werden: Höchstens ein Mitglied des Stadtrates der EGO darf dem Verwaltungsrat angehören, diesen jedoch nicht präsidieren.

Begründung

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat die Befugnis und Pflicht, die Statuten der Städtischen Betriebe Olten SBO inklusive allfälliger Revisionen zu genehmigen: Die begründet den Motionscharakter des vorliegenden Vorstosses. Nach Annahme durch das Gemeindeparlament müssen die Statuten der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In einem zeitgemässen Verständnis von "Good Governance" ist es zwingend, die Zuständigkeiten nicht zu vermischen und mögliche Interessenskonflikte zu minimieren. Am besten wäre dies gewährleistet, wenn niemand zugleich dem Stadtrat und dem Verwaltungsrat angehören würde. Andererseits ist die EGO als Aktionärin der SBO an einer direkten Vertretung interessiert, was den Einsitz von einem Mitglied der Exekutiven rechtfertigen kann.»

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Bis im Juli 2013 nahm seitens der EGO jeweils der Finanzdirektor den Verwaltungsratssitz der sbo und der a.en ein. Seit August 2013 wird die Vertretung im VR der sbo durch den Finanzdirektor und den Baudirektor wahrgenommen. Im VR der a.en war bis zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. Juli 2016 einzig der Baudirektor vertreten. Seither nehmen, aufgrund der Entflechtung zwischen a.en und AVAG/EBM, beide Einsitz.

Die Entsendung von Finanz- und Baudirektor macht Sinn, weil in diesen beiden Bereichen die Zusammenarbeit zwischen EGO und sbo sehr intensiv ist. Des Weiteren konnten in diesen Jahren in verschiedenen Bereichen Verbesserungen zu Gunsten der Stadt erwirkt werden. So beispielsweise der Vertrag über die öffentliche Beleuchtung, welcher ab dem 1. Januar 2018 eine jährliche Kostenreduktion im sechsstelligen Bereich mit sich bringt. Auch

haben die beiden Vertreter der EGO wesentlich dazu beigetragen, dass im Bereich der Rechnungslegung Fortschritte erzielt werden konnten.

Dass ein Stadtrat einen Verwaltungsrat eines öffentlichen Unternehmens der EGO nicht präsidieren darf, ergibt sich aus den Richtlinien über die Corporate Governance vom 24. Oktober 2016. Dort ist auch die Zusammensetzung der strategischen Führung geregelt:

Mitglieder des Stadtrates und der Verwaltung können als Vertreter/in der EGO in der strategischen Führung der öffentlichen Unternehmen der EGO Einsitz nehmen, sofern ein bedeutendes politisches oder strategisches Interesse besteht; sie dürfen jedoch nicht die Mehrheit von deren Mitgliedern ausmachen. Diese soll – wie auch das Präsidium – bei unabhängigen Mitgliedern liegen. Das sind Mitglieder, die nicht der Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens angehören und dieser auch während der drei vorangegangenen Jahren nicht angehört haben.

Mit dieser Formulierung werden einerseits die Good-Corporate-Governance-Regeln als Beschränkung festgelegt, gleichzeitig aber auch die notwendige Flexibilität erhalten, um bedarfsgerecht Einfluss auf die strategische Führung nehmen zu können. Eine weitere, sbo-spezifische Regelung in den Statuten ist nicht erforderlich, nicht stufengerecht und artfremd.

Der Stadtrat empfiehlt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Felix Wettstein: Hinter dieser Motion steht natürlich ein Thema, das wir in anderen Zusammenhängen mit anderen Vertretungen auch schon diskutiert haben. Diese Formulierung ist ganz klar Ausdruck einer Abwägung, einer Balance. Natürlich gibt es immer Gründe zu sagen, wenn man schon Besitzerin einer Firma ist, soll man auch direkt, in diesem Fall durch die Exekutivvertretungen, in der Steuerung, der strategischen Leitung vertreten sein. Auf der anderen Seite gibt es die schwierige Situation des doppelten Hutes, beide Male im Interesse der Stadt zu argumentieren. Aber trotzdem ist je nachdem aus Sicht des Betriebes nicht das Gleiche richtig, wie dasjenige, welches eben aus Sicht der Stadt das Richtige ist. Wir haben heute Abend im Zusammenhang mit dem Gewinn des letzten Jahres und was man bei liquiden Mitteln machen soll, wenn man zum Beispiel weniger investiert hat, als man gemeint hat, schon über dieses Thema gesprochen. Die beiden Hüte, und hier sind es dann sogar drei Hüte, weil die gleichen Leute auch noch im Verwaltungsrat der a.en sind, sind eine rechte Herausforderung. Mit der Formulierung sind wir diesen Zwischenweg gegangen. Man kann in guten Treuen sagen, dass es zu wenig weit geht. Es dürfte überhaupt niemand mehr vom Stadtrat drin sein. Wir haben jetzt gesagt, statutarisch festlegen, nur ein Exekutivmitglied der Stadt, und das darf auch künftig nie in der Rolle des Präsidiums sein.

Heidi Ehram, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat auch diese Motion ausführlich diskutiert. Wir stellen schon einmal fest, dass ein Anliegen der Motion, dass kein Mitglied des Stadtrates VR-Präsident der sbo sein darf, mit den Richtlinien über Corporate Governance vom 24. Oktober 2016 bereits erfüllt ist. Das steht ja auch in der Antwort. So bleibt noch zu entscheiden, ob nur ein Mitglied des Stadtrates im VR sein soll oder eben zwei. In dieser Frage überzeugt uns die Antwort des Stadtrates grossmehrheitlich. Dass es auch Vorteile haben kann, wenn zwei Stadträte im Verwaltungsrat sind, ist ebenfalls aufgezeigt worden. Die Begründung der Motionäre hat durchaus Aspekte, denen sich die Stadträte, die im Verwaltungsrat sind, bei ihrer Aufgabenerfüllung bewusst sein müssen. Die Mehrheit unserer Fraktion sieht aber trotzdem keinen zwingenden Grund, dass § 13 der Statuten ergänzt werden muss, dass nur noch ein Mitglied der Exekutive im Verwaltungsrat sein darf. In diesem Sinne erklärt unsere Fraktion die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Auch bei Aktiengesellschaften in der Privatwirtschaft ist es ja so, dass Grossaktionäre ihre Vertreter im Verwaltungsrat haben, weil sie dann ihre Interessen wahrnehmen können. So machen wir dies auch mit dem Stadtrat. Er vertritt uns in diesem VR und nimmt dort auch unsere Interessen wahrnehmen. Das erwarte ich von ihm auch. Die sbo ist für die Versorgungssicherheit zuständig. Deshalb ist es auch von einer eminenten Wichtigkeit. Darum erwarte ich vom Stadtrat, dass er möglichst grossen Einfluss für uns nimmt. Es ist klar. Man sagt, er hat mehrere Hüte. Aber für mich ist es eigentlich klar, dass er für uns dort sitzt und unsere Interessen wahrnimmt, auch wenn er uns nicht immer die Vergütungen des Verwaltungsrates mitteilen möchte. Aber sonst bin ich ja eigentlich ganz zufrieden. Wir lehnen die Motion im Sinne dessen, was der Stadtrat uns empfohlen hat, ablehnen. Merci.

Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP: Wir sind diesmal etwa in drei ungleich grosse Drittel gespalten, um den Vergleich mit Urs zu machen. Wir konnten uns auch nach langer Diskussion nicht einigen. Wir haben ebenfalls diese Interessenkonflikte angesprochen, die zwischen den Interessen der sbo und gleichzeitig auch derjenigen der Stadt sind. Dann hat ja jeder auch noch eine persönliche Ansicht. Wäre es eine normale Aktiengesellschaft, könnte die Stadt als hundertprozentige Eigentümerin alle Verwaltungsräte stellen. Das wäre vielleicht auch sinnvoll. Wenigstens eines, wie es jetzt in der Motion vorgeschlagen wird. Das ist auch sinnvoll. Aber wir sind ja hier oft in zwei weltanschauliche Lager unterteilt. Manchmal geht diese Trennung bis in den Stadtrat. Dann könnte man vielleicht auch zwei delegieren, von jedem Lager einen. Wir sind nicht zu einer Einigung gekommen.

Alexandra Kämpf, FdP-Fraktion: Uns ist es eigentlich gleich ergangen. Auch wir haben das Geschäft kontrovers diskutiert und eigentlich alle Argumente, die schon jetzt vorliegen, auch diskutiert. Einerseits ist sicher die Antwort des Stadtrates anerkannt worden, dass es mit der heutigen Regelung auch Vorteile haben kann, dass die Fachkenntnisse vorhanden sind, dass Leute aus Olten vertreten sind, vor allem mit dem Finanz- und dem Baudirektor, und dass dies eine effiziente Zusammenarbeit sicherstellt und dies auch zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg führen kann. Andererseits hatten wir das Thema Corporate Governance. Dort war eigentlich der Hauptpunkt, dass der Verwaltungsrat grundsätzlich unabhängig sein sollte und gestützt auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und nicht kraft des Amtes gewählt werden. Das würde umgekehrt wieder gewährleisten, dass die Führung verantwortlich, qualifiziert und transparent agieren würde und dadurch auch zu einem langfristigen Erfolg ausgerichtet wäre und so auch die Organisation, den Eigentümer und den anderen Interessensgruppen dienen würde.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Dass der Stadtrat im Verwaltungsrat ist, sehen wir auch als gute Sache, aber gleichzeitig wird eben durch die Präsenz auch die Unabhängigkeit eingeschränkt. Deshalb sind wir dafür, dass es nur einen Vertreter oder eine Vertreterin des Stadtrates ist. Wir stimmen zu.

Simon Muster: Ich habe zu einem dieser Lager gehört, das die Motion zuerst ablehnen wollte. Aber jetzt ändere ich heute zum zweiten Mal meine Meinung. Ich finde, was bei der Motion Personal passiert, hat jetzt eigentlich genau die Wichtigkeit dieser Motion gezeigt. Wenn der Stadtrat unsere Interessen vertreten soll, soll er uns zuhören, was wir bei solchen Motionen entscheiden und nicht aktiv eingreifen und nur die Interessen der a.en- und sbo-Vertreter. Ich muss ganz ehrlich sagen, mich interessiert manchmal etwas, wie die Regeln im Stadtrat sind, wer zu was redet. Ich werde einfach den Eindruck nicht los, dass, wenn es schwierige Bildungsthemen oder soziale Themen sind, immer nur jemand redet, und sobald es um die SPOAG oder die sbo geht, melden sich plötzlich mehrere Personen. Da habe ich einfach wirklich ein Problem mit der Unabhängigkeit. Wenn wir schon gerade über den Verwaltungsrat reden, ist es einfach so, dass unser Verwaltungsrat Fr. 230'000.—, derjenige der SOA Fr. 286'000.—. Da haben wir noch gar nicht über die a.en gesprochen. Ich muss einfach sagen, dafür, dass Ihr nachher für uns dort die Vertretung seid und so in die Diskussion eingreift und uns dermassen nicht zuhört, was unsere Interessen sind, kann ich einfach nicht weiterhin dafür sein, dass zwei von Euch dort drinsitzen. Es tut mir leid.

Urs Knapp: Ich möchte das Votum von Eugen aufnehmen und sagen, wir sollen weltanschauliche Grenzen überschreiten. Ich mache dies heute persönlich zum zweiten Mal. Ich werde dieser Motion mit grosser Überzeugung zustimmen und mit einem noch grösseren Bedauern. Sie ist für mich zu wenig radikal. Nach meiner Meinung gehört ganz klar niemand von hier vorne in den Verwaltungsrat. Ich glaube, das ist das grösste Kostentreiben im Kanton Solothurn. Spitäler sind auch wichtig. Vier Männer, zwei Frauen sind drin. Remo Ankli ist nicht vertreten. Susanne Schaffner ist auch nicht vertreten. Roland Heim auch nicht, und Roland Fürst auch nicht. Ich glaube, es ist genau das. Eine saubere Governance ist: Der Eigentümer, das sind wir, vertreten durch den Stadtrat, legt die Zielvorgaben fest. Nach Obligationenrecht ist ganz klar, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrates die Interessen der Gesellschaft vertreten muss. Es ist falsch, Matthias. Es tut mir leid, dass ich dies so direkt sagen muss. Gemäss OR darfst Du dies nicht. Du darfst nicht Interessenvertreter der Stadt sein. Du bist Vertreter der Gesellschaft, des Verwaltungsrates. Ich stelle mir auch vor, was Simon vorhin gesagt hat, die Stadtratssitzung am Montagvormittag, das Geschäft sbo. Eigentlich müssten dann mindestens zwei Personen in den Ausstand oder hinausgehen. Dann haben wir noch drei Stadträte. Hoffentlich wird niemand krank. Sonst wird die Beschlussfassung relativ schwierig. Ich glaube, das Sauberste wäre, niemand ist drin. Weil ich halt so gutmütig bin, stimme ich zu. Es ist mindestens ein erster Schritt, aber für mich sicher nicht das Endstadium.

Heinz Eng: Es ist wunderbar. Simon, Du gibst immer eine Steilvorlage. Was Du sagst, kann ich nachher einfach wieder 180 Grad drehen. Das ist sehr einfach für mich. Hingegen habe ich Deine Wortwahl wegen der SPOAG, diesen Sukkurs habe ich nicht ganz begriffen. Aber lassen wir dies. Sehr wahrscheinlich ist es so. Ich hatte zuerst gleich am Anfang – wir haben mehrmals miteinander gesprochen, Felix – eigentlich Sympathien für diese Vorlage. Im weiteren Verlauf, je mehr ich mich hineingekniet habe, habe ich gedacht, nein, ich wechsle, und es ist eigentlich gut, wie es jetzt ist. Alexandra hat schon gewisse Elemente gesagt. Ich möchte vielleicht dort noch das eine oder andere Element ergänzen. Die Stadträte vertreten den Souverän und vertreten auch das Parlament in diesem Gremium des Verwaltungsrates. Sie sind die Augen und Ohren des Souveräns. Es ist ganz klar. Es ist halt auch das Vier-Augen-Prinzip. Zwei Augen, vier Augen. Vier Augen sind immer besser. Dann kann man sozialistische Argumente nehmen, indem einer dem anderen immer misstraut und ihn immer bespitzelt und beobachtet, ob er es auch richtig macht. Da sind wir wieder in den Urformen des Sozialismus oder sogar des Kommunismus. Da muss ich sagen, dass ich voll auf dieser Linie bin. Ich hoffe natürlich auch, dass Ihr Euch gegenseitig kontrolliert und eifert, wer in diesem Verwaltungsrat zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten noch besser als der Stadtrat ist. Gut, das war etwas ein Sukkurs. Das kann man auch wieder abhaken. Ihr habt gemerkt, wie ich es meine. Warum ist der Baudirektor drin, und warum ist der Finanzdirektor drin? Das ist doch ganz einfach. Die a.en und sbo haben auch Leitungsnetze usw., und es muss ab und zu etwas gebaut werden, dort etwas gemacht werden. Dann geht es um die Finanzen usw. Das ist doch ein fruchtbares Team. Dann weiss man schon im Voraus, wo was ist, wo der Schuh drückt, kann miteinander reden, kann diese Projekte entsprechend vorbereiten und hat nachher Erfahrungen. Vor allem ist man auch an einer Schaltstelle, einer Scharnierstelle, wo man darauf einwirken kann. In diesem Sinne bitte ich Euch, dies auch von dieser Seite, unter diesen Aspekten zu betrachten. Dann ist es sinnvoll. Trotzdem: Eifert, jeder von Euch auf seine Mühle, dass Ihr hier wirklich für die Stadt Olten das Maximum herausholt. Eine Medaille kann ich Euch leider nicht geben. Aber ich zähle auf Euch, und der ganze Souverän zählt auf Euch.

Luc Nünlist: Ich bin schon erstaunt, wie oft wir heute Abend über den Sozialismus und Kommunismus reden. Wir haben ihn ja hier in Olten noch nie ausgerufen. Es ist wahnsinnig, welche Experten wir hier im Haus haben. Aber es kommt mir zwischendurch schon etwas uniformiert hinein. Ich muss aber auch Deine Wort aufnehmen. Never change a winning team. Aber ich bin nicht zufrieden. Wenn ich diese Beantwortungen höre, bin ich nicht zufrieden. Was machen wir, wenn das Team nicht gewinnt? Dann kann man nur etwas ändern. Ich würde jetzt hier etwas ändern.

Michael Neuenschwander: Wir haben uns hier hinten gerade auch noch einmal darüber unterhalten. Wieso braucht es in der sbo einen Finanzdirektor? Nach dieser Logik wäre ja der Finanzdirektor eigentlich überall dabei, weil es immer auch um Geld geht. Dass der Baudirektor vielleicht in diesem Verwaltungsrat sitzt, können wir noch einigermaßen nachvollziehen. Aber zwei braucht es nicht.

Beschluss

Mit 20 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Ich wünsche einen schönen Abend.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.